

SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

**INKL. ERARBEITUNG VON
ARTENSCHUTZRECHTLICHEN MASSNAHMEN**

Anlage 7

ZUM ANTRAG AUF ERWEITERUNG DER DEPONIE ASBACH

**AUF DEN FLURSTÜCKEN 1724/6, 1724/7 UND 1726/4
Gemarkung und Gemeinde Malgersdorf**

Verfasser:



Harald Niederlöhner
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH)
Hannes Kampf Dipl.-Biol. (Kartierung)
Beatrix Fiebig, B. Sc (TUM) (Bearbeitung)
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn

Projektnummer: 5200

Tel.: +49 (0)8071 – 72 66 860
Fax: +49 (0)8071 – 72 66 861
E-mail: mail@la-niederloehner.de
www.la-niederloehner.de

Antragsteller:



Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn
Hr. Michael Fahmüller (Verbandsvorsitzender)
Karl-Rolle-Straße 43
84307 Eggenfelden

Tel.: +49 (0) 8721 9612 0
Fax: +49 (0) 8721 9612 99
E-Mail: info@awv-isar-inn.de
www.awv-isar-inn.de

06.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3	Datengrundlagen.....	5
1.4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	6
2	Beschreibung des Untersuchungsraums mit Lebensräumen (Grobfilter)	7
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraums	7
2.2	Biotopkartierte Flächen, Artenschutzkartierung	12
3	Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens	14
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	14
3.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	15
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	15
4	Liste der prüfungsrelevanten Arten	16
5	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie zur Sicherung des Erhaltungszustandes	17
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	17
5.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF Maßnahmen) (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG).....	20
6	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	22
6.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	22
6.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	22
6.1.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	22
6.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	46
7	Gutachterliches Fazit	61
8	Literaturangaben	62
9	Abschichtungsliste	64
9.1	Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) - Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	64
9.2	A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	67
9.2.1	Tierarten mit Vorkommen im Landkreis Rottal-Inn (277)	67
9.2.2	Gefäßpflanzen	76
9.3	B Vögel	80
10	Anhang:	105

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 unmaßstäbliches Luftbild der Deponieerweiterungsfläche (orange umrandet) mit 500-m-Radius (rot) und umliegenden Strukturen. Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022	7
Abb. 2 Luftbild mit Flurgrenzen des Plangebiets (gelb, dünn). Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2022	8
Abb. 3 Straße PAN 50 östlich des Plangebiets und der Wald Etz nördlich des Plangebiets, 2021, LAN	10
Abb. 4 Plangebiet und Nördlich und Nordwestlich angrenzender Wald Etz, 2021, LAN.....	10
Abb. 5 Bodenschüttung mit Pionier-/Ruderalvegetation und Rohboden. Im Hintergrund das Feldgehölz, 2021, LAN	10
Abb. 6 Plangebiet mit Altdeponie im Westen, 2021, LAN	10
Abb. 7 Baumreihe zwischen der Altdeponie und dem Plangebiet, 2021, LAN	10
Abb. 8 Biomüllumladestation, 2021, LAN	10
Abb. 9 Kleines Waldstück im Süden des Plangebiets mit Zufahrt zur Altdeponie, 2021, LAN..	11
Abb. 10 kleiner Tümpel am Fuß des Abraumhügels, 2021, LAN	11
Abb. 11 Hochwald im Norden der geplanten Erweiterung, 2021, LAN.....	11
Abb. 12 Solaranlage nördlich des Embachs, im Vordergrund einer der Fischteiche entlang des Embachs, 2021, LAN	11
Abb. 13 Fundorte Flora und Fauna der Amtlichen Artenschutzkartierung (ASK) im Umfeld der geplanten Deponie-Erweiterung. Datenquelle: Artenschutzkartierung Bayern Stand 2024, Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU)	13
Abb. 14 Beispiel Reuse im Reptilienzaun 1	19
Abb. 15 Beispiel Reuse im Reptilienzaun 2	19
Abb. 16: Beispiel Reuse im Reptilienzaun 3	19
Abb. 17 Prinzipskizze eines Zauneidechsenersatzhabitats. Grafik: LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020	21
Abb. 18: Biberfrassspuren, April 2022, LAN	24
Abb. 19: Biberrutsche, April 2022, LAN	24
Abb. 20 unmaßstäbliches Luftbild des Plangebiets (gelb) mit Fundpunkten der Zauneidechsen (grüne Punkte). Juv.: juvenil; Ad.: adult, Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2022.....	28
Abb. 21 unmaßstäbliches Luftbild mit Fundpunkten der Amphibien (Grasfrosch; rosa Punkte). Rot umrandet der Bereich, in dem vermehrt wassergefüllte Fahrspuren auftraten, Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2022	33
Abb. 22 Grasfrosch im Kleinstgewässer beim Abraumhügel	34
Abb. 23 Exuvie, die am kleinen Feuchtbiotop gefunden wurde.....	39
Abb. 24 Dünen-Sandlaufkäfer Cicindela Hybrida auf dem Abraumhügel, April 2022, LAN	40
Abb. 25 Übersichtsdarstellung Bachverläufe hinsichtlich der Bachmuschel, Webkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2023	42
Abb. 26: Fundpunkte Mäusebussard (Mb) mit Kartierdatum.....	47
Abb. 27: Fundpunkte Goldammer, mit Papierrevier (eingekreist)	48
Abb. 28: Fundpunkte Turmfalke	49
Abb. 29: Fundpunkte (gelb) mit Kartierdatum des Schwarzspechts mit Effektdistanz (rot)	

ausgehend vom Rand des Deponiekörpers	50
Abb. 30: Bereiche des nördlichen Etz-Waldes, der gelbe Kreis markiert den einzigen gefundenen Baum mit deutlichen Spechtlöchern.....	50
Abb. 31: Einblick den strukturarmen Nadelforst, März 2024, LAN	51
Abb. 32: Hinweis 1 auf Spechtaktivität (Am Fuß des Baumes Fraßspuren) im strukturarmen Nadelforst, März 2024, LAN	51
Abb. 33: Intensive Bewirtschaftung im strukturarmen Nadelforst, März 2024, LAN	51
Abb. 34: Hinweis 2 auf Spechtaktivität (Am Fuß des Baumes Fraßspuren) im sturkturarmen Nadelforst, März 2024, LAN	51
Abb. 35: Einblick den strukturreicheren Kiefernmischwald 1, März 2024, LAN	52
Abb. 36: Einblick den strukturreicheren Kiefernmischwald 2, März 2024, LAN	52
Abb. 37: Habitatbaum im strukturreicheren Kiefernmischwald, März 2024, LAN	52

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden oder potentiell betroffenen Säugetierarten	24
Tab. 2 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden oder potentiell betroffenen Reptilienarten.....	28
Tab. 3 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum möglicherweise vorkommenden oder potentiell betroffenen Amphibienarten.....	34
Tab. 4 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden oder potentiell betroffenen Mollusken	43
Tab. 5 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen (grau hinterlegt) und potenziell vorkommenden (weiß hinterlegt) Europäischen Vogelarten.	53

Abkürzungsverzeichnis

AG:	Auftraggeber
ASK:	Artenschutzkartierung
AN:	Auftragnehmer
CEF:	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (Continuous Ecological Functionality)
FCS:	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (Favourable Conservation Status)
hNB:	Höhere Naturschutzbehörde
saP:	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
uNB:	Untere Naturschutzbehörde
UR:	Untersuchungsraum
BfN:	Bundesamt für Naturschutz

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn sieht eine Erweiterung der Deponie „Asbach“ auf dem östlich der Altdeponie gelegenen Flurstück mit der Nummer 1724/6 vor. Durch die Deponieerweiterung besteht die Gefahr der Veränderung, Beeinträchtigung oder Zerstörung von Lebensräumen.

Um eine Beeinträchtigung gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten (alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“¹ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auszuschließen und um mögliche Konflikte zu vermeiden, wird in dieser speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht, ob und welche Verbotstatbestände für relevante Arten eintreten können. Daraus folgt die Festlegung der Vermeidungs- und sofern erforderlich, Ausgleichsmaßnahmen.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten wurde im Europarecht in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7), sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutz-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) festgesetzt. Die FFH-Richtlinie liegt seit dem 01.01.2007 in einer konsolidierten Fassung vor. Am 15.02.2010 trat eine kodifizierte Fassung der Vogelschutz-Richtlinie vom 30.11.2009 (Richtlinie 2009/147/EG) in Kraft.

Zum 12.12.2007 wurde das Artenschutzrecht im Bundesnaturschutzgesetz, vor allem die besonderen artenschutzrechtlichen Vorschriften, novelliert und an europarechtliche Vorgaben angepasst. Diese Regelungen wurden mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) im Wesentlichen in die §§ 44 und 45 der Neufassung übernommen.

Die Pflicht zur Durchführung einer saP zum Schutz europarechtlich und national streng geschützter Arten bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren ergibt sich durch die gesetzlichen Verbotstatbestände des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Relevanzprüfungs-Grundlage: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums: <http://www.freistaat.bayern//dokumente/leistung/420643422501> (Stand 22.07.2020)
- ABSP Landkreis Rottal-Inn (StMUV 2008)

¹ Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

- Arteninformationen des LfU zu saP-relevanten Arten (LfU 2018): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (aufgerufen im August 2020)
- Artenschutzkartierung (ASK) des LfU (Datensatz von 2020)
- Mehrere Begehungen des Geländes in den Jahren 2021 und 2022
- Internet-Arbeitshilfe zur saP (LfU 2018): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Aufgrund der Lage des Untersuchungsraums sehr nahe an der Landkreisgrenze zwischen den beiden Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau wurde bei der Betrachtung der Betroffenheit der Arten nicht der Landkreis, sondern das TK25-Blatt 7442 (Arnstorf) als Bezugsraum gewählt.

Der Radius der Erfassungen wurde in Absprache mit der uNB Rottal-Inn auf 500 m um das Plangebiet festgelegt.

Da der Auftrag zur Bearbeitung der saP erst im fortgeschrittenen Jahr 2021 erteilt wurde, wurden die Kartierungen zur Erfassung des Artenspektrums in Absprache mit der uNB Rottal-Inn auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt und an folgenden Terminen durchgeführt:

Die Arten Biber, Fischotter und Fledermäuse wurden nicht nach den gängigen Methodenstandards kartiert, da durch Einhaltung geeigneter Maßnahmen eine erhebliche Betroffenheit vermieden werden kann.

08.07.2021, 22 °C, bedeckt und schwülwarm: Amphibien, Reptilien

17.08.2021, 16 °C, teilweise bewölkt: Amphibien, Reptilien

17.03.2022, 7 °C, bedeckt, leichter Wind: Vögel

07.04.2022, 9 °C, überwiegend bewölkt: Vögel, Amphibien

22.04.2022, 14 °C, überwiegend bewölkt, leichter Wind: Vögel, Amphibien, Reptilien

05.05.2022, 12°C, sonnig bis bewölkt: Vögel

12.05.2022, 10 °C, sonnig, leichter Wind: Vögel, Amphibien, Reptilien

30.05.2022, 18°C, sonnig bis bewölkt: Vögel, Reptilien

07.06.2022, 20°C, bedeckt: Vögel

16.06.2022, 18°C, sonnig: Vögel

28.06.2022, 15°C, überwiegend bedeckt, leichter Wind: Vögel

14.03.2024, 13 °C, bedeckt, kein Wind, nördlich angrenzender Wald (Habitateignung Schwarzspecht, zusätzlicher Termin)

2 Beschreibung des Untersuchungsraums mit Lebensräumen (Grobfilter)

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde anhand der art-spezifischen Lebensraumansprüche gewählt. Es wurden je nach Aktivitätsradius der potentiell vorkommenden Tierarten unterschiedliche Habitate wie Gehölze und landwirtschaftliche Flächen im Wirkungsbereich im und um den Geltungsbereich untersucht. Der Untersuchungsradius wurde in Abstimmung mit der uNB Rottal-Inn auf 500 m um die Erweiterungsfläche festgelegt.

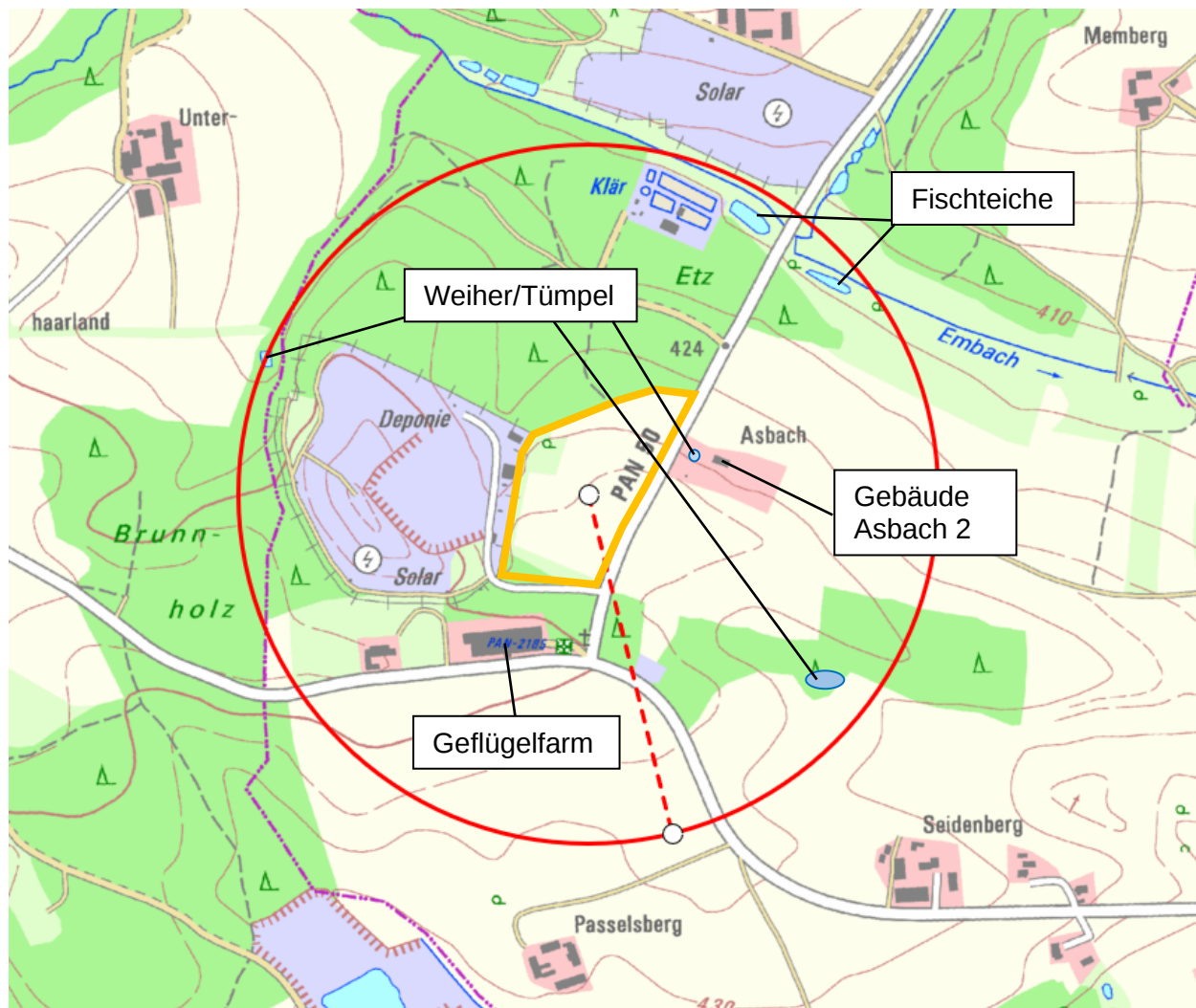


Abb. 1 unmaßstäbliches Luftbild der Deponieerweiterungsfläche (orange umrandet) mit 500-m-Radius (rot) und umliegenden Strukturen. Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022



Abb. 2 Luftbild mit Flurgrenzen des Plangebiets (gelb, dünn). Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2022

Die Abbildung zeigt rot umrandet die geplante Deponiefläche/Eingriffsfläche sowie im nördlichen Ende Flächen für Ausgleichs- und CEF-Flächen, Dick gelb ist der zu erstellende Zaunverlauf der Erweiterung dargestellt. Lila umrandet der Abraumhügel mit Staudenflur und Gehölzen im Norden. In hellblau ein kleines Gewässer im Süden des Abraumhügels. Im Westen findet sich über die gesamte Länge eine Baumreihe. Die weißen Pfeile zeigen die geplante Zufahrt über die bestehende Zufahrt der Altdeponie. Dafür muss die Baumreihe an einer Stelle unterbrochen (gerodet) werden. Im Bereich des Abraumhügels und hinter der Werkstatt müssen ebenfalls Gehölze entfernt werden. Im Süden auf der Flurnr. 1724/2 müssen Gehölze für die umlaufende Einzäunung zurückgeschnitten werden.

Kurze Beschreibung der Lebensräume

Es handelt sich beim Plangebiet überwiegend um landwirtschaftliche Nutzfläche (ein Großteil davon Acker und ein kleinerer Teil Intensivgrünland), die im Westen durch eine Baumreihe aus Eichen und Birken von der bestehenden Altdeponie abgegrenzt ist. Südlich an den Eingriffsbereich angrenzend befindet sich ein kleines Waldstück mit v.A. Erlen, Pappeln, Eichen, Birken und einigen wenigen Fichten sowie Vogelbeere, Holunder, Brombeeren und vielen Brennnesseln als Unterwuchs. (In diesem Bereich befinden sich einige Höhlenbäume, die Fledermäusen als Quartierbäume dienen könnten.) Die bestehende Zufahrtsstraße zur Altdeponie führt durch dieses Waldstück. Hier soll nördlich der Straße eine Einzäunung der Deponieerweiterung vorgenommen werden. Rückschnitte von Gehölzen sind an dieser Stelle nicht auszuschließen. Fällungen und Rodungen sind hier nicht vorgesehen. Im Osten liegt die Kreisstraße PAN 50, weiter östlich befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen und ein unbewohntes Gebäude, das als Dokumentenlager genutzt wird (Asbach 2). Im Norden und Nordwesten liegt der Wald Etz, der hauptsächlich aus Nadelforst (Wirtschaftswald, mittlere Ausprägung) besteht, in einigen Bereichen aber auch Laubwaldbestände aufweist (z.B. Eichenbestände oder Feuchtwaldstrukturen mit Erlen, Birken etc.). Der Wald wird vom wiederum weiter nördlich fließenden Embach begrenzt. Auf dem Plangebiet selbst liegt eine Bodenaufschüttung/Abraumhügel mit Pioniervegetation und Rohbodenstandorten. Südlich angrenzend hat sich ein kleines Feuchtbiotop gebildet. Am nördlichen Rand des Abraumhügels befindet sich ein Feldgehölz aus v.A. Birken und Pappeln mittlerer Ausprägung. Dieses Gehölz wird entfernt und bietet keine geeigneten Strukturen für Fledermausquartiere (v.a. Baumhöhlen). Hinter der Werkstatt liegt ein mehrfach jährlich gemähter extensiver Grünstreifen.

Im Umgriff liegt südlich der Planfläche noch eine industrielle Geflügelfarm. Die vorhandenen Strukturen bieten potentiellen Lebensraum für eine Vielzahl von Arten.



Abb. 3 Straße PAN 50 östlich des Plangebiets und der Wald Etz nördlich des Plangebiets, 2021, LAN



Abb. 4 Plangebiet und Nördlich und Nordwestlich angrenzender Wald Etz, 2021, LAN



Abb. 5 Bodenschüttung mit Pionier-/Ruderalvegetation und Rohboden. Im Hintergrund das Feldgehölz, 2021, LAN



Abb. 6 Plangebiet mit Altdeponie im Westen, 2021, LAN



Abb. 7 Baumreihe zwischen der Altdeponie und dem Plangebiet, 2021, LAN



Abb. 8 Biomüllumladestation, 2021, LAN



Abb. 9 Kleines Waldstück im Süden des Plangebiets mit Zufahrt zur Altdeponie, 2021, LAN



Abb. 10 kleiner Tümpel am Fuß des Abraumhügels, 2021, LAN



Abb. 11 Hochwald im Norden der geplanten Erweiterung, 2021, LAN



Abb. 12 Solaranlage nördlich des Embachs, im Vordergrund einer der Fischteiche entlang des Embachs, 2021, LAN

Gemäß der LFU-Arbeitshilfe Artinformation wurden folgende Lebensräume aus folgenden Grobfilter-Kriterien ausgewählt:

- ☐ Alpine Felsen
- ☐ Alpine Rasen
- ☐ Alpine Zwergstrauchheiden
- ☐ Alpine Wälder
- ☐ Quellen
- ✓ Fließgewässer
- ✓ Stillgewässer
- ☐ Moore
- ☐ Nasswiesen
- ☐ Magerrasen
- ✓ Rohböden
- ☐ Felsen

- ☐ Weinberge
- ✓ Hecken
- ☐ Streuobst
- ✓ Nadelwälder
- ✓ Laub-/Mischwälder
- ✓ Nass-/Feuchtwälder
- ☐ Trockenwälder
- ✓ Grünland
- ✓ Äcker
- ✓ Böschungen
- ☐ Höhlen
- ✓ Siedlungen

2.2 Biotopkartierte Flächen, Artenschutzkartierung

Im Plangebiet und der näheren Umgebung (bis ca. 1000 m) sind keine Vorkommen saP-relevanter Arten der Artenschutzkartierung des LfU (Stand Februar 2024) bekannt. Die Datensätze wurden 2024 auf Aktualität hin überprüft.

Im Westen, ca. 1800 m vom Plangebiet entfernt, wurde 1987, 2017 und 2018 Gelbbauchunken nachgewiesen (ASK Punkt 7442-0019). In einer Teichkette ca. 2500 m südöstlich des Plangebiets bei Heilmfurt wurden 1990 Laubfrösche nachgewiesen (ASK Gewässer 7442-0051, -0052, -0053).

saP relevante Arten sind **fett** dargestellt

ID	Kartierte Arten
7442-0361	2016: Uhu, Waldkauz ; Abbaugelbiet Wintersberg, westl. Malgersdorf
7442-0019	1987: Gelbbauchunke , Grasfrosch 2017, 2018: Gelbbauchunke ; Tümpel ca. 350 m ESE Engerthal, ESE Ruhstorf
7442-0095	1992: Schneider (<i>Alburnoides bipunctatus</i>); Fließgewässer, Kollbach südwestlich Malgersdorf
7442-0118	1994: Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>); Straßenböschung zw. Pfirsching und Seidenberg (westlich Malgersdorf)
7442-0215	1984: Rispen-Segge (<i>Carex paniculata</i>); Erlengehölz südlich Passelsberg
7442-0214	1989: Gelb-Segge (<i>Carex flava</i> agg.), Rispen-Segge (<i>Carex paniculata</i>), Deutscher Ginster (<i>Genista germanica</i>), Gemeiner Wacholder (<i>Juniperus communis</i> subsp. <i>communis</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>); Erlengehölz im Embachtal westlich Embach
7442-0187	1989: Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus aquatilis</i>) 1992: Gewöhnliches Zwerg-Laichkraut (<i>Potamogeton pusillus</i> agg.); Weiher östlich Heilmfurt
7442-0273	2008: Graureiher, Waldwasserläufer , Gemeine Becherjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>), Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>), Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>) 2009: Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>) 2018: Grünfrösche (unbestimmt), Seefrosch, Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>), Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>), Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>), Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>), Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>), Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>); Teich in Kiesgrube westlich Malgersdorf bei Wintersberg
7442-0016	1987: Grasfrosch; zwei kleine Teiche am Westende der größeren Teiche
7442-0015	1987: Erdkröte, Grasfrosch; fünf Teiche am Waldrand südlich Wintersberg
7442-0051	1990: Europäischer Laubfrosch ; Teichkette östlich Heilmfurt

7442-0053	1990: Erdkröte, Grasfrosch, Europäischer Laubfrosch , Aeshna cyanea, Aeschna grandis, Aeschna mixta, Chalcolestes viridis, Lestes sponsa, Symptetrum vulgatum 1991: Anax imperator, Coenagrion puella, Enallagma cyathigerum, Ischnura elegans, Libellula depressa, Orthetrum cancellatum, Plytynemis pennipes, Pyrrhosoma nymphula, Vespa cabro; Fischteich östlich Heilmfurt
7442-0071	1990: Bergmolch, Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch; Fischteich ca. 200m östlich Heilmfurt
7442-0052	1990: Erdkröte, Europäischer Laubfrosch ; Teich W Malgersdorf



Abb. 13 Fundorte Flora und Fauna der Amtlichen Artenschutzkartierung (ASK) im Umfeld der geplanten Deponie-Erweiterung. Datenquelle: Artenschutzkartierung Bayern Stand 2024, Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU)

3 Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn (AWV Isar-Inn) betreibt die Deponie „Asbach“, welche sich derzeit noch in Betrieb befindet. Aufgrund der derzeitigen Ablagerungsmengen ist davon auszugehen, dass die Deponie noch eine Restlaufzeit von ca. acht bis zehn Jahren aufweist. Um die Entsorgungssicherheit für den AWV Isar-Inn darüber hinaus sicherzustellen, wird eine Erweiterung bzw. Neuanlage der Deponie nötig. Die Altdeponie „Asbach“ liegt im Ortsteil Asbach ca. 1,4 km westlich von Malgersdorf und ist über asphaltierte Kreisstraßen an die B 20 angeschlossen. Auf der Deponie dürfen derzeit Abfälle abgelagert werden, die die Zuordnungswerte der Deponieverordnung für die Deponieklassen I und II einhalten. Auf der geplanten Erweiterung sollen ebenfalls Abfälle bis Deponiekategorie II abgelagert werden. Die Deponieerweiterung liegt ca. 1,2 km westlich von Malgersdorf.

Das Untersuchungsgebiet ist durch die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker) und die Altdeponie bereits vorbelastet. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren wirken daher z.T. schon jetzt. Zusätzliche Baumaßnahmen und die Versiegelung bisher unversiegelter Flächen stellen neue Beeinträchtigungen dar. Das Feldgehölz am nördlichen Rand des Abraumbügels liegt im Bereich des Plangebiets und wird entfernt (laut AELF, wird der gesamte Abraumbügel als Wald gewertet), genau wie der Abraumbügel selbst und das südlich des Hügels liegende, kleine Feuchtbiotop. Für die Erstellung einer Zufahrt von der Alt- zu der Neudeponie müssen 14 Bäume im Osten der Altdeponie gefällt und gerodet werden. Fledermausrelevante Strukturen finden sich an diesen Bäumen keine. Für die Verlegung von Wasserleitungen hinter der Werkstatt müssen Gehölze rückgeschnitten werden. Im Norden der bestehenden Zufahrtsstraße der Altdeponie ist die Errichtung eines neuen Zauns für die Erweiterung vorgesehen, wofür Gehölze zurückgeschnitten werden müssen. Höhlenstrukturen an den Bäumen sind hier keine betroffen.

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die erheblichen Beeinträchtigungen oder Veränderungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Für die Deponieerweiterung ist mit einem höheren Verkehrsaufkommen verglichen mit der bestehenden Altdeponie zu rechnen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren und –prozesse treten, zeitlich begrenzt, in der Bauphase auf. Mit folgenden Störungen ist während der Bauphase zu rechnen:

- Emissionen durch den Bau (Lärm, Staub, Abgase, Licht)
Emissionen und Erschütterungen im Verlauf des Baubetriebs können Beeinträchtigungen und Störungen für auf angrenzenden Flächen vorkommenden Tierarten darstellen.
- Erhöhtes Tötungsrisiko
Durch den Einsatz der Baufahrzeuge ist mit der Tötung einzelner Tiere durch Kollision mit den Fahrzeugen zu rechnen.
- Zerstörung von Lebensraum
Der Abraumbügel, kleinere Feldgehölz-Bestände, das Feuchtbiotop sowie der Acker werden entfernt. Dadurch geht Lebensraum für geschützte Arten verloren.

3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkprozesse entstehen durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Folgende anlagenbedingte Wirkungen können bei Umsetzung der Maßnahmen auftreten:

- Verlust von Lebensraum geschützter Arten
Durch das Heranrücken der Deponie an die Gehölze gehen die Randbereiche als Lebensraum für störungsempfindliche Arten verloren. Die Versiegelung von Teilen der bisher intensiv genutzten Äcker verringert den Lebensraum von Arten des Offenlandes.
- Versiegelung und Flächeninanspruchnahme
Durch den Bau der Deponie wird landwirtschaftliche Fläche versiegelt und steht als Lebensraum nicht mehr zur Verfügung.
- Kulissenwirkung
Die Böschungen/Hügelförmige Ausprägung der Deponie kann auf die angrenzenden Bereiche, v.a. östlich der Straße PAN50 eine Kulissenwirkung haben. Bodenbrütende Feldvögel meiden bereits Bereiche mit kleinen Gehölzen, die Deponie stellt einen Kulissee in den potentiellen Lebensraum von bodenbrütenden Feldvögeln dar, weshalb ein Zurückgedrängen von Feldvögeln möglich ist.
- Zerschneidung
Auch ist mit einer Zerschneidungswirkung von Lebensräumen durch die Deponie zu rechnen. Durch die Anlage der Deponie auf bisher unbebauten Flächen kommt es zu einem Hindernis zwischen potentiellen Lebensräumen. Lebensraumkomplexe werden dadurch zerschnitten.

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Mit betriebsbedingten Wirkprozessen ist durch die Nutzung nach Umsetzung der geplanten Maßnahme zu rechnen. Folgende Beeinträchtigungen sind hierbei zu berücksichtigen:

- Emissionen (Lärm, Staub, Abgase, Licht)
Die Anlage der Deponieerweiterung bringt im Vergleich zur landwirtschaftlich genutzten Fläche vorher kein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich, da dieses vergleichbar ist mit dem Verkehrsaufkommen durch die benachbarte Altdeponie. Es ist daher nicht mit gesteigerten Lärm- und Staubemissionen zu rechnen. Die Beleuchtung der Außenanlagen und die damit verbundene nächtliche Lichtemission bleibt dieselbe. Auch die Staubemission wird durch den Deponiebetrieb nicht steigen da entsprechende Abfälle verpackt angeliefert werden und ggf. gesprenkelt/befeuchtet werden.
- Veränderung der Wasserqualität umliegender Gewässer
Durch die Einleitung von Sickerwasser in den Embach kann es dort zu Veränderungen hinsichtlich der Temperatur und chemischen Zusammensetzung des Wassers kommen.

4 Liste der prüfungsrelevanten Arten

Zur Ermittlung des saP-relevanten Artenspektrums wurde mit den „Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt gearbeitet. Die komplette Liste findet sich im Anhang.

Im ersten Schritt wurden alle Arten von einer weiteren Untersuchung ausgeschlossen, die ihr Verbreitungsgebiet nicht im Untersuchungsraum haben. Hierzu wurden alle bekannten Arten mit Vorkommen im Landkreis Rottal-Inn geprüft.

Im nächsten Schritt wurden die Arten abgeschichtet, deren Lebensraumansprüche nicht mit den Lebensräumen im Untersuchungsgebiet übereinstimmen. Hierzu wurde der oben genannte Grobfilter (Kapitel 2) verwendet. Konnten weitere Argumente gefunden werden (artspezifische Lebensraumansprüche), die einen Ausschluss von der Prüfung rechtfertigen, ist dies in der hinzugefügten „Kommentar“-Spalte in den Tabellen des Anhangs erklärt.

Im letzten Schritt wurde schließlich die Wirkungsempfindlichkeit jeder Art hinsichtlich des Vorhabens überprüft. Dabei wurden nur Arten ausgeschlossen, bei denen mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. **Gemäß BNatSchG § 39 (5) ist geregelt, dass Fällungen und Gehölzrückschnitt ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig sind. Somit sind diese Arbeiten lediglich im Zeitraum vom 01.10 bis 28.02 vorzunehmen. Durch Einhaltung dieses Gesetzes können alle weitverbreiteten, ungefährdeten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Folgende Arten konnten im Rahmen der Relevanzprüfung nicht ausgeschlossen werden und wurden weiter geprüft:

Säugetiere	Reptilien	Amphibien	Vögel	Weichtiere
Biber Fischotter	Zauneidechse Schlingnatter	Gelbbauchunke Kammolch Kreuzkröte Springfrosch Wechselkröte	Baumfalke Dorngrasmücke Feldsperling Gartenrotschwanz Gelbspötter Goldammer Grünspecht Habicht Kuckuck Mäusebussard Turteltaube	Bachmuschel

5 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie zur Sicherung des Erhaltungszustandes

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Laut § 15 BNatSchG ist der Verursacher von Eingriffen verpflichtet, nach § 15 Abs.1 BNatSchG vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen oder unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG durch Naturschutzmaßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen. Um Gefährdungen der, nach den hier einschlägigen Regelungen, geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern wurden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen ermittelt:

Hinsichtlich Lärm- und Staubemissionen werden separate Gutachten entwickelt, so dass hier keine Maßnahmen entwickelt werden. Die Maßnahmenvorschläge hinsichtlich dieser Emissionen sind einzuhalten.

V1 Schutz von Bestandsgehölzen und Entfernung von Gehölzen

Zu erhaltende Bäume, Sträucher und Heckenstrukturen sind inkl. Wurzelraum (mind. Kronenbereich vor Rückschnitt + 1,5m) gemäß DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und RAS-LP 4 zu schützen.

Der Schutzbereich der Gehölze ist bei Heranrücken der Baustelle an die zu erhaltenden Gehölze mit einem Biotopschutzzaun (Holzzaun mit Querlattung) herzustellen. Dieser ist vor Beginn jeglicher Arbeiten in diesem Bereich aufzustellen und erst wieder zu entfernen, wenn sichergestellt ist, dass keine Schädigungen durch den Baustellenbetrieb auf die Gehölze mehr zu erwarten ist. Im Schutzbereich sind Lagerung, Befahrung und sonstige (flächige) Eingriffe unzulässig. Gemäß BNatSchG § 39 (5) ist geregelt, dass Fällungen und Gehölzrückschnitt ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig sind. Somit sind diese Arbeiten lediglich im Zeitraum vom 01.10 bis 28.02 vorzunehmen. Rodungen und Rückschnitte sind so gering wie möglich zu halten.

V2 Zeitliche Einschränkung: Eingriffe in Gehölzstrukturen

Gehölzrodungen und –rückschnitte sind generell ausschließlich im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen. Damit sind Beeinträchtigungen während der Brutzeit von Vögeln ausgeschlossen. Im Bereich des Abraumhügels und hinter der Werkstatt sind die Gehölze lediglich während dieser Zeit zu fällen, d.h Wurzelstubben sind während dieser Zeit nicht zu roden (Zauneidechse). Eine Befahrung mit schwerem Gerät ist unzulässig. Die Rodung der Wurzelstubben ist ausschließlich in Kombination mit den Maßnahmen V4 und CEF1 zulässig.

V3 Umweltbaubegleitung

Die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Maßnahmen (V, CEF und Ausgleichsfläche) ist durch eine qualifizierte Person im Rahmen der Umweltbaubegleitung zu begleiten, kontrollieren und dokumentieren. Die Umweltbaubegleitung steht dem Bauherrn in beratender Funktion zur Seite.

V4 Vergrämung der Zauneidechsen aus dem Baufeld

Um zu verhindern, dass während des Baus oder des Betriebs der Deponie Zauneidechsen zu Schaden kommen, sind die Tiere vor Beginn jeglicher Eingriffe aus dem Baufeld zu vergrämen. Dies trifft insbesondere auf den Abraumhügel zu. Sollte in die Straßenböschung kein Eingriff erfolgen, so kann hier von einer Vergrämung abgesehen werden.

Die Vergrämung ist nach den Vorgaben der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse“ vom LfU durchzuführen. Generell gilt für die Vergrämungsmaßnahmen: alle Arbeiten sind händisch und ohne den Einsatz von schwerem Gerät innerhalb des nachgewiesenen Lebensraums der Zauneidechse umzusetzen. Anderenfalls besteht die Gefahr der Schädigung oder Tötung von Tieren unterschiedlicher Entwicklungsstadien (auch Eier sind relevant). Vor Beginn der Vergrämungsmaßnahmen müssen funktionsfähige Ersatzlebensräume (CEF1) hergestellt worden sein. Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Ersatzlebensräume sowie der Zeitpunkt der Vergrämungsmaßnahmen werden nur in Zusammenarbeit mit der Umweltbaubegleitung durchgeführt. Ab etwa März/April bei länger anhaltendem guten Wetter (Lufttemperatur > 14 °C, sonnig, trockne Verhältnisse, kein Niederschlag) sind sämtliche Strukturelemente, wie Äste, größere Steine, Wurzelstöcke (Rodung der Wurzelstubben des Abraumhügels vgl. V2) etc., die Zauneidechsen als Versteckplätze dienen können, händisch aus dem Habitat zu entfernen. Im Anschluss ist der Abraumhügel mit einem überklettersicherem Reptilienzaun einzuzäunen. Ein reusenartiger Durchlass (vgl. die nachfolgenden Abbildungen) ist in Richtung der zuvor erstellten Ersatzhabitate (vgl. CEF1) zu erstellen. Anschließend ist die Vegetation auf dem Abraumhügel streifenweise, Richtung Schleuse, mittels Freischneider und möglichst tief zu mähen und das Mähgut unverzüglich zu entfernen. Größe und Umfang der Vergrämungsstreifen sowie die Häufigkeit der Mahdgänge werden von der Umweltbaubegleitung festgelegt und überwacht. Nach Ende der Vergrämung ist der Reptilienzaun um den Hügel herum zu schließen, um eine Rückwanderung der Tiere zu verhindern. Über- oder Untersteighilfen von der Innenseite ermöglichen es eventuell zurückgebliebenen Tieren, aus dem Baufeld zu entkommen. Vor Beginn des Eingriffs ist die Fläche von der Umweltbaubegleitung auf den Verbleib von Reptilien hin zu kontrollieren und freizugeben. Sollten wider erwarten Zauneidechsen auf dem Hügel festgestellt werden, sind diese händisch durch die Umweltbaubegleitung umzusiedeln.

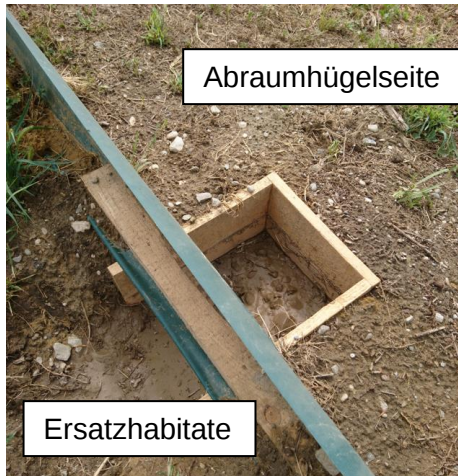


Abb. 14 Beispiel Reuse im Reptilienzaun 1



Abb. 15 Beispiel Reuse im Reptilienzaun 2



Abb. 16 Beispiel Reuse im Reptilienzaun 3

V5 Verlegung des Feuchtbiotops im Bereich des Abraumhügels

Der Tümpel am Fuße des Abraumhügels ist im September oder Oktober (Entwicklungszeit von Amphibien und Libellen ist abgeschlossen, Ruhezeit der Amphibien hat noch nicht begonnen) händisch zu räumen. Hierzu ist der Wasserkörper und das Bodensubstrat (Schlamm) mit einem feinmaschigen Kescher sorgfältig abzukeschern. Alle Fänge sind in ein vorher hergestelltes, geeignetes Ersatzgewässer (vgl. CEF 2) zu überführen.

V6 Minderung von Streulicht

Um angrenzende Gehölze als potentielle Brutstandorte zu erhalten, ist nächtliches Streulicht auf angrenzende Gehölze und sonstige Flächen zu verhindern. Es sind geschlossene, insektenfreundliche Lampen zu verwenden. Nachtbauarbeiten sind nur auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

V7 Behandlung von Sickerwasser

Um eine Beeinträchtigung von wassergebundenen Organismen zu verhindern ist durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Abdichtung, Wasserableitung und –Aufbereitung) sicherzustellen, dass kein belastetes und zu warmes Wasser ungeklärt in die Umgebung, insbesondere in den Embach, gelangt. Die Grenzwerte der Altdeponie bleiben unberührt.

V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach

Die Aktivität des Bibers am Embach und den benachbarten Fischteichen ist zu tolerieren. Sollten Konflikte zwischen Biber und Deponiebetrieb auftreten, sind Maßnahmen zuvor mit der uNB Rottal-Inn abzustimmen. Auch dürfen keine nachteiligen baulichen Veränderungen am Embach vorgenommen werden.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF Maßnahmen) (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

CEF1 Anlage von Reptilien-Ersatzhabitaten

Es sind mit zeitlichem Vorlauf zur Vergrämung mindestens 4 Reptilienmeiler im nördlich angrenzenden Waldrandbereich herzustellen. Der erste Meiler, darf vom Abraumhügel maximal 40 m weit entfernt liegen. Der zweite Meiler maximal 40 m vom ersten Meiler usw. Die Reptilienmeiler sind nachfolgendem Schema anzulegen:

Einbautiefe in den Boden mindestens 1 m, um die Frostfreiheit der Winterverstecke zu gewährleisten. Länge 5-10 m. Materialien: unbelastete Bruchsteine aus Naturstein aus regionalem Material. Verfüllmaterial: Natur-Sand. Nordseite mit Bodenaushub andecken (max. 25% der Oberfläche des Reptilienmeilers). Bereicherung mit Totholz (Abdeckung der Steine max. 25 %, übriges Material daneben lagern) Material, das nicht auf der Fläche gewonnen wird, ist zu liefern. Geeignet ist ausschließlich unbehandeltes Holz. Mind. 50 % des Totholzes mit Rinde. Ausschließlich Verwendung heimischer Gehölzarten. Anteil von Koniferen maximal 30 %. Auf der Südseite ist auf ungehinderte Besonnung zu achten (Sonnenplätze für die Reptilien). Auf der Nordseite sind je Reptilienmeiler 2-3 Sträucher zu pflanzen. Es sind die nachfolgenden Arten, in gleichmäßiger Stückzahl, zu verwenden: Rubus ideaus (Himbeere), Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Schwarze Johannisbeere (Ribes nigrum) und Rote Johannisbeere (Ribes rubrum). Die Sträucher müssen gebietseigenem Ursprungs sein (Gebiet 6.1 Alpenvorland). Qualität v Str./Hei 60-100, mind. 4 Tr o.B. oder vergleichbar.

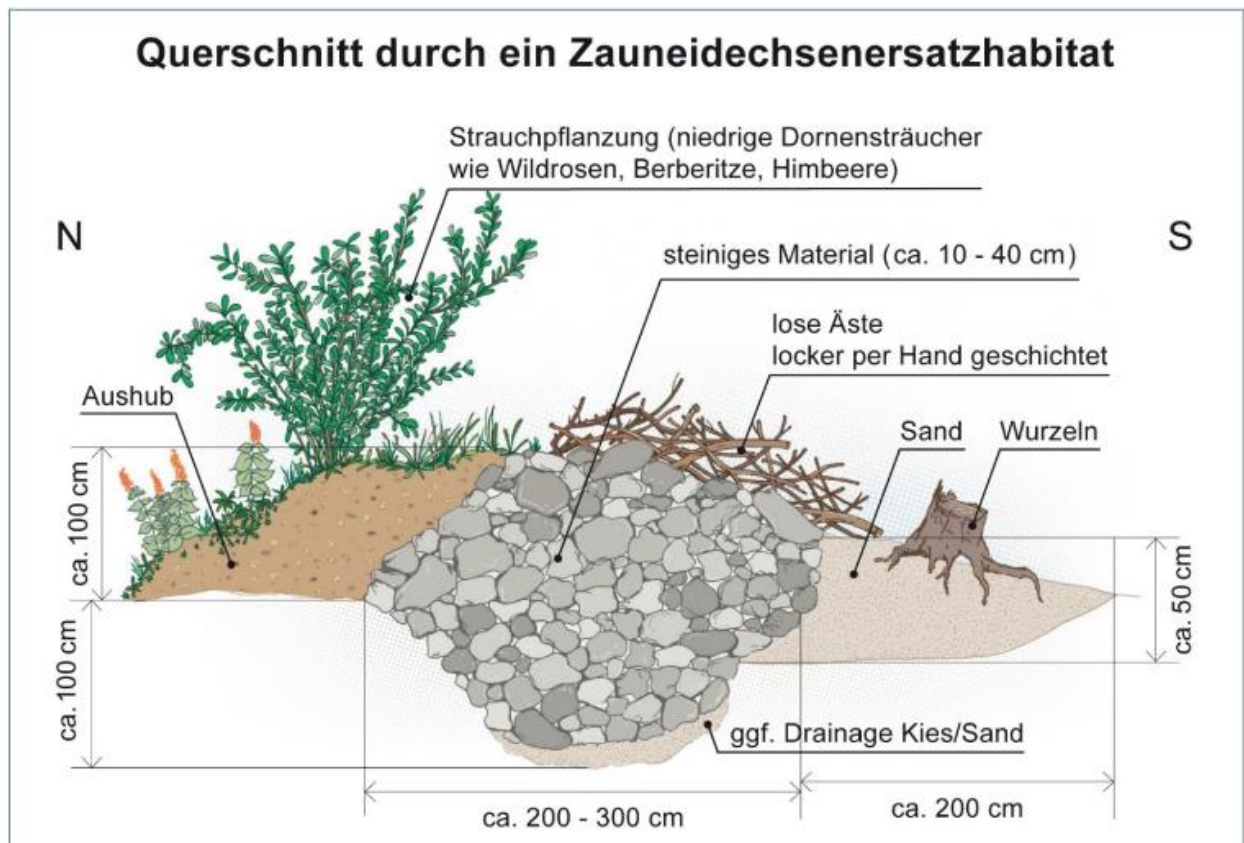


Abb. 17 Prinzipskizze eines Zauneidechsenersatzhabitats. Grafik: LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020

CEF2 Anlage von Ersatzgewässern für Amphibien und Libellen

Als Ersatz für den Tümpel am Fuße des Abraumhügels sind im Bereich des Waldrandes der Ausgleichsfläche Kleinstgewässer anzulegen. Die Kleinstgewässer haben dabei eine Fläche von etwa 2-10 m². Die Lage ist so zu wählen, dass, analog zum auszugleichenden Gewässer, möglichst keine- bis nur geringe Beschattung durch umliegende Strukturen (Bäume etc.) erfolgt. Die Wassertiefe sollte ca. 30 -50 cm (je Kleinstgewässer unterschiedlich) betragen, um eine schnelle Erwärmung bei Besonnung sicherzustellen.

CEF3 Anlage eines Waldrandes für die Goldammer

Anlage eines Waldrandes für die Goldammer. Der Waldrand kann gleichzeitig als Ausgleich gemäß BayKompV, als forstwirtschaftlicher Ausgleich und als Schutzpuffer für den angrenzenden Wald im Norden betrachtet werden.

6 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

6.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Im Rahmen der Relevanzprüfung wurden die im Landkreis Rottal-Inn vorkommenden Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie auf ihr potentielles Vorkommen im Untersuchungsgebiet abgeschätzt.

Im Bereich des Landkreises Rottal-Inn sind Nachweise der saP-relevanten Pflanzenarten Sumpf-Siegwurz und Sumpf-Glanzkraut erbracht. Ein Vorhandensein der beiden Arten kann durch fehlende Standorteigenschaften ausgeschlossen werden. Eine vertiefte Prüfung ist nicht notwendig.

6.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot:

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

6.1.2.1 Säugetiere

Ergebnis Relevanzprüfung:

Der Untersuchungsraum überschneidet sich mit den Verbreitungsgebieten von verschiedenen Fledermäusen, Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) als nach Anhang IV a) FFH-RL geschützte Säugetiere.

Es ist anzunehmen, dass Fledermäuse in den angrenzenden Wäldern beheimatet sind. Fledermäuse fliegen entlang von Waldrändern zu ihren Jagdgebieten und nutzen diese Leitstrukturen auch zum Jagen. Die betroffenen und umliegenden Flächen sind für Fledermäuse durch die umgebenden Gehölz- und Leitstrukturen als Lebensraum geeignet. Die Ackerfläche der Deponieerweiterung, ist als Nahrungshabitat geeignet. Das kleine Feldgehölz am Abraumhügel, weist keine geeigneten Quartierstrukturen für Fledermäuse auf. Ansätze für sich zukünftig entwickelnde Strukturen sind aber vorhanden. Die Leitstruktur (Baumreihe) im Osten der Bestandsdeponie wird an einer Stelle für die Erstellung einer Zufahrt zur Erweiterung gerodet. Die Bäume (Eichen und Birken) an dieser Stelle weisen keine geeigneten Quartiersstrukturen auf, zeigen aber ebenfalls erste Ansätze zukünftig Quartierseignung zu erreichen (Ansätze von Ausfaltungen und damit Höhlen sowie Ansätze von Spaltquartieren). Eine geringfügige Unterbrechung der Leitstruktur ist als nicht erheblich zu werten.

Nächtliche Bauarbeiten können Störungen auf Fledermäuse bedeuten. Dies ist z.B. denkbar, wenn Arbeiten bis zu einem unumgänglichen Termin fertiggestellt werden müssen oder Materialeigenschaften dies zwingend notwendig machen (z.B. Aushärtung von Baumaterialien). Hierbei wird es sich aber um ein seltenes Ereignis (max. an 10 Tagen eins Kalenderjahrs) handeln, eine erheblich negative Auswirkung auf Fledermäuse ist dabei nicht anzunehmen.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse sind nicht vom Vorhaben betroffen. Auf eine Kartierung mittels Batcordern wurde verzichtet, da deren Einsatz keinen konkreten Mehrwert für etwaige Maßnahmen erwarten ließ. Durch die Erarbeitung von Maßnahmen kann eine erhebliche Betroffenheit der Fledermäuse durch das Vorhaben vermieden werden.

Das Vorhandensein des Bibers wird im Rahmen der Begehungen mit abgehandelt. Eine erhebliche Betroffenheit des Fischotters ist unwahrscheinlich und kann durch die Entwicklung von Maßnahmen für den Biber mitabgehandelt werden.

Methoden der Bestandserfassung:

Im Rahmen der Begehungen in den Jahren 2021 und 2022 wurden Spuren bzw. Hinweise auf Biber aufgenommen (insbesondere Kot, Fuß- und Fraßspuren und sog. „Biberrutschen“). Die zu entfernenden Gehölzstrukturen im Bereich des Abraumhügels, die Baumreihe im Osten der Altdeponie sowie die Zufahrtsstraße, bei welcher eine Einzäunung erstellt werden soll, wurde auf ihre Eignung als Fledermausquartier durch Erfassung von potentiell geeigneten Strukturen untersucht.

Beurteilung nach Begehungen:

Eine Gefährdung von Fledermäusen konnte nicht identifiziert werden. Eine Entfernung von Quartiersstrukturen ist nicht vorgesehen. Die Leitstruktur (Baumreihe) im Osten der Bestandsdeponie wird für den Bau einer Zufahrt unterbrochen. Diese Unterbrechung ist als tolerierbar für Fledermäuse zu werten.

Das Vorhandensein des Bibers wird im Rahmen der Begehungen mit abgehandelt. Eine erhebliche Betroffenheit des Fischotters ist unwahrscheinlich und kann durch die Entwicklung von Maßnahmen für den Biber mitabgehandelt werden.

Im Bereich des Embachs und angrenzender Fischteiche nördlich des Eingriffsbereichs wurden Fraßspuren des Bibers an Bäumen und mehrere sog. „Biberrutschen“ festgestellt. Das Tier wurde nicht gesehen. Durch die Tolerierung des Tieres und seiner „Bauarbeiten“ und Bauwerke am Embach und weiterer Maßnahmen ist mit keinen negativen Auswirkungen auf den

Biber oder den Fischotter zu rechnen. Der Biber ist entsprechend zu tolerieren. Auf der Vorhabensfläche der Deponieerweiterung sind keine geeigneten Lebensräume für den Biber vorhanden, mit einer Beeinträchtigung ist damit auf der Vorhabensfläche nicht zu rechnen.



Abb. 18: Biberfrassspuren, April 2022, LAN



Abb. 19: Biberrutsche, April 2022, LAN

Tab. 1 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden oder potentiell betroffenen Säugetierarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ K/A	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
Biber	Castor fiber	V	-	S/-	Fließ- und Stillgewässer mit Begleitgehölzen. Grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen.	Pot. Gefährdung durch unkontrolliertes Ableiten von Sickerwasser Konflikte mit Deponiebetrieb (z.B. Biberdämme)

RL D Rote Liste Deutschland gem. BfN²:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

² Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

Biber (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V

Bayern: -

Art im UG: ☒ nachgewiesen

☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

☒ günstig

☐ ungünstig – unzureichend

☐ ungünstig – schlecht

„Typische Biberlebensräume sind Fließgewässer mit ihren Auen, insbesondere ausgedehnten Weichholzlauen; die Art kommt aber auch an Gräben, Altwässern und verschiedenen Stillgewässern vor. Biber benötigen ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Sofern eine ständige Wasserführung nicht gewährleistet ist, bauen die Tiere Dämme, um den Wasserstand entsprechend zu regulieren und um sich neue Nahrungsressourcen zu erschließen. Biber sind Nagetiere und reine Vegetarier, die primär submerse Wasserpflanzen, krautige Pflanzen und junge Weichhölzer nahe der Ufer fressen. Im Winter kommen Baumrinde und Wasserpflanzenrhizome hinzu. Da die Uferhöhlen bzw. "Burgen" zum Jahresende winterfest gemacht und am Baueingang unter Wasser oft Nahrungsvorräte angelegt werden, ist die Nage- und Fällaktivität im Spätherbst am höchsten.

Biber bilden Familienverbände mit zwei Elterntieren und mehreren Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr. Die Reviere werden gegen fremde Artgenossen abgegrenzt und umfassen - je nach Nahrungsangebot - ca. 1-5 Kilometer Gewässerufer, an dem ca. 10-20 Meter breite Uferstreifen genutzt werden. Gut drei Monate nach der Paarung, die zwischen Januar und März erfolgt, werden in der Regel 2-3 Jungtiere geboren. Mit Vollendung des 2. Lebensjahres wandern die Jungbiber ab und suchen sich ein eigenes Revier. Dabei legen sie Entfernungen von durchschnittlich 4-10 (max. 100) km zurück. Die Tiere werden durchschnittlich knapp zehn Jahre alt.“⁴

Lokale Population:

Nördlich der geplanten Deponieerweiterung, im Bereich des Embachs und angrenzender Fischteiche östlich und westlich

³ LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

⁴ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Castor+fiber>, aufg. am 05.07.2022

Biber (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

der PAN 50 wurden Fraßspuren und mehrere sog. „Biberrutschen“ nachgewiesen. Es wurden keine Hinweise auf Wohnhöhlen im fraglichen Bereich gefunden, eine Nutzung des Bereichs ist jedoch zweifelsfrei erwiesen. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu rechnen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die Funde der Biberspuren liegen etwa 300 m vom Plangebiet entfernt. Da der Biber nur einen etwa 10 – 20 Meter breiten Streifen entlang der Ufer nutzt (s.o.), ist nicht mit einer Schädigung der Lebensstätten durch den Eingriff zu rechnen. Eine Beeinträchtigung durch Abwässer muss durch entsprechende Gegenmaßnahmen verhindert werden.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V7 Behandlung von Sickerwasser
 - V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Aufgrund der Entfernung des Embachs und der Fischteiche zum Eingriffsgebiet ist nicht mit einer Störung des Bibers zu rechnen.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Durch die Anlage und den Betrieb der Deponie ist nicht mit der Tötung oder Verletzung von Bibern zu rechnen. Eine Beeinträchtigung durch verunreinigtes Wasser ist zu verhindern.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V7 Behandlung von Sickerwasser

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

6.1.2.2 Reptilien

Reptilien als wechselwarme Tiere sind stark von der Umgebungstemperatur abhängig. Daher werden von ihnen bevorzugt besonnte Standorte aufgesucht. Die Überwinterung erfolgt in Winterruhe in Baumhöhlen, Felsspalten, Erdlöchern und anderen frostfreien Verstecken.

Relevanzprüfung:

Mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) kommen zwei zu untersuchende Reptilienarten potentiell im Landkreis vor. Für diese beiden Reptilienarten besteht geeigneter Lebensraum im Vorhabens- und Wirkraum. Das Vorkommen der Art ist in naher Umgebung des Untersuchungsraums nicht in der ASK erfasst.

Methode der Bestandserfassung:

Die Kontrollen der potentiellen Lebensräume der Zauneidechse und der Schlingnatter erfolgten bei geeigneter Witterung im Rahmen der Begehungen des Geländes 2021 und 2022. Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) besiedelt dieselben Lebensräume wie die Zauneidechse und wurde deshalb im Rahmen der Zauneidechsenbegehungen mit untersucht.

08.07.2021, 22 °C, bedeckt & schwülwarm: je eine adulte Eidechse auf Abraumhügel und an Straßenböschung

17.08.2021, 16 °C, teilweise bewölkt: 2 juvenile Eidechsen auf Abraumhügel

22.04.2022, 14 °C, überwiegend bewölkt, leichter Wind (Bedingungen grenzwertig): keine Reptilien nachgewiesen

12.05.2022, 20 °C, sonnig, leichter Wind: je eine adulte Eidechse auf Abraumhügel und Schutthaufen (bei Asbach 2)

30.05.2022, 18 °C, sonnig bis bewölkt: keine Reptilien nachgewiesen

Beurteilung nach Begehungen:

Im Bereich des Abraumhügels, an der westlichen Straßenböschung der PAN50 sowie an einem Schutthaufen östlich des Gebäudes Asbach 2 wurden einzelne Zauneidechsen nachgewiesen. Schlingnattern wurden keine gefunden, sie gilt aber als potentiell betroffen.

Durch den geplanten Eingriff geht Lebensraum der Zauneidechse und potentiell für die Schlingnatter verloren. Eine Betroffenheit ist somit gegeben, so dass Maßnahmen entwickelt werden müssen.



Abb. 20 unmaßstäbliches Luftbild des Plangebiets (gelb) mit Fundpunkten der Zauneidechsen (grüne Punkte). Juv.: juvenil; Ad.: adult, Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2022

Tab. 2 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden oder potentiell betroffenen Reptilienarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ K/A	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	u/u	Gebüsch-Offenland-Mosaik; Wärmebegünstigte Lebensräume u. Schutz vor hohen Temperaturen, Eiablage in wenigen cm tiefen Bodenlöchern	Zerstörung von Lebensraum (Abraumhügel, ggf. Straßenböschung)
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	u/u	Die Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreiche Lebensräume.	Zerstörung von Lebensraum (Abraumhügel, ggf. Straßenböschung)

RL BY Rote Liste Bayerns und **RLD** Rote Liste Deutschland,
EHZ KBR Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V

Bayern: V

Art im UG: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

„Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Normalerweise Ende Mai bis Anfang Juli legen die Weibchen ihre ca. 5-14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige cm tiefe Erdlöcher oder -gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Das Vorhandensein besonderer Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität.

Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September /Oktober bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll 'üblicherweise' innerhalb des Sommerlebensraums überwintern.

Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet.

Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt.

Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.“⁵

Lokale Population:

Einzelne Adulti und Jungtiere wurden auf dem Abraumhügel nachgewiesen, ein einzelnes Individuum an der ostexponierten Straßenböschung der PAN50. Die Tiere auf dem Abraumhügel werden als lokale Population betrachtet, die Straßenböschung ist eher als Wander- und Ausbreitungskorridor zu verstehen. In den Lebensraum östlich von Asbach 2 (Schutthaufen) erfolgt kein Eingriff.

Der Abraumhügel wird entfernt, wodurch der Lebensraum der lokalen Population zerstört wird.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

Eine abschließende Bewertung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Nachweislich von der Art genutzte Lebensstätten liegen im Untersuchungsraum in Form eines schütter bewachsenen Abraumhügels und einer Straßenböschung vor. Durch die Bauaufreiräumung werden die Strukturen beseitigt.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - V4 Vergrämung der Zauneidechsen aus dem Baufeld
- ☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:
 - CEF1 Anlage von Reptilien-Ersatzhabitaten

⁵ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Lacerta+agilis>, aufg. am 19.07.2017

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Ohne Maßnahmen zu ergreifen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zauneidechsen während der Fortpflanzungs-, Eireife- oder Überwinterungszeit gestört werden. Besonderes Risiko besteht während der Baufeldfreimachung.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V3 Umweltbaubegleitung

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- CEF1 Anlage von Reptilien-Ersatzhabitaten

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Ohne Maßnahmen zu ergreifen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zauneidechsen verletzt oder gar getötet werden. Besonderes Risiko besteht während der Baufeldfreimachung.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V3 Umweltbaubegleitung
- V4 Vergrämung der Zauneidechse aus dem Baufeld

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes ist wegen fehlender Informationen nicht möglich

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreiche Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen. Dort muss ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnplätzen, aber auch Winterquartiere und vor allem ausreichend Beutetiere vorhanden sein. Deshalb werden trockene und Wärme speichernde Substrate bevorzugt, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Die Tiere besiedeln aber auch anthropogene Strukturen, insbesondere Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Trockenmauern, Hochwasserdämme oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind. Auch am Siedlungsrand kann man die Tiere vor allem in naturnah gepflegten Gärten sowie an unverfugtem Mauerwerk finden. Insgesamt gelten Schlingnattern als sehr standorttreu; mit Aktionsdistanzen von meist deutlich unter 500 Metern sind sie nicht sehr mobil, allerdings können Winterquartiere bis zu 2 km vom üblichen Jahreslebensraum entfernt sein. Populationsdichten und Reviergrößen werden durch eine Reihe von Faktoren (Strukturangebot, Klima, Nahrung) beeinflusst. Sie differieren auch jahreszeitlich

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

sehr stark. Entlang linearer Strukturen wie Bahndämme, Waldwege oder Trockenmauern können hohe Bestandsdichten erreicht werden. Schlingnattern sind wie die meisten Reptilien tagaktiv, vorwiegend bei feucht-warmen Witterungsverhältnissen. Sie können über 10 Jahre alt werden, sind aber erst im 3. oder 4. Jahr geschlechtsreif. Die Paarung erfolgt von April bis Mai; die lebendgebärenden Weibchen setzen Ende Juli bis September durchschnittlich 4-8 Jungtiere ab, pflanzen sich aber nur alle zwei Jahre fort. Die Winterruhe - meist einzeln, in trockenen, frostfreien Erdlöchern oder Felsspalten - dauert je nach Witterungsverlauf von Anfang Oktober bis Anfang November und endet Mitte März bis Anfang Mai. Schlingnattern ernähren sich hauptsächlich von Reptilien sowie von Spitz- und echten Mäusen, vereinzelt auch von Jungvögeln. Jungtiere benötigen kleine Eidechsen oder Blindschleichen. Der Name Schlingnatter geht auf das Verhalten zurück, Beutetiere blitzschnell zu umschlingen, der Name Glattnatter auf die ungekielten Schuppen.

Lokale Population:

Es konnten keine Schlingnattern nachgewiesen werden.

Der Abraumhügel wird entfernt, potentieller Lebensraum wird damit zerstört.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

Eine abschließende Bewertung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

☐ hervorragend (A)

☐ gut (B)

☒ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die Art wurde im UG nicht nachgewiesen. Der Abraumhügel bietet ein potentiellen Lebensraum.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V4 Vergrämung der Zauneidechsen aus dem Baufeld

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- CEF1 Anlage von Reptilien-Ersatzhabitaten

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Eine Störung der Art durch Bau und Betrieb ist unwahrscheinlich. Die zu beauftragende Umweltbaubegleitung kann etwaige Konflikte durch Störung erkennen und geeignete Maßnahmen entwickeln.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V3 Umweltbaubegleitung

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung und Verletzung der Art durch Bau und Betrieb ist unwahrscheinlich. Die zu beauftragende Umweltbaubegleitung kann etwaige Konflikte erkennen und geeignete Maßnahmen entwickeln.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V3 Umweltbaubegleitung

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

6.1.2.3 Amphibien

Relevanzprüfung:

Bei der Relevanzprüfung wurden die Amphibienarten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*) als vom Vorhaben potentiell negativ beeinflusste Amphibienarten festgestellt.

Potenzielle Laichgewässer für die Amphibien finden sich in Form eines sehr kleinen, spontan entstandenen Tümpels am Fuß des Abraumhügels. Des Weiteren befinden sich nördlich des Plangebiets, in etwa 300 m Entfernung, mehrere Fischteiche und der Embach. Direkt östlich der Planfläche, zwischen dem Gebäude Asbach 2 und der Straße PAN50, befindet sich ein kleiner Löschwasserteich. Dieser ist komplett von dichter Vegetation umgeben und stark beschattet. Westlich der bestehenden Deponie befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Es liegt im Wald und ist von allen Seiten von Bäumen umgeben, dementsprechend ebenfalls stark beschattet. Südöstlich der Planfläche befindet sich ein weiterer Weiher am Waldrand. Auch er ist ringsum von Bäumen umgeben und beschattet.

Auf der Ostseite der PAN50 verläuft ein Straßengraben, der von Amphibien potenziell als Wanderkorridor genutzt werden kann.

Bis auf den Tümpel am Fuß des Abraumhügels bleiben alle Gewässer und Gräben erhalten. Abseits der Gräben sind keine Wanderrouten bekannt, die über das Plangebiet führen.

Methoden der Bestandserfassung:

Die Kontrollen der potentiellen Lebensräume der Amphibien erfolgten bei geeigneter Witterung im Rahmen der Begehungen des Geländes 2021 und 2022.

08.07.2021, 22 °C, bedeckt und schwülwarm: keine Amphibien nachgewiesen

17.08.2021, 16 °C, teilweise bewölkt: 1 Grasfrosch in Tümpel am Abraumhügel sowie 2 im Straßengraben

07.04.2022, 9 °C, überwiegend bewölkt: keine Amphibien nachgewiesen

22.04.2022, 14 °C, überwiegend bewölkt, leichter Wind: keine Amphibien nachgewiesen

12.05.2022, 10 °C, sonnig, leichter Wind: keine Amphibien nachgewiesen



Abb. 21 unmaßstäbliches Luftbild mit Fundpunkten der Amphibien (Grasfrosch; rosa Punkte). Rot umrandet der Bereich, in dem vermehrt wassergefüllte Fahrspuren auftraten, Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2022

Beurteilung nach Begehungen:

Im Tümpel am Abraumhügel wurde ein Grasfrosch beobachtet.

Im Straßengraben, der auf östlicher Seite die PAN50 begleitet, wurden 2 juvenile Frösche (vermutlich ebenfalls Grasfrosch) gesichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Graben als Wanderkorridor genutzt wird.

Beim Fischteich nördlich des Plangebiets westlich der Straße (vgl. Abb. 1) wurden zahlreiche Frösche angetroffen, die bei Annäherung ins Wasser sprangen. Aufgrund der großen Fluchtdistanz gelang keine Bestimmung.

Im Hinblick auf die Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Wechselkröte finden sich insbesondere im nördlichen Bereich des Plangebiets selbst, das derzeit als intensiver Acker genutzt wird, verschiedene Fahrspuren, in denen nach Niederschlag immer wieder Wasser stehen bleibt. Hier wurden jedoch zu keiner Zeit Amphibien oder Laich angetroffen, es gibt daher keinen Hinweis darauf, dass relevante Arten im Eingriffsbereich vorkommen. Das Kleinstgewässer im Bereich des Abraumhügels weist Eignung als Lebensraum für die Arten Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Wechselkröte auf. Eine potentielle Betroffenheit kann daher nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

In den Stillgewässern wurden keine Hinweise auf das Vorkommen von Kammmolchen gefunden. Die Fischteiche können aufgrund des Fischbesatzes als ungeeigneter Lebensraum betrachtet werden. Die übrigen Gewässer sind aufgrund der Beschattung der Ufer und Wasserflächen und (z.T.) ihrer geringen Größe keine Ideallebensräume. Sie liegen zudem nicht im direkten Eingriffsbereich des Vorhabens und werden somit nicht direkt beeinträchtigt. In der Umgebung sind keine Nachweise des Kammmolchs bekannt. Eine indirekte Beeinträchtigung durch

verunreinigtes Wasser oder Stäube muss durch Maßnahmen (diese Maßnahmen sind im Immissionstechnischen Gutachten nach TA-Luft enthalten) ausgeschlossen werden.

Springfrösche wurden nicht gefunden. Eine Betroffenheit des Springfrosches ist kleinflächig im Landlebensraum (Rodungen am Abraumhügel) möglich, aber als sehr unwahrscheinlich zu werten.



Abb. 22 Grasfrosch im Kleinstgewässer beim Abraumhügel

Tab. 3 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum möglicherweise vorkommenden oder potentiell betroffenen Amphibienarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ K/A	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	2	u/s	Fischfreie, besonnte Stillgewässer mit vielen (Unter-)Wasserpflanzen und Landlebensräumen im Umgriff (Feucht-/Nasswiesen, Brachen, lichte Wälder)	Vorkommen in Teichen und Tümpeln unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen. Gefährdung durch Entfernung des Kleinstgewässers am Abraumhügel
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	s/u	Die Gelbbauchunke ist eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkräutung oder Fischbesatz wieder verschwindet.	Vorkommen in Fahrspuren und Kleinstgewässern bei Abraumhügel möglich. Gefährdung durch Entfernung des Kleinstgewässers am Abraumhügel
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	2	g	Die Kreuzkröte ist eine klassische Pionierart des offenen bis halboffenen, trocken-warmen Geländes mit lockeren und sandigen Böden. Das sind bzw. waren Sand- und Kiesbänke, Schwemmsandbereiche, Küsten- und Binnendünen sowie Überschwemmungstümpeln in Auen natürlicher Fließgewässer.	Vorkommen in Fahrspuren und Kleinstgewässern bei Abraumhügel möglich. Gefährdung durch Entfernung des Kleinstgewässers am Abraumhügel
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	1	s/s	Die Wechselkröte ist eine Steppenart, die	Vorkommen in

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ K/A	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
					durch eine enge Bindung an trocken-warme Landschaften mit geringer Walddichte und geringen jährlichen Niederschlägen an Trockenheit und Wärme (aber auch Kälte) gut angepasst ist. Die Art bevorzugt offene, sonnenexponierte Lebensräume mit lückiger, niederwüchsiger Vegetation und grabfähigen Böden. Als Laichgewässer dienen der Pionierart verschiedenste stark sonnenexponierte, vegetationsarme, fischfreie, meist flache Stillgewässer.	Fahrspuren und Kleinstgewässer bei Abraumhügel möglich. Gefährdung durch Entfernung des Kleinstgewässers am Abraumhügel
Springfrosch	Rana dalmatina	V	V	g/u	Der Springfrosch ist eine Wärme liebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen.	Vorkommen in Wäldern (Landlebensraum) möglich.

RL BY Rote Liste Bayerns und RLD Rote Liste Deutschland,
EHZ KBR Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 2 Art im UG: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

„Der Kammolch [...] nutzt [...] ein großes Spektrum an stehenden Gewässern sowohl im Wald als auch im Offenland, von Weihern in verschiedensten Abbaustellen über Teiche und Regenrückhaltebecken bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Nur stark saure Gewässer und solche mit viel Faulschlamm (z. B. wegen starken Laubeintrags) werden gemieden. Optimal sind nicht zu kleine, besonnte, fischfreie und "stabile" Stillgewässer, die neben vielen (Unter-)Wasserpflanzen auch noch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Wichtig sind geeignete Landlebensräume in der Nähe, beispielsweise Feucht- und Nasswiesen, Brachen oder lichte Wälder mit Tagesverstecken wie Steinhäufen, Holzstapel, Mäusebauten, Wurzelteller oder Totholz.

Wanderungen in die Laichgewässer finden von Februar bis Juni statt. Die Eier werden einzeln in eigens geformte "Taschen" von Wasserpflanzenblättern geklebt. Die Larven wandeln sich je nach Temperatur nach 2-4 Monaten in typische Molche um, die aber erst nach 2-3 Jahren geschlechtsreif werden.

Zwischen Juni und Oktober wandern die Kammolche von den Gewässern wieder ab. Außerdem sind zwischen September und Dezember auch noch Herbstwanderungen der Kammolche bekannt, entweder schon zum Überwintern wieder in die Laichgewässer oder in die Winterquartiere. Manche Individuen überwintern in Verstecken an Land, andere auch im Gewässer.

An Land gehen erwachsene Kammolche nachts auf Nahrungssuche und erbeuten diverse Kleintiere (Insekten, Würmern, Schnecken usw.); im Wasser fressen sie Insektenlarven, Wasserasseln oder -schnecken, aber auch Amphibienlarven und -eier. Die Larven fressen entsprechend kleinere Wassertiere wie Wasserflöhe oder Dipterenlarven. Kammolche können bis in [sic] über 1000 m weit zwischen Winterquartieren und Laichgewässern wandern. Ein großer Teil der Population verbleibt jedoch im direkten Umfeld, meist in einem Umkreis von einigen hundert Metern um die Laichgewässer.“⁶

⁶ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Triturus+cristatus> aufg. am 30.05.2018

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Lokale Population:

Bei den Begehungen wurden keine Tiere gesichtet. Ein ausführliches Monitoring der Gewässer im und um das Untersuchungsgebiet mit Lebendfallen, etc. wurde nicht durchgeführt. Der Untersuchungsraum eignet sich von der Lebensraumausstattung nur sehr bedingt als Wasser- (v.a. fischfreie Regenrückhalte- bzw. Feuerlösch-Teiche) als auch als Landhabitat (Wald).

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit
Eine abschließende Bewertung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der kleine Tümpel am Fuß des Abraumhügels ist aufgrund seiner sehr geringen Größe als Lebensstätte ungeeignet, er ist das einzige Gewässer in das direkt eingegriffen wird. Von den weiteren Gewässern im Umgriff ist aufgrund von Beschattung und/oder Fischbesatz keines ideal als Lebensraum geeignet, ein Vorkommen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Hier erfolgt kein direkter Eingriff. Auch in Landlebensräume erfolgt kein Eingriff.

Die Maßnahme CEF2 kommt Amphibien allgemein zugute (auch solchen, die im Rahmen der saP nicht weiter zu prüfen sind)

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
 - V5 Verlegung eines Feuchtbiotops im Bereich des Abraumhügels
 - V6 Minderung von Streulicht
 - V7 Behandlung von Sickerwasser
 - V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach
- ☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:
- CEF2 Anlage eines Ersatzgewässers für Amphibien und Libellen

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Aufgrund der Entfernung der potenziellen Wasserlebensräume zum Plangebiet ist nicht mit einer Störung zu rechnen. Um die Störung von Landlebensräumen zu verhindern sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
 - V6 Minderung von Streulicht
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Aufgrund der Entfernung der potenziellen Wasserlebensräume zum Plangebiet ist nicht mit der Verletzung oder Tötung

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

von Individuen zu rechnen. Negative Auswirkungen von ungereinigten Abwässern und Stäuben sind zu verhindern (hierzu wurden Maßnahmen im Immissionstechnischen Gutachten nach TA-Luft erarbeitet).

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V7 Behandlung von Sickerwasser

Tötungsverbot ist erfüllt:

☐ ja ☒ nein

Vorkommen von Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Wechselkröte wurden nicht durch Kartierungen bestätigt. Ihr Vorkommen kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Lebensraumsansprüche dieser Arten sind ähnlich. Am wahrscheinlichsten ist die vorgefundene Lebensraumausstattung aber für die Gelbbauchunke passend, weshalb die Gelbbauchunke als Stellvertreter dieser drei Arten herangezogen wurde.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), als Representant Amphibien

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V

Bayern: 2

Art im UG: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Eine abschließende Bewertung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Gelbbauchunke ist eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkräutung oder Fischbesatz wieder verschwindet. Ihre natürlichen Lebensräume in dynamischen, d. h. regelmäßig überschwemmten Bach- und Flussauen wurden bereits seit dem 19. Jahrhundert durch die Gewässerverbauung und die Beseitigung von Feuchtgebieten weitgehend zerstört. Heute besiedelt die Gelbbauchunke häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kies- und Tongruben, Steinbrüche) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, besonnte Klein- und Kleinstgewässer wie wassergefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen können, also in der Regel fischfrei sind. Die einzigen natürlichen Laichgewässer findet man meist nur noch im Wald: quellige Bereiche, Wildschwein-Suhlen oder Wurfteiler nach Sturmschäden, fließendes Wasser wird gemieden. Wie bei den meisten Amphibien spielen die Gewässer eine zentrale Rolle im Leben der Gelbbauchunke: Hier treffen sich die Geschlechter nach der Überwinterung, hier findet je nach Witterung ab April bis Juli/August die Paarung, das Ablaichen und die Entwicklung der Kaulquappen statt. Die Laichgewässer sind meist flache, besonnte Kleingewässer in frühen Sukzessionsstadien. Der Laich (kleine Klumpen aus meist nur 10-20 Eiern) wird ins freie Wasser abgelegt und sinkt dann auf den Grund, oder wird - falls Pflanzen vorhanden sind - an diesen ebenfalls bodennah befestigt. Je nach Temperaturverlauf schlüpfen die Larven nach ca. einer Woche und metamorphosieren nach ein bis zwei (drei) Monaten. Die Jungtiere sind nach 2-3 Jahren geschlechtsreif; im Freiland werden Gelbbauchunken bis zu 15 Jahre alt. Die erwachsenen, hauptsächlich nachtaktiven Tiere sind dann im Hochsommer eher in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Tagsüber verstecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen. Bereits ab August werden dann Landlebensräume zur Überwinterung aufgesucht. Die Überwinterung findet meist in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind sehr ortstreu. Jungtiere dagegen können bis zu vier Kilometer weit wandern und damit neue Lebensräume erschließen.

Lokale Population:

Bei den Begehungen wurden keine Tiere gesichtet. In den teilweise Wasserführenden Fahrspuren und in dem südlich des Abraumhügels liegenden Kleingewässers sind aber potentielle Lebensräume bei den Begehungen vorhanden gewesen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), als Representant Amphibien

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Eine abschließende Bewertung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich:

☐ hervorragend (A)

☐ gut (B)

☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der kleine Tümpel am Fuß des Abraumhügels ist als Lebensstätte geeignet, er ist das einzige Gewässer in das direkt eingegriffen wird. Die Fahrspuren sind unter Umständen als Lebensraum geeignet, während der Begehungen waren diese Strukturen aber immer wieder ausgetrocknet. Von den weiteren Gewässern im Umgriff ist aufgrund von Beschattung und/oder Fischbesatz keines ideal als Lebensraum geeignet, ein Vorkommen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Hier erfolgt kein direkter Eingriff. Auch in Landlebensräume erfolgt kein Eingriff.

Die Maßnahme CEF2 kommt Amphibien allgemein zugute (auch solchen, die im Rahmen der saP nicht weiter zu prüfen sind)

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
- V5 Verlegung eines Feuchtbiotops im Bereich des Abraumhügels
- V6 Minderung von Streulicht
- V7 Behandlung von Sickerwasser
- V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- CEF2 Anlage eines Ersatzgewässers für Amphibien und Libellen

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Eine Störung von umliegenden Wasser- (Fahrspuren im Waldbestand) und Landlebensräumen durch den Bau und Betrieb muss durch Maßnahmen vermieden werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
- V6 Minderung von Streulicht

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Durch den Bau und Betrieb sind potentielle Lebensräume der Gelbbauunke betroffen, eine Tötung und Verletzung von Gelbbauchunken muss deshalb durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Umweltbaubegleitung hat hier zudem die Aufgabe, Wanderungen und spontane Ansiedelungen zu betreuen. Negative Auswirkungen von ungereinigten Abwässern und Stäuben sind zu verhindern (hierzu wurden Maßnahmen im Immissionstechnischen Gutachten nach TA-Luft erarbeitet).

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V3 Umweltbaubegleitung

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), als Representant Amphibien

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

- V5 Verlegung des Feuchtbiotops im Bereich des Abraumhügels
- V7 Behandlung von Sickerwasser

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

6.1.2.4 Libellen

Relevanzprüfung:

Im Landkreis sind keine geschützten Libellen-Arten bekannt. Aufgründdessen wurden keine gezielten Kartierungen für Libellen durchgeführt.

Beurteilung nach Begehungen:

Am kleinen Tümpel beim Abraumhügel wurde bei den Begehungen eine Exuvie einer unbekannten Libellenart gefunden. Außerdem wurden mehrere adulte Azurjungfern (Gattung *Coenagrion*) und ein Plattbauch (*Libellula depressa*) beobachtet. Die Arten sind nicht saP-relevant.

Die Exuvie ist Beleg dafür, dass der Tümpel von Libellen zur Fortpflanzung genutzt wird. Die Maßnahmen für Amphibien (V5 und CEF2, vgl. Kap. 5.1 f.) kommen auch den Libellen zugute.



Abb. 23 Exuvie, die am kleinen Feuchtbiotop gefunden wurde.

6.1.2.5 Käfer

Relevanzprüfung:

Im Landkreis sind die Arten Schwarzer Grubenlaufkäfer und Scharlach-Plattkäfer nachgewiesen. Ein Vorkommen bei beiden saP relevanten Arten ist im nördlichen Wald eventuell gegeben, es wurde aber keine Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben gesehen.

Beurteilung nach Begehungen:

Am Abraumhügel wurden mehrere Individuen des Dünen-Sandlaufkäfers (*Cicindela Hybrida*) gesichtet. Der große Rosenkäfer (*Protaetia speciosissima*) wurde mehrfach am Nordrand des Plangebiets, im Hochstaudenbereich am Übergang zum Waldrand, gesichtet. Die Arten sind nicht saP-relevant.

Der Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela Hybrida*) ist im Landkreis Rottal-Inn als „landkreisbedeutende Art“ gemäß ABSP gelistet.

Durch die Anlage von Reptilien-Ersatzhabitaten (vgl. Kap. 5.2 & Kap. 6.1.2.2) wird für die Art geeigneter Lebensraum (sandiger Boden mit vegetationsfreien Stellen) geschaffen, sodass nicht mit einer Verschlechterung der Lebensraumsituation zu rechnen ist.



Abb. 24 Dünen-Sandlaufkäfer *Cicindela Hybrida* auf dem Abraumhügel, April 2022, LAN

6.1.2.6 Tagfalter

Relevanzprüfung:

Im Landkreis kommen relevante Tagfalterarten vor, welche aber als nicht betroffen bewertet wurden, da keine geeignete Lebensraumausstattung im Untersuchungsgebiet vorhanden ist. Beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) kann ein Vorkommen im und um das Plangebiet aufgrund des Fehlens von feuchten Wiesen und Hochstaudenfluren und der Raupenwirtspflanze, des großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), ausgeschlossen werden. Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) besiedelt wärmebegünstigte Grünland(brachen). Solche Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen des Falters ausgeschlossen werden kann. Es wurde deshalb keine gezielte Kartierung für die Falter umgesetzt.

Beurteilung nach Begehungen:

Es wurden keine Hinweise auf das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings oder seiner Wirtspflanze gefunden. Jedoch wurden einige andere Falterarten angetroffen (insbesondere auf dem Abraumhügel und an der Straßenböschung): Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*), Kurzschwänziger Bläuling (*Cupido argiades*), Landkärtchen (*Araschnia levana*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Tagpfauenauge (*Aglais io*). Die angetroffenen Arten sind weder saP-relevant, noch finden sie sich in den Listen der landkreisbedeutsamen Arten.

6.1.2.7 Nachtfalter

Relevanzprüfung:

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) ist im Landkreis nachgewiesen, eine geeignete Lebensraumausstattung (Fehlen von Futterpflanzen) ist im UG nicht vorhanden. Es wurde deshalb keine gezielte Kartierung für den Falter umgesetzt.

Beurteilung nach Begehungen:

Östlich der Straße, im Bereich des leerstehenden Hauses Asbach 2, wurde das Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*) beobachtet. Die Art ist weder saP-relevant, noch findet sie sich in den Listen der landkreisbedeutsamen Arten.

6.1.2.8 Weichtiere

Relevanzprüfung:

Im Landkreis sind Muschelbestände der Bachmuschel (*Unio crassus*) bekannt. Die Art ist unter Umständen durch das Vorhaben indirekt betroffen, da Sickerwasser in den Embach eingeleitet werden soll. Der Embach ist kaum als Lebensraum für die Bachmuschel geeignet (nicht ausreichend gute Wasserqualität und Natürlichkeit des Gewässers). Der Embach mündet in den Kollbach. Im Kollbach sind Bachmuscheln bekannt. Negative Auswirkungen auf die Bachmuschel können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden, so dass keine gezielte Kartierung der Muschel notwendig war.

Beurteilung nach Begehungen:

Für die Bachmuschel kommt der Embach als Habitat kaum in Frage. Neben der bereits vor der Sickerwassereinleitung ungenügenden Wasserqualität ist die Natürlichkeit des Embach stark eingeschränkt. Ein Vorkommen der Bachmuschel ist bisher nicht bekannt. Das nächste bekannte Vorkommen der Bachmuschel liegt im Kollbach, in den der Embach ca. 2 km unterhalb des Vorhabens mündet (vgl. die nachfolgende Abbildung). Vor der Einleitung von Wasser der Kommunalen Kläranlage Malgersdorf, findet sich eine sich selbst reproduzierende Bachmuschelpopulation im Kollbach.

Bachmuschelgewässer in Mitteleuropa sind strukturreiche, nitratarme, Fließgewässer mit natürlichem oder naturnahem Verlauf und deutlichem Fließcharakter. Bei der Bachmuschel spielt somit die Wasserqualität eine entscheidende Rolle. Die „Beiweissicherungsuntersuchung (Dr. Blasy – Dr. Busse/ Agrolab“ zeigen die mittlere Einleitmenge der Sickerwasseraufbereitungsanlage von 2011-2021. Der „Leitfaden Bachmuschelschutz“ des LfU nennt NO₃-N (Nitrat-Stickstoff), welche möglichst ganzjährig unter 2 mg/l liegen sollten als entscheidende Kenngröße. Aus den Ergebnissen des Dokuments von Dr. Blasy und Dr. Busse wird deutlich, dass die Nitrat-Werte im Embach die meiste Zeit des Untersuchungszeitraums überwiegend im Wertbereich von 8-12 mg/l NO₃-N liegen. Auch nach der Einleitung von behandeltem Sickerwasser

zeigen sich kaum höhere NO₃-N Werte, verglichen mit den Werten vor der Sickerwassereinleitung. Somit lässt sich hierzu konstatieren, dass die Gewässerqualität bezüglich des NO₃-N-Wertes bereits vor der Sickerwassereinleitung nicht ausreichend gut für eine Bachmuschelpopulation an dieser Stelle des Embachs war. Durch die Altdeponie werden, bereits seit den 90er Jahren, behandelte Sickerwässer der Altdeponie in den Embach eingeleitet. Die Schwellenwerte des Bescheides (vgl. 3.2.2.1.1.2 Überwachungswerte) wurden seitdem stets unterschritten. Indirekte negative Auswirkungen auf die Bachmuschel im Kollbach sind deshalb als unwahrscheinlich anzusehen, da die Sickerwassereinleitung der Bestandsdeponie seit nun mehr als 30 Jahren umgesetzt wird und das Wasser des Embachs nicht wesentlich verschlechtert.

Neben der bereits ungenügenden Wasserqualität für die Bachmuschel ist die Natürlichkeit des Embachs bereits stark eingeschränkt (vgl. Gewässerstrukturkategorisierung und Wasserrahmenrichtlinie im LBP Kapitel 6.3.6), was zudem eine Eignung des Gewässers als Bachmuschellebensraum abströmig des Embachs bezweifeln lässt.

Somit sind keine direkten oder indirekten negativen Beeinträchtigungen durch die Einleitung des gereinigten Sickerwassers der Erweiterung auf die Bachmuschel im Kollbach zu erwarten, da die Werte, welche bisher für die Altdeponie galten, auch für die Deponieerweiterung eingehalten werden.

Bauliche Maßnahmen am Embach sind nicht geplant.

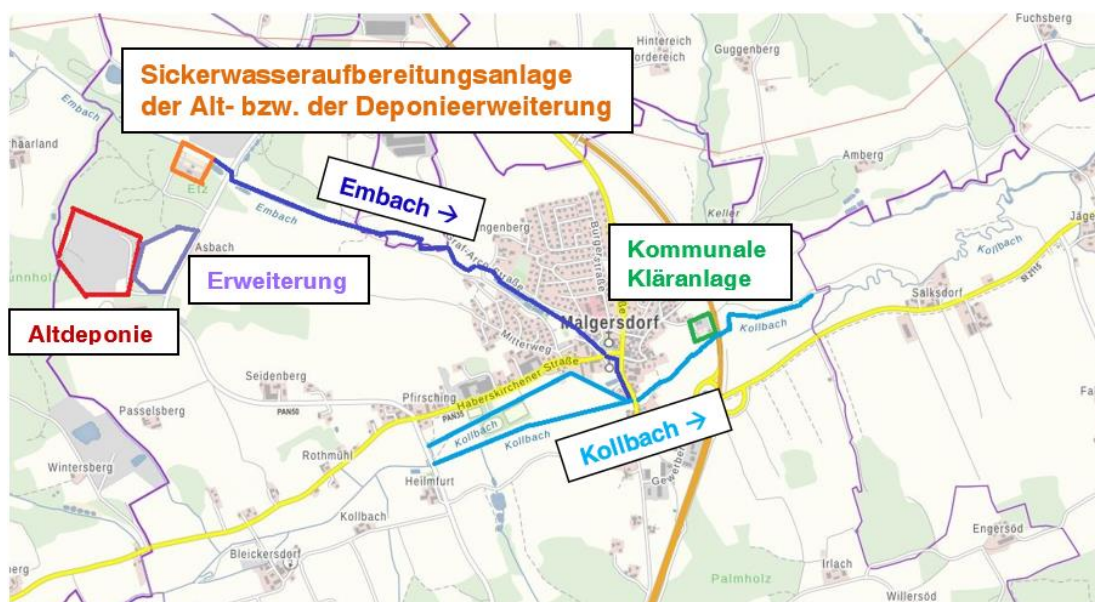


Abb. 25 Übersichtsdarstellung Bachverläufe hinsichtlich der Bachmuschel, Webkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung 2023

Tab. 4 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden oder potentiell betroffenen Mollusken

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ K/A	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
Bachmuschel	Unio crassus	1	1	s/-	Saubere, eher nährstoffreiche, mäßig schnell fließende Gewässer mit sandig-kiesigem Substrat	Vorkommen im Embach nicht bekannt und unwahrscheinlich. Beeinträchtigung durch Stäube und Abwässer muss ausgeschlossen werden.

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland,
EHZ KBR Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region

Bachmuschel (*Unio crassus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 1

Bayern: 1

Art im UG: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig – schlecht

„Die Bachmuschel besiedelt saubere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Sie ernährt sich von feinen und feinsten organischen Teilchen, die sie mit Hilfe ihrer Kiemen ausfiltert. Bevorzugt wird eine Gewässergüte um Güteklasse II und geringe Nitratbelastung.

Für eine erfolgreiche Fortpflanzung ist die getrenntgeschlechtliche Bachmuschel auf bestimmte Fischarten, die als Wirtsfische dienen, angewiesen. Die Bachmuschel-Männchen geben ihre Spermien ins freie Wasser ab. Die Spermien werden dann von den Bachmuschel-Weibchen mit dem Atemwasser aufgenommen und gelangen in die Mantelhöhle der Muschel, wo es zur Befruchtung kommt. Die befruchteten Eier gelangen in die Brutkammern an den äußeren Kiemen in denen sich die Eier innerhalb von 3-6 Wochen zu etwa 0,2mm große Larven (Glochidien) entwickeln. Wenn die Glochidien reif sind werden sie vom Weibchen ausgestoßen heften sich innerhalb von wenigen Tagen als Parasiten an die Kiemen der Wirtsfische. Gut geeignete Wirtsfischarten sind Döbel (*Leuciscus cephalus*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Rottfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Mühlkoppe (*Cottus gobio*) und Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*). Während der parasitären Phase am Wirtsfisch entwickeln sich die Larven zu fertigen Jungmuscheln. Der Fisch wird dadurch normalerweise nicht geschädigt. Nach 2-6 Wochen fallen die Glochidien von den Kiemen ab und vergraben sich im Interstitial (Kieslückensystem) des Gewässergrunds, wo sie weiter wachsen. Die Jungmuscheln erscheinen dann nach einigen Jahren (ca. 1-3) an der Oberfläche des Bachbetts.

Für eine nachhaltige und selbsterhaltende Reproduktion bei einer Bachmuschelpopulation muss diese eine kritische Populationsdichte und Größe haben. Diese wird bei stark dezimierten Vorkommen häufig unterschritten wodurch sich die Fortpflanzungschancen der Muscheln erheblich verringern.“⁷

Lokale Population:

Es ist kein Bachmuschelbestand im Embach bekannt. Es existiert eine sich selbst reproduzierende Population im Kollbach, in welchen der Embach mündet.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit

Eine abschließende Bewertung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Eine Schädigung der Bachmuschel ist nur durch das Wasser aus dem Embach (hier Sickerwassereinleitung geplant) in den Kollbach, durch Eintrag von ungereinigten oder zu warmen Abwässern, denkbar.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V7 Behandlung von Sickerwasser
- V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

⁷ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Unio+crassus+agg.>
aufg. am 05.07.2022

Bachmuschel (*Unio crassus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Aufgrund der Entfernung der potenziellen Lebensräume zum Plangebiet ist nicht mit einer Störung zu rechnen. Ein Vorkommen der Bachmuschel im Bereich des Embachs im Einleitbereich von Abwasser ist als unwahrscheinlich zu bewerten.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Aufgrund der Entfernung der potenziellen Wasserlebensräume zum Plangebiet ist nicht mit der Verletzung oder Tötung von Individuen durch die Bautätigkeit zu rechnen. Negative Auswirkungen von ungereinigten oder zu warmen Sickerwässern sind zu verhindern.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V7 Behandlung von Sickerwasser
 - V8 Keine verschlechternden baulichen Veränderungen am Embach

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

6.1.2.9 Sonstige Artengruppen

Fische: Das Vorkommen saP-relevanter Fische im Landkreis ist nicht bekannt. Sie sind daher nicht prüfungsrelevant.

Heuschrecken: auf dem Abraumhügel wurde das große Heupferd (*Tettigonia viridissima*) beobachtet.

Hautflügler: in der Straßenböschung wurden Erdbienen (Art unbekannt) beim Ein- und Ausflug in ein Erdloch beobachtet.

6.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Datengrundlage:

Im Plangebiet und im Umgriff sind keine Vorkommen relevanter Vogelarten aus der ASK bekannt.

Relevanzprüfung:

Von den saP-relevanten Vogelarten gelten 52 Arten als Allerweltsarten. Unter der Annahme, dass das Verbot der Fällung und Rodung während der Vogelbrutzeit (01.03 bis 30.09.) eingehalten wird (vgl. BNatSchG § 39 (5)), können alle weitverbreiteten, ungefährdeten Vogelarten („Allerweltsarten“) von einer weiteren Prüfung ausgeschlossen werden, da das geplante Vorhaben nicht geeignet ist, ihre lokalen Populationen erheblich zu beeinträchtigen. Vogelarten, die auf Gewässer angewiesen sind sowie sehr störungsempfindliche Arten wurden in der Absichtung als nicht relevant ausgeschlossen, da ein Vorkommen dieser Arten durch die bestehende Deponie sowie die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Erweiterungsfläche ausgeschlossen werden kann bzw. die Arten durch die vorhandene Nutzung der Flächen keinen Lebensraum im Untersuchungsgebiet finden.

Gehölzstrukturen im sowie im Umgriff zum Plangebiet können Vögeln als Lebensraum dienen. Das Feldgehölz an der Nordseite des Abraumhügels sowie ein kleiner Bereich der Baumreihe im Osten der Altdeponie werden entfernt. Gehölze hinter der Werkstatt sowie die im Norden angrenzenden Gehölze im Bereich der jetzigen Zufahrt werden zurückgeschnitten.

Methode der Bestandserfassung:

Im Rahmen der Begehungen in den Jahren 2021 und 2022 wurde das Artenspektrum der Vögel durch Kartierung der Vogelstimmen und Sichtbeobachtungen nach Südbeck et al. (2005) aufgenommen. Bei mehrmaliger Verortung auf derselben Fläche kann von einem Brutverdacht ausgegangen werden.

17.03.2022, 7 °C, bedeckt, leichter Wind
 07.04.2022, 9 °C, überwiegend bewölkt
 22.04.2022, 14 °C, überwiegend bewölkt, leichter Wind
 05.05.2022, 12 °C, sonnig bis bewölkt
 12.05.2022, 10 °C, sonnig, leichter Wind
 30.05.2022, 18 °C, sonnig bis bewölkt
 07.06.2022, 20 °C, bedeckt
 16.06.2022, 18 °C, sonnig
 28.06.2022, 15 °C, überwiegend bedeckt, leichter Wind

Ergebnisse:

Die meisten im Untersuchungsraum festgestellten Arten gehören zu den Allerweltsarten, bei denen generell davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der Population vorliegt:

Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Grünfink, Jagdfasan, Kleiber, Kohlmeise, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stockente, Sumpfmehse, Tannenmeise, Waldbaumläufer, Zaunkönig und Zilpzalp.

Relevante, nachgewiesene Vogelarten, die weiter zu prüfen sind, sind Mäusebussard, Goldammer, Turmfalke, Schwarzspecht und Star.

Der **Mäusebussard** wurde im Bereich des nördlichen Waldes, auf Bäumen in Bereich des Weilers Asbach 2 und kreisend auf der Vorhabensfläche und den östlichen landwirtschaftlichen Flächen beobachtet. Ein Horst konnte nicht gefunden werden. Die geplanten Rodungen und Rückschnitte von Gehölzen sind für den Mäusebussard als nicht erheblich zu werten. Der temporäre Wegfall der Nahrungshabitate auf der Vorhabensfläche, kann durch die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen kompensiert werden.

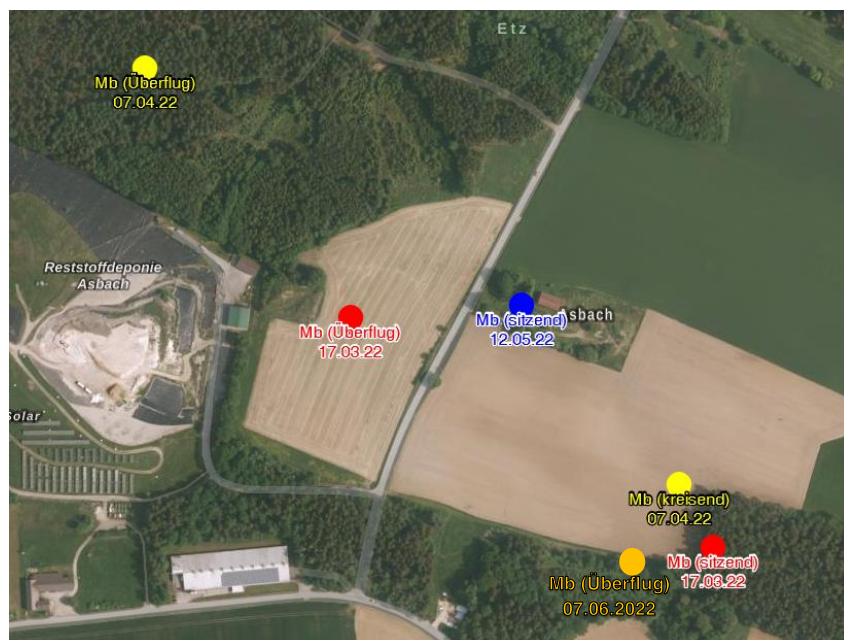


Abb. 26: Fundpunkte Mäusebussard (Mb) mit Kartierdatum

Die **Goldammer** wurde im Projektgebiet festgestellt. Die Verortung der Goldammern wurde über singende Männchen durchgeführt. Für die gefundenen Individuen am Weiler Asbach 2 besteht keine negative Beeinflussung durch die Baumaßnahme. Über das einmalig festgestellte Individuum im Gehölz an der PAN50 lässt sich keine Aussage über ein Revier an dieser Stelle

treffen. Die im Waldrandbereich im Nordwesten der Erweiterungsfläche angetroffenen Goldammer lassen an dieser Stelle zwei Brutpaare vermuten. Eine Gefährdung der Art liegt durch Rückschnitt und Rodung von Gehölzen sowie Entfernung der Staudenflur am Abraumhügel vor.



Abb. 27: Fundpunkte Goldammer, mit Papierrevier (eingekreist)

Orange Punkte=	kartiert am 07.04.2022
Weißer Punkte =	kartiert am 22.04.2022
Dunkelblaue Punkte=	kartiert am 12.05.2022
Hellblaue Punkte=	kartiert am 30.05.2022
Rote Punkte=	kartiert am 07.06.2022
Gelbe Punkte=	kartiert am 16.06.2022

Turmfalken wurden im Bereich des Weilers Asbach 2 festgestellt. Hierbei waren auch Bettelrufe durch Jungvögel zu vernehmen. Eine Brut im Bereich des Gebäudes ist wahrscheinlich. Während Bau und Betrieb der Deponieerweiterung verschlechtert sich für die Art die Nahrungsvorfügbarkeit auf der Eingriffsfläche. Dieser Verlust kann von den anderen landwirtschaftlichen Flächen im Umgriff aufgefangen werden. Es bestehen keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Turmfalken.



Abb. 28: Fundpunkte Turmfalke

Rote Punkte=	kartiert am 22.04.2022,
Orange Punkte=	kartiert am 12.05.2022
Grüne Punkte=	kartiert am 30.05.2022
Blaue Punkte=	kartiert am 07.06.2022
Weißer Punkte=	kartiert am 16.06.2022 Bettelrufe

Die Ergebnisse hinsichtlich einer erheblichen Betroffenheit des **Schwarzspechtes** müssen differenziert betrachtet werden. Allgemein lässt sich feststellen, dass der Schwarzspecht in Bayern als nicht gefährdet gilt. Gemäß des BfN gilt der Schwarzspecht besonders hinsichtlich akustischer Reize als intolerant (3, regelmäßig relevanter Wirkfaktor, kritischer Schallpegel 58 dB(A)_{tags}). Das Immissionstechnische Gutachten nach TA-Lärm zeigt in seinen Anhängen Rasterdarstellungen von zu erwartenden Lärmprognosen unterschiedlicher Szenarien der geplanten Deponieerweiterung. Die Abbildungen zeigen, dass Lärm bis in den nördlichen Wald hinein zu erwarten ist. Optische Reizfaktoren (menschliche Bewegung, ohne Licht) gilt nach dem BfN als regelmäßig relevant (2) für den Schwarzspecht.

Die „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gibt durch so gelagerte Reize eine negative Effektdistanz von 300 m an. Innerhalb dieser Effektdistanz nimmt die Habitatsignung für den Schwarzspecht ab. Zwar handelt es sich bei dem Deponievorhaben um kein Straßenverkehrsvorhaben, regelmäßig wird diese Arbeitshilfe aber auch für andere, dem Straßenverkehr ähnliche Reize bildende Vorhaben, zu Rate gezogen und findet deshalb auch hier Anwendung.

Der Schwarzspecht wurde insgesamt bei drei Begehungen, widererwarten der vorangegangenen Relevanzprüfung, über Sichtbeobachtungen und Rufe festgestellt. Der nördliche Wald ist aufgrund von Lärmemissionen der Altdeponie und einer intensiv betriebenen Forstwirtschaft bereits stark vorbelastet, so dass das Antreffen des Schwarzspechtes unerwartet war.

Eine Darstellung der Fundorte und der Effektdistanz (300 m) ausgehend vom Rand des Deponiekörpers bietet die nachfolgende Abbildung. Der Rand des Deponiekörpers bildet dabei den nächstgelegenen Emissionsort (Quelle von Schall und menschlicher Bewegung) zum nördlichen Wald.

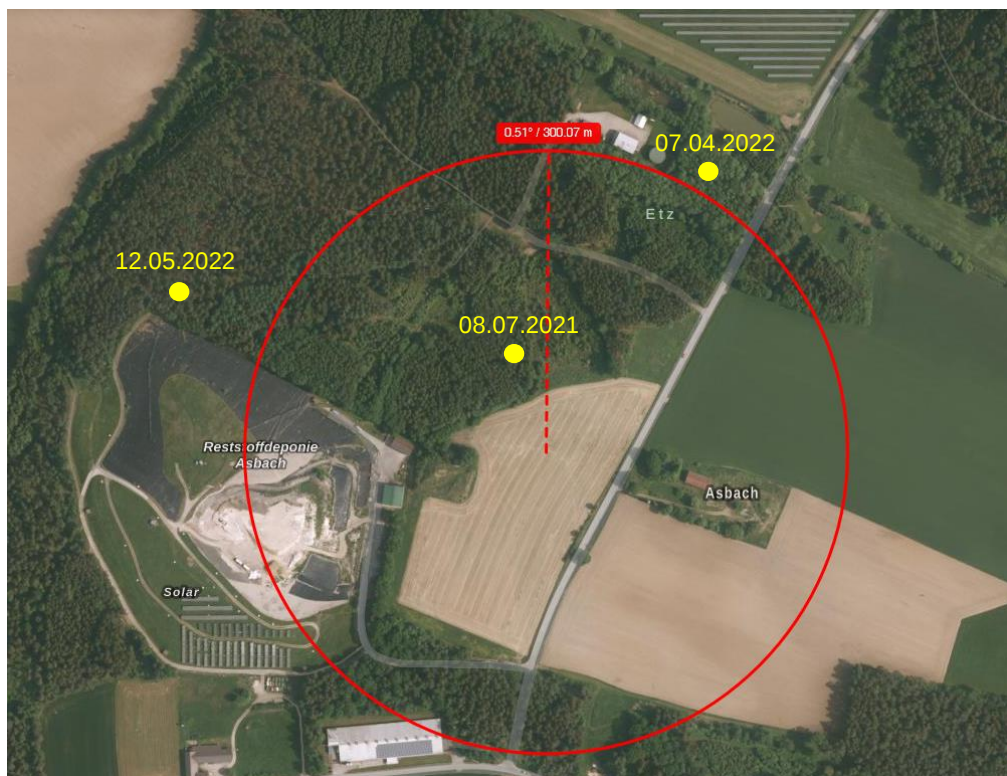


Abb. 29: Fundpunkte (gelb) mit Kartierdatum des Schwarzspechts mit Effektdistanz (rot) ausgehend vom Rand des Deponiekörpers

Eine Revierabgrenzung (Papierrevier) ist an dieser Stelle nicht möglich, da ein Schwarzspechtbrutpaar, je nach Eignung des Reviers, Reviergrößen von 250-400 ha bewohnt.

Um einschätzen zu können, ob der Schwarzspecht hinsichtlich seines Reviers durch die Herabsetzung der Habitateignung im nördlich angrenzenden Wald erheblich betroffen ist, wurde im März 2024 eine zusätzliche eingehende Untersuchung des nördlichen Waldes vorgenommen. Dabei wurde besonders der Bereich der Effektdistanz eingehend in Augenschein genommen, um potentielle oder vorhandene Reproduktionsstätten des Schwarzspechtes identifizieren zu können.

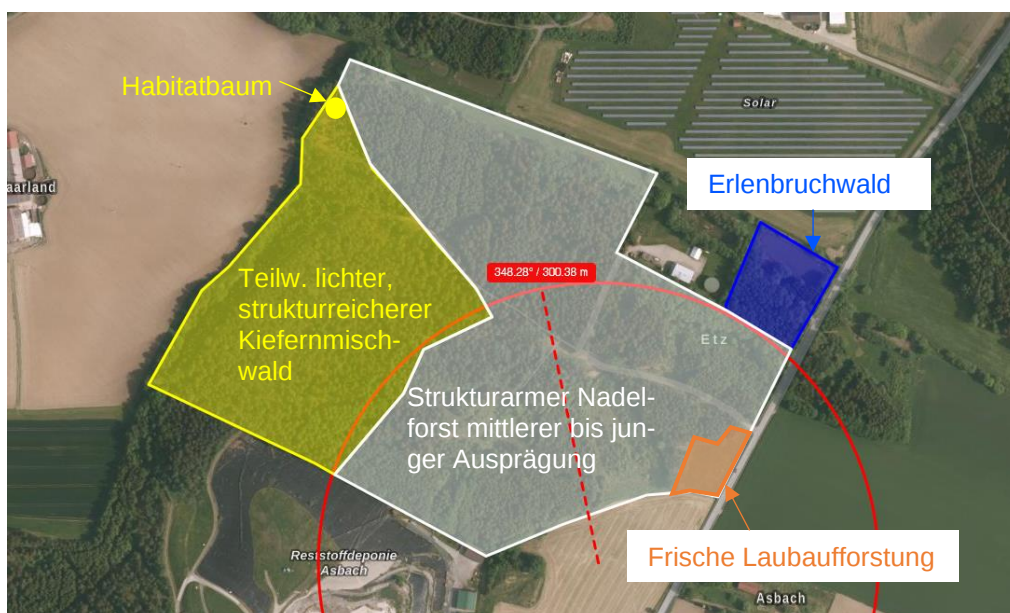


Abb. 30: Bereiche des nördlichen Etz-Waldes, der gelbe Kreis markiert den einzigen gefundenen Baum mit deutlichen Spechtlöchern

Ein Großteil des Waldes besteht dabei aus einem strukturarmen Nadelforst mittlerer bis junger Ausprägung. Am Waldrandbereich, welcher der Deponieerweiterung zugewandt ist, finden sich auch vereinzelt Pappeln und Weiden. Der Nadelforst wird intensiv bewirtschaftet. Auch die deutlichen Fahrspuren/Rückegassen lassen auf eine häufige Nutzung schließen. Die vorherrschende Baumart ist hier die Fichte. Vereinzelt sind Lärchen, Douglasien und Kiefern beige-mischt. Es findet sich eine homogene Altersstruktur in diesem Wald. Abschnittsweise findet sich Fichten-Naturverjüngung unter den Überständern. Als Krautschicht finden sich Moosflächen. Vereinzelt finden sich in diesem Wald auch Fraßspuren von Spechten, welche auf ein Nahrungshabitat von Spechten schließen lassen (Buntspecht hier auch vorhanden). Bäume mit Qualität einer Reproduktionsstätte (zu geringer Stammdurchmesser) wurde in diesem Teil des Waldes nicht gefunden. Die negative Effektdistanz auf den Schwarzspecht liegt fast ausschließlich im Bereich des strukturarmen Nadelforstes.



Abb. 31: Einblick den strukturarmen Nadelforst, März 2024, LAN



Abb. 33: Intensive Bewirtschaftung im strukturarmen Nadelforst, März 2024, LAN



Abb. 32: Hinweis 1 auf Spechtaktivität (Am Fuß des Baumes Fraßspuren) im strukturarmen Nadelforst, März 2024, LAN

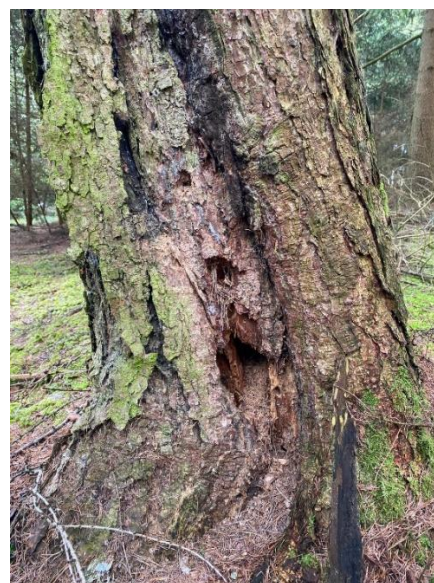


Abb. 34: Hinweis 2 auf Spechtaktivität (Am Fuß des Baumes Fraßspuren) im strukturarmen Nadelforst, März 2024, LAN

Im lichterem und struktureicheren Kiefern-mischwald im Osten des Etz-Waldes bildet die Hauptbaumart die Kiefer, am zweithäufigsten anzutreffen ist hier die Fichte und vereinzelt finden sich Birken. Die Kraut- und Strauchschicht (junge Fichten und *Vaccinium*) in diesem Wald ist etwas vielfältiger als im Nadelforst ausgeprägt. Im Nordwesten dieses Waldtypes findet sich eine Kiefer mit deutlichen Spechtlöchern (BHD = ca. 45 cm, Verortung Habitatbaum vgl. Abb. 27 -gelber Punkt, GPS-Daten vorhanden). Der Durchmesser der Spechtlöcher beläuft sich auf etwa 5 cm und das Loch ist rundlich (Schwarzspecht häufig größer und unten eckig), was auf die Nutzung durch einen Buntspecht schließen lässt. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Habitatqualität für Schwarzspechte in diesem Waldtyp besser zu bewerten ist, als in dem Nadelforst. Auch für diesen Waldtyp ist lediglich von einer Nutzung als Nahrungsrevier für den Schwarzspecht auszugehen.



Abb. 35: Einblick den struktureicheren Kiefern-mischwald 1, März 2024, LAN



Abb. 36: Einblick den struktureicheren Kiefern-mischwald 2, März 2024, LAN



Abb. 37: Habitatbaum im struktureicheren Kiefern-mischwald, März 2024, LAN

In den beiden übrigen kleinen Waldtypen „Erlenbruchwald“ und „frische Laubaufforstung“ sind ebenfalls keine geeigneten Reproduktionsstätten für den Schwarzspecht vorhanden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass weder im engeren Umgriff (Effektdistanz 300 m) noch im betrachteten weiteren Ausschnitt, Strukturen für eine Reproduktion des Schwarzspechtes vorhanden sind. Es muss also davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem nördlich angrenzenden Etz-Wald lediglich um ein Nahrungshabitat des Schwarzspechtes handelt. Zudem stellt die Bestandsdeponie eine negative Vorbelastung da, was die Habitatqualität in vorhinein herabsetzt.

Es handelt sich bei dem nördlichen Wald demnach lediglich um ein Nahrungshabitat mittlerer Eignung. In Anbetracht der Tatsache, dass die Reviergröße des Schwarzspechts generell sehr groß ist und der Schwarzspecht trotz Vorbelastung der Altdeponie bereits jetzt hier Nahrung sucht, ist davon auszugehen, dass auch bei einer konservativen Betrachtung (Wegfall von rund 8,1 ha Nahrungshabitat) noch ausreichend Nahrungshabitate für den Schwarzspecht vorhanden ist. Demnach ist der Schwarzspecht vom Vorhaben nicht erheblich betroffen.

Stare wurden vereinzelt im Überflug im Projektgebiet und im Süden im Bereich Zufahrt zur Bestandsdeponie gesichtet. Eine Gefährdung durch Rodung und Rückschnitt von Gehölzen kann ausgeschlossen werden, da in den relevanten Bereichen keine geeigneten Bruthöhlen betroffen sind. Im südlich gelegenen Wald (Zufahrt Bestandsdeponie) sind Höhlenbäume vorhanden, diese bleiben aber erhalten. Durch den Rückschnitt für die Erstellung eines umlaufenden Zaunes der Deponieerweiterung besteht keine Gefährdung.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kartiierungsergebnisse nochmal zusammenfassend dargestellt:

Tab. 5 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum **nachgewiesenen** (grau hinterlegt) und potenziell vorkommenden (weiß hinterlegt) Europäischen Vogelarten.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	EHZ K/A, BY	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-		Freibrüter, Kulturlandschaft, Wälder, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-		Nest oft in Halbhöhlen; offene Kulturlandschaft, Nahrungshabitate: Schotterflächen von Flüssen, meidet Wald	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Baumfalke	Falco subbuteo	-	3		Freibrüter, Brut in Gehölzrändern, Lichtungen in Altholzbeständen; Nähe offener Flächen, Feuchtgebieten; Brutnachweis va. im Umfeld v. Moorkomplexen	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abraumhügels. Kein Nachweis
Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus	-	-		Höhlenbrüter; Laub-/Mischwald, Parks, Gärten, Feldgehölz	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-		Freibrüter; Bäume	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-		Höhlenbrüter; Laub- und Nadelwald, Parks, Feldgehölze, Gärten, nahe an Häusern	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	g/-	Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen.	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abraumhügels. Kein Nachweis
Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-		Freibrüter; Wälder, Kulturland, größere Gehölze/Parks/Gärten	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Feldsperling	Passer montanus	V	V	u/g	Der Feldsperling ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen.	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abraumhügels. Kein Nachweis
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	u/u	Der primäre Lebensraum ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abraumhügels. Kein Nachweis

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	EHZ K/A, BY	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
					aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern.	
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	u/u	Gelbspötter brüten in lockeren, sonnigen Laubbeständen mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs, auch in kleinen Baumgruppen. Feldgehölze, kleine Wäldchen oder sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abraumhügels. Kein Nachweis
Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	g/g	Boden-/Gebüschbrüter, offene, reich strukturierte Kulturlandschaft	Im UG nachgewiesen. Potenziell von Gehölzfällungen und Entfernung der Staudenflur am Abraumhügel betroffen
Grünspecht	Picus viridis	-	-		Höhlenbrüter, lichte (Laub-) Wälder, Übergangsbereiche von Wald zu Offenland; in Ortschaften Altholz- und Streuobstbestände	Kein Nachweis
Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-		Freibrüter; Waldrand, Hecken, Parks, Gärten, auch mitten in Stadt	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Habicht	Accipiter gentilis	V	-	u/g	Nadel-, Laub- und Mischwälder werden zur Brut besiedelt, wenn sie mit strukturreichen Landschaftsteilen inklusive hoher Nahrungsverfügbarkeit gekoppelt sind. Nester stehen oft an Grenzen unterschiedlicher Waldbestände und dort, wo großflächig gleichartige Bestände durch eine strukturelle Änderung unterbrochen werden.	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abraumhügels. Kein Nachweis
Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-		Bodenbrüter; Trockengebiete, Niederungen: Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-		Höhlenbrüter; Laub-/ Mischwald, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-		Höhlenbrüter; va. Bäume in Siedlungsbereich	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	g/g	Brutparasit, 25 Vogelarten als Wirte nachgewiesen. Daraus lässt sich ableiten, dass vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern zu den bevorzugten Habitaten zählen.	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abraumhügels. Kein Nachweis
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-		Freibrüter, Laub-, Nadel- und Mischwälder, Feldgehölze, Nahrungshabitat kurzrasige offene Flächen	Im UG nachgewiesen. Wegfall von Nahrungsflächen kann durch umliegende Äcker kompensiert werden. Zu fällende Gehölze bieten keinen relevanten Strukturen.
Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-		Freibrüter; Misch-/ Laubwald, reiner Nadelwald, teils Parkvogel	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Mönchsgrasmücke ^{*)}	Silvia atricapilla	-	-		Napfnest in Bodennähe; unterholzreiche Wälder, Büsche, niedrige Bäume in Parks, Gärten, jungen Baumschonungen etc.	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-		Freibrüter; offene Kulturlandschaft, Waldränder, Parks, in Städten	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-		Freibrüter; Kulturlandschaft, Stadtvogel	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	EHZ K/A, BY	Anforderungen Lebensraum	Gefährdung
Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-		Nest in Bodenvertiefungen, Böschungen, zwischen Wurzeln, Gestrüpp, gelegentlich Mauertlöcher, andere Höhlen; Gebüsch, Hecken, Unterholz	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-		Höhlenbrüter. Geschlossene Altbestände von Laub-, Misch- und Nadelwäldern, Ideal: Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume (Rotfäule!). I.d.R. keine Brut in Siedlungsnähe, in Parks sowie in größeren Gehölzen in weithin offenem Land	Im UG nachgewiesen. Art empfindlich hinsichtlich Lärm und menschlicher Bewegung. Die Deponieerweiterung stellt unter Umständen eine gewisse vergrämdende Wirkung dar. Der Wegfall des Nahrungshabitats ist nicht als erheblich zu werten.
Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-		Freibrüter; lichte Wälder, Parks, Gärten, isolierte Feldgehölze	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Sommergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-		Freibrüter in Napfnest; Nadel- und Mischwald, einzeln stehende Fichtengruppen, Friedhof, Garten	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3		Höhlenbrüter; Laubwälder, Gärten, Parks, Alleen, Feldgehölze	Im UG nachgewiesen. Zu entfernde Gehölze bieten keine relevanten Strukturen.
Stockente ^{*)}	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-		An stehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung sofern nicht durchgehend von Steilufern umgeben.	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-		Größere, lichte Laub- / Mischwald-Altholzbestände, Ufergehölze, Moorbirkenwälder, aber auch Hecken und Feldgehölze in halboffener Kulturlandschaft, Parks, Obstgärten, buschreiche Alleen	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-		Höhlenbrüter; Nadel- und Mischwald, in großen Parks / Gärten	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-		Baum-, Felsen- und Gebäudebrüter; Kulturlandschaft, Siedlungsgebiete	Nachweis im UR. Wahrscheinliche Brut an Gebäude außerhalb des Eingriffsgebiets (Asbach 2).
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s/-	Turteltauben bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Waldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitats zählen Auwälder, Feldgehölze, aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen oder Parks.	Rodung von Gehölzen im Bereich des Abrauhügels. Kein Nachweis
Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-		Nest in Baum- und Rindenspalten; Wälder, auch reine Nadelwälder	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-		Nest in Bodennähe; unterholzreiche Wälder, Gärten, Parks	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-		Bewaldete Habitate mit lückiger Kraut- und reich strukturierter Strauch- und Baumschicht, Nest bodennah oder etwas höher im Gebüsch, Altschilf	„Allerweltsart“, keine Beeinträchtigung zu erwarten

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland,
EHZ KBR BY Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region Bayern

Gehölzbrüter (nachgewiesen: Mäusebussard, Schwarzspecht, Star)

Maßnahmenblatt ist auch gültig für pot. vorkommend aber nicht nachgewiesene Arten: Baumfalke, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grünspecht, Habicht, Kuckuck, und Turtelraube

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s.o.

Bayern: s.o.

Art(en) im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Status: Nahrungsgast, eventuell brütend

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Bayerns

☒ günstig

☐ ungünstig – unzureichend

☐ ungünstig – schlecht

Die nachgewiesenen gehölzbrütenden Arten Mäusebussard, Schwarzspecht und Star wurden in unterschiedlichen Bereichen des Untersuchungsraumes festgestellt: der Mäusebussard über das Projektgebiet verteilt, der Schwarzspecht im nördlich gelegenen Wald und der Star in der Baumreihe südlich im Bereich der aktuellen Zufahrt.

Lokale Population:

Die nachgewiesenen Gehölzbrüter wurden im Plangebiet verhört bzw. beobachtet. Als Nahrungsfläche kommt das Plangebiet (derzeit Acker) lediglich für den Mäusebussard zur Mäusejagd infrage. Da weitläufige Ackerflächen in der Umgebung erhalten bleiben, ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Arten durch das Vorhaben zu rechnen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A)

☒ gut (B)

☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Mäusebussard, Schwarzspecht und Star wurden außerhalb des Plangebiets nachgewiesen. Eine direkte Schädigung von Lebensstätten (v.a. Brutlebensräumen) ist nicht gegeben. Im Falle des Mäusebussards wird mit dem Acker potenzielle Nahrungsfläche zerstört, dieser Verlust kann jedoch durch die Ackerflächen in der Umgebung aufgefangen werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
- V2 zeitliche Einschränkung: Eingriffe in Gehölzstrukturen

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt:

☐ ja

☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Das Gebiet ist hinsichtlich seiner intensiven Nutzung vorgeprägt. Vorkommende Vogelarten sind daher Störungen in Form von Lärm- und menschlicher Bewegung auf der Altdeponie und der intensiven waldwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Nutzung im nördlichen Wald und der

Gehölzbrüter (nachgewiesen: Mäusebussard, Schwarzspecht, Star)

Maßnahmenblatt ist auch gültig für pot. vorkommend aber nicht nachgewiesene Arten: Baumfalke, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grünspecht, Habicht, Kuckuck, und Turtelraube

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Ackerflächen in gewissem Ausmaß gewohnt. Solange keine Höhlenbäume entfernt und Emissionen auf ein verträgliches Maß begrenzt werden, führt dies nicht zur erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
 - V2 zeitliche Einschränkung: Eingriff in Gehölzstrukturen
 - V6 Minderung von Streulicht
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung und Verletzung durch den Eingriff ist sehr unwahrscheinlich. Eine Tötung oder Verletzung durch Kollision mit Baumaschinen kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Negative Auswirkungen durch Deponiestäube sind zu verhindern.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
 - V2 zeitliche Einschränkung: Eingriff in Gehölzstrukturen

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Goldammer (Emberiza citrinella)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: -

Art(en) im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Status: Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Goldammer besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen sowie frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung. Wichtig sind Grenzbereiche zwischen Kraut- und Staudenflur bzw. zwischen Strauch- und Baumvegetation und Einzelbäume bzw. Büsche als Singwarten.

Lokale Population:

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Europäische Vogelart nach VRL

Die Goldammer wurde rund um das Plangebiet vielfach in den Grenzbereichen zwischen Wald und Offenland verhört. Auch im Bereich des Feldgehölzes am Abraumhügel erfolgte ein Nachweis und selbst im Einzelbaum an der PAN 50 sowie auf dem Grundstück um das Gebäude Asbach 2 wurde ein singendes Männchen erfasst.

Da bis auf das Feldgehölz am Abraumhügel kein Eingriff in Gehölze stattfindet und auch die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland erhalten bleiben, ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population auszugehen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die Lebensstätten der Goldammer bleiben durch das Bauvorhaben weitestgehend bestehen. Lediglich das Feldgehölz am Abraumhügel wird entfernt, hier und in der Umgebung wurde mehrfach ein singendes Männchen nachgewiesen. Als forstlicher Ausgleich für das Feldgehölz ist die Anlage eines Waldrandes im nördlichen Bereich geplant. Dieser bietet auch Lebensraum für die Goldammer, wodurch hier keine Verbotstatbestände zu erwarten sind.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
- V6 Minderung von Streulicht

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- CEF3 Anlage eines Waldrandes für die Goldammer

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Das Gebiet ist hinsichtlich seiner intensiven Nutzung vorgeprägt. Vorkommende Vogelarten sind daher Störungen in Form von Lärm- und menschlicher Bewegung auf der Altdeponie und der intensiven forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Nutzung im nördlichen Wald und der Ackerflächen in gewissem Ausmaß gewohnt. Gehölzfällungen werden außerhalb der Vogelbrutzeit umgesetzt, so dass keine Störung auf die Goldammer zu erwarten ist.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
- V2 zeitliche Einschränkung: Eingriffe in Gehölzstrukturen
- V6 Minderung von Streulicht

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- CEF3 Anlage eines Waldrandes für die Goldammer

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Europäische Vogelart nach VRL

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Das Kollisionsrisiko wird durch die Bauarbeiten in der Nähe der Brutflächen erhöht. Das Feldgehölz am Abraummhügel wird entfernt, dies stellt einen Eingriff in den Lebensraum der Goldammer dar. Durch die Anlage eines Waldrandes wird neuer, unbeeinträchtigter Lebensraum geschaffen.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V1 Schutz von Bestandsgehölzen
 - V2 zeitliche Einschränkung: Eingriffe in Gehölzstrukturen

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: -

Art(en) im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Status: Nahrungsgast, eventuell brütend

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Turmfalken brüten in der Kulturlandschaft, selbst wenn nur einige Bäume oder Feldscheunen mit Nistmöglichkeiten vorhanden sind. Auch in Siedlungsgebieten auf Kirchtürmen, Fabrikschornsteinen und anderen passenden hohen Gebäuden wird gebrütet, wie auch auf Gittermasten, in Felsen und Steinbrüchen, in den Alpen und in Mittelgebirgen in steilen Felswänden. In den bayerischen Alpen ist er als Brutvogel bis in die höheren Lagen anzutreffen. Jagdgebiete sind offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vegetation.⁸

Lokale Population:

Beim Gebäude Asbach 2 wurden bei einer Begehung 3 Turmfalken beobachtet die territoriales Verhalten zeigten. Diese Beobachtung kann lt. Südbeck et al (2015) als Brutverdacht gewertet werden. Abgesehen davon wurden Turmfalken mehrfach beim Überflug über das Untersuchungsgebiet beobachtet.

Bayernweit sind die Bestandszahlen des Turmfalken stabil. Das Plangebiet selbst kann allenfalls als Nahrungsfläche dienen, gleichwertige Flächen bleiben in großer Zahl in der Umgebung erhalten.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

⁸ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Falco+tinnunculus>, aufgerufen am 07.07.2022

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Europäische Vogelart nach VRL

Es erfolgen keine Eingriffe in mögliche Brutflächen in dem östlich gelegenen Gebäude. Potentielle Lebensräume bleiben unbeeinträchtigt erhalten. Das Plangebiet bietet potenziell Nahrungsflächen, dieser Verlust kann durch umgebende Flächen aufgefangen werden.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schadungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Das Gebiet ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Vorkommende Vogelarten sind daher Störungen in Form von geringen Lärm- und Staubemissionen gewohnt. Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bauarbeiten und Deponiebetrieb in der Nähe der Brutflächen sind unwahrscheinlich.

Die Versiegelung der Flächen kann Auswirkungen auf die Nahrungsverfügbarkeit auf angrenzenden Flächen haben, es bestehen jedoch ausreichend landwirtschaftliche Flächen im Umfeld, sodass die Nahrungsverfügbarkeit weiter gewährleistet ist.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V6 Minderung von Streulicht

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Durch die Bauarbeiten besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Vögel mit den Baumaschinen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

7 Gutachterliches Fazit

In der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden saP-relevante Pflanzen und Tiere auf ihre Wirkungsempfindlichkeit gegenüber einem Vorhaben eingeschätzt. Im vorliegenden Fall sind Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Weichtiere und Vögel potentiell vom Vorhaben beeinträchtigt. Alle anderen Arten können aufgrund der Lebensraumansprüche, ihrer Wirkungsunempfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben oder wegen fehlender Nachweise im Gebiet ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung der bestehenden Deponie Asbach auf dem östlich angrenzenden Grundstück, das derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt ist. Das Gebiet ist durch die bestehende Deponie sowie die intensive landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung bereits vorbelastet. Die großflächige Entnahme und Umlagerung von Boden, Versiegelung von Flächen, Fällung und Rodung von Gehölzen, Entfernung des Abraummügels und eines kleinen Feuchtbiotops, sowie Emissionen der neuen Deponie stellen neue Beeinträchtigungen dar.

Durch Kartierungen wurden die nachfolgenden saP-relevanten Tierarten im Wirkraum nachgewiesen: **Biber, Zauneidechse, Mäusebussard, Schwarzspecht, Star, Goldammer und Turmfalke.**

Nicht nachgewiesen aber potentiell Vorkommende Tierarten umfassten: **Schlingnatter, Kammolch, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Springfrosch, Bachmuschel, Baumfalke, Dorngrasmücke, Felssperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grünspecht, Habicht, Kuckuck und Turteltaube.**

Bei den Begehungen wurden außerdem verschiedene Libellen-, Käfer-, Falter-, Heuschrecken- und Bienenarten nachgewiesen. Hiervon ist der Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela hybrida*) als landkreisbedeutsame Art hervorzuheben, die übrigen Arten sind nicht weiter planungsrelevant.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann im Hinblick auf die planungsrelevanten Arten ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

8 Literaturangaben

BEZZEL, E. (1996): BLV-Handbuch Vögel. BLV-Verlagsgesellschaft. München, Wien, Zürich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen, online verfügbar unter <http://www.kifl.de/pdf/ArbeitshilfeVoegel.pdf>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand 2016, online verfügbar unter www.ffh-vp-info.de

FREISTAAT BAYERN (2013): Abschichtungslisten-Grundlage: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums: <http://www.freistaat.bayern//dokumente/leistung/420643422501>

HAMMER, M. & ZAHN, A. (KOORDINATIONSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN, 2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP.

LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, 2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2014): Fledermausschutz in Südbayern 2011 – 2013. Untersuchungen zur Bestandsentwicklung und zum Schutz von Fledermäusen in Südbayern im Zeitraum 01.11.2011 – 31.12.2013. Augsburg.

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2015), Arteninformationen Flussregenpfeifer <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Charadrius+dubius> (08.02.2017)

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2015): Artensteckbriefe zu saP-relevanten Arten, online verfügbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2016): Internet-Arbeitshilfe zur saP, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2016): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung – Internet-Arbeitshilfe: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> (15.06.2016)

PFAFF-SCHLEY, H. (HRSG., 1994): Anlagen- und Planungs-UVP. Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bauprojekten, Entsorgungsanlagen, Straßenplanung und in der Siedlungswasserwirtschaft. Beispiele und Erfahrungen. Eberhard Blottner Verlag. Taunusstein.

REICHHOLF, JOSEF H. (2006): Die Zukunft der Arten: Neue ökologische Überraschungen. C.H.Beck. München.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

STMI (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR, 2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Anlage zum IMS v. 19. Januar 2015; Az.: IIZ7-4022.2-001/05).

STMUV (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELTSCHUTZ, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, HRSG., 2008): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreis Rottal-Inn. Textband. Freising.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

9 Abschichtungsliste

9.1 Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) - Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Sie sind zur Unterstützung der Lesbarkeit nicht farbig hinterlegt. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen. Für die Planung relevante Arten sind **grau** hinterlegt.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)⁹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)¹⁰

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

SQ: Sommerquartier

WQ: Winterquartier

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹¹

⁹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band

1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

¹⁰ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

¹¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozooen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet¹²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN¹³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

¹² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

¹³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/Min/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

9.2 A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

9.2.1 Tierarten mit Vorkommen im Landkreis Rottal-Inn (277)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
Fledermäuse											
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x	Charakteristische Waldart in alten, strukturreichen Laub-/ Mischwäldern, Beute wird von Substrat auf-gelesen, viel befahrene Straßen als Barriere im Jagdgebiet; SQ: Baumhöhlen, Nistkästen, WQ: Höhlen, Keller	
x	x	0		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x	Sehr ortstreu, charakteristische Waldart, SQ: Baumhöhlen, Spalten in Dachböden, Nistkästen; WQ: Höhlen, Keller. Können in dichter Vegetation jagen, ergreifen im Rüttelflug ihre Beute	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
x	0			x	Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x	Standorttreu, Quartiere fast ausschließlich in Gebäuden, SQ: spaltenförmige Verstecke im Dachbereich von Gebäuden, WQ: v.a. Frankenalb, Mittelfränkisches Becken, Mainfränkische Platten; Höhlen / unterirdische Quartiere, aber auch Zwischendecken von Gebäuden, Jagd erfolgt in verschiedenen Höhen, bevorzugte Beutetiere sind Käfer	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
x	x	0		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x	Sehr variable Lebensraumnutzung vorwiegend in Wäldern, locker mit Bäumen bestandenen Parks/Obstwiesen, entlang Gewässern, SQ: v.a. Baumhöhlen, Fledermauskästen, Hohlblocksteine unverputzter Gebäude, einzeln im Inneren v. Gebäuden; WQ: Höhlen, Keller, für die Jagd werden bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaften genutzt, die Jagdgebiete finden sich in einem Radius von bis zu 6km um das Quartier	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
x	0			x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x	Typische Dorrfledermaus, SQ: oft in Dachstühlen; WQ: Höhlen, Keller	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x	Wald und Gewässer; SQ: spaltenförmige Quartiere, einzelne Gebäude o. Baumhöhlen; WQ: unterirdische Höhlen o. Keller; Jagd findet in verschiedenen Höhen statt, vor allem dicht über Gewässern	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x	Sehr ortstreu, offene u. halboffene Landschaften; SQ: Dachböden, große Gebäude; WQ: Höhlen; Jagd erfolgt in geringer Höhe, bevorzugte Beute sind Großinsekten	
0					Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x	Typische Laubwaldart, weites Spektrum an Habitaten mit Baumbestand oder hoher Insekten-dichte, SQ: Baumhöhlen, Nistkästen, Wochenstuben an Gebäuden; WQ in Baumhöhlen, an Gebäuden, Jagdhabitat ist in 15 bis 50m Höhe, bevorzugt an Gewässern und über Wald	
x	x	0		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	x	Gebäudefledermaus, Gebiete mit hohem Waldanteil, SQ: Wochenstuben va. in größeren Dachräumen; WQ: Höhlen, Keller. Jagen in geschlossenen Wäldern in einem hindernisfreien Luftraum Großinsekten	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
x	x	0		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x	Offene, halboffene Landschaften mit einzelnen Gehölzbeständen, SQ: Spaltenquartiere in Gebäuden; WQ: Höhlen, Keller, Jagdgebiete sind Wälder, Landschaften mit viel Gehölzen und Gewässen mit Ufergehölzen, Jagdgebietenwechsel sind typisch	Siedlungen bleiben bestehen. Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x	Ortstreu, Laub- und Mischwälder, strukturreiche Landschaft; SQ: Dachböden; WQ: unterirdische Höhlen u. Stollen, Nahrung, insbesondere kleinere Fluginsekten wie Schmetterlinge und Zweiflügler werden in Laub- und Mischwäldern gefangen	
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x	Wald-/ Baumfledermaus in Laub-/ Mischwäldern, Parkanlagen mit altem Laubholzbestand, Jagd im freien Luftraum; SQ: Baumhöhlen, Astlöcher, Stammabrisse, WQ: in Bayern nicht bekannt	
x	x	0		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x	Weitgehend ortstreu, ungenutzte Wälder, SQ: Bäume, Fledermauskästen, Gebäude hinter Fensterläden/Holzverkleidungen; WQ: Höhlen, Keller. Jagdgebiete sind Wälder unterschiedlicher Art, gejagt wird vorwiegend im Kronenraum in 7-10 m Höhe	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
x	x	0		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x	Gewässer- und waldreiche Gebiete; SQ: Spalträume an Gebäuden; WQ: wenig bekannt, Balzquartiere: Baumspalten. bevorzugte Jagd in gewässernahen Wäldern, Gehölze. Beute sind meist Mücken	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	x	0		x	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x	Naturnahe, reich strukturierte Nadel- und Laubwaldhabitate oft in Gewässernähe; SQ: Spalten u. Dachschrägen. Sehr selten sind in Bayern Nachweise in Baumhöhlen.; WQ: Höhlen u. Stollen; kälteresistent, Häufig wird in einer Höhe zwischen fünf und 20 Metern, über Seen und Bächen gejagt	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	x	Typische Waldfledermaus in überdurchschnittlich alten Laubwäldern mit Feuchtstellen; SQ: Baumhöhlen, WQ: bisher nur in Sachsen-Anhalt in Höhlen, Jagd erfolgt oft über Gewässer	
x	x	0		x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x	Naturnahe, reich strukturierte Waldhabitate oft in Gewässernähe, SQ: Baumhöhlen, Fledermauskästen; Wochenstuben auch in Zwischendächern, Holzverkleidungen von Gebäuden; WQ: Baumhöhlen, an Gebäuden; Beute wird im freien Luftraum, in der Nähe der Vegetation gejagt	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
x	x	0		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x	Mehrzahl in Wald, an Wasser; SQ: va. in Baumhöhlen, Fledermauskästen, selten in Gebäuden; WQ: Höhlen, Keller; vermutlich weiter verbreitet, Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer, Insekten werden 30cm über der Wasseroberfläche gejagt	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x	Charakteristische Stadtfledermaus; sehr ortstreu; SQ: Gebäudequartiere wie Dach- und Wandverschalungen; WQ: an Gebäuden u. Fassadenhohlräumen; das Jagdleben spielt sich vor allem in städtischen Lebensräumen ab	
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x	Weitgehend ortstreu; Nahrungssuche oft in Viehställen; SQ: Dachstühle großer Gebäude; Einzeltiere (meist Männchen) haben ihre Quartiere in Baumhöhlen und in Gebäuden. WQ: kaum bekannt; Höhlen d. Alpen; Beuteinsekten werden bei der Jagd von der Oberfläche abgesammelt, Jagdhauptgebiete sind vor allem Mischwälder	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	x	0		x	Zweifarbflermaus	Vespertilio murinus	2	D	x	Gewässer, Agrarflächen, Siedlungen, SQ: in Gebäuden, teils Baumhöhlen, WQ: va. in hohen Gebäuden, Höhlen; vermutl. regelmäßiger Durchzügler, die Jagdgebiete erstrecken sich über offenem Gelände, Aufforstungsflächen und Gewässern, die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe	Reagieren empfindlich auf Störung, jedoch Siedlungen/Gebäude nicht betroffen.
x	x	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x	Ortstreu, Kulturfolger, in Dörfern und Städten, SQ: in Spaltenquartieren in Gebäuden, Einzeltiere auch in Fledermauskästen; WQ an Gebäuden; vermutlich verbreitet, Jagd erfolgt aus 5-20 m Höhe an Gehölzsäumen, Gewässern oder in Gärten	Kein Eingriff in geeignete Strukturen, somit keine erhebliche negative Auswirkung. Unterbrechung einer Leitstruktur nicht erheblich für lokale Population

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x	Bergwald, laubholzreiche Lebensräume; Quartiere: Baumhöhlen u. Vogelnester	
x	x	x	x		Biber	Castor fiber	-	V	x	Fließ- und Stillgewässer, mit ausgedehnten Weichholzauen	Gewässer nur im weiteren Umgriff des Vorhabensgebiets. Im Plangebiet selbst sind keine Gewässer betroffen. Es sind keine Eingriffe in geeignete Gewässer wie den Embach vorgesehen. Pot. Beeinflussung durch Sickerwassereinleitung
0					Birkenmaus	Sicista betulina	2	1	x	Bodenfeuchte, stark von Vegetation strukturierte Flächen; Jagdhabitat auch in höheren Strauchschichten; WQ: Erdhöhlen; dämmerungs- u. nachtaktiv	
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x	Untergrund gut untergrabbar u. stabil; WQ: in Hackfrüchten bis 1m tief; SQ: Flächen mit dichtem Aufwuchs, z.B. Mais	
x	x	0		x	Fischotter	Lutra lutra	3	3	x	Nahrungsreiche Gewässersysteme wie Fischteiche mit abwechslungsreicher Ufer- und Gewässerstruktur (Sand- und Kiesbänke, Röhrichtzonen, breite und mit Gehölze bewachsenen Uferstrandstreifen)	Gewässer nur im weiteren Umgriff des Vorhabensgebiets. Im Plangebiet selbst sind keine Gewässer betroffen. Es sind keine Eingriffe in geeignete Gewässer wie den Embach vorgesehen. Pot. Beeinflussung durch Sickerwassereinleitung, Abhandlung über Biber Keine erhebliche Betroffenheit anzunehmen,

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x	Charakterart artenreicher, lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht; Nester ab 0,5m Höhe in Blattwerk oder Astgabeln; Überwinterung unter Laubstreu, in Erdhöhlen oder zwischen Baumwurzeln, Reisighaufen; nachtaktiv, ortstreu	
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x	Waldreiche Flächen; Reviergröße ca. 450km²; dämmerungs- u. nachtaktiv	
0					Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x	Strukturreiche Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Waldwiesen; artenreiche Halboffenlandschaften; Aktionsraum Kater: 1500-3000 ha; Aktionsraum Katze: 300-800 ha; nachtaktiv	

Kriechtiere

x	0				Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x	Lichte warme Laubwälder mit sonnigen Strukturen; klassischer Kulturfollower (auch innerorts); Straßenstützmauern u. Böschungen als Versteck, Eiablage und Überwinterungsquartiere	Kein geeignetes Habitat im Eingriffsbereich vorhanden
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	Von Wäldern umschlossene Stillgewässer; Totholzanteil nötig; reich strukturierte Gewässer zur Überwinterung und Paarung	
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x	Hauptsächlich anthropogene Lebensräume; trocken-warme und steinige Standorte mit Vertikalstrukturen wie Kiesgruben u. Trockmauern	
x	x	x		x	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x	Wärmebegünstigte, offene bis halboffene, strukturreiche Lebensräume, Überwinterung in trockenen, frostfreien Erdlöchern oder Felsspalten; Aktionsradius meist < 500 m	Potentielles Habitat auf Abraumhügel, Vorkommen wird Rahmen der Zauneidechsenkartierung geprüft, mit Herrn Stross UNB Rottal-Inn am 03.05.2022 via Mail abgestimmt.
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	Ortstreu; sonnige, buschreiche Biotope auf Kalk-, Sand oder Geröllboden; Kleinstrukturen aus Totholz oder Steinen als Sonnenplätze; tagaktiv	
x	x	x	x		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x	Gebüsch-Offenland-Mosaik; Wärmebegünstigte Lebensräume u. Schutz vor hohen Temperaturen, Eiablage in wenige cm tiefe Bodenlöcher/-gruben	Potentielles Habitat auf Abraumhügel

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x	Habitatwahl höhenabhängig; meist Misch- und Laubwälder mit strukturreichem Untergrund; oft in Gewässernähe; nachtaktiv	
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------	---	---	---	--	--

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Geburtshel- ferkröte	Alytes obstetri- cans	1	3	x	Relativ ortstreu; sonnenexponierte Auen u. Bachböschungen; Abstand Landlebensraum und Laichplatz max. 100m; dämmerungs- und nachtaktiv	
x	x	x		x	Gelbbauch- unke	Bombina va- riegata	2	2	x	Pionierart, offene, besonnte und fischfreie Klein- und Kleinstgewässer zur Laichablage; Überwinterung innerhalb weniger hundert Meter um Gewässer	Kleingewässer im Bereich des Abraumhügel stellen mögliches Habitat dar. Art im Umgriff durch ASK bekannt
x	x	x		x	Kammolch	Triturus crista- tus	2	V	x	Besonnte, fischfreie Stillgewässer, Verstecke wie Steinhaufen, Totholz in der Nähe	Gewässer im weiteren Umgriff vorhanden, Wanderungen von bis zu 1000 m zwischen Winterquartieren und Laichgewässern
0					Kleiner Was- serfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x	Au- und Bruchwälder, Laub- und Mischwaldgebiete, feuchte halboffene Landschaften; kleine nährstoffarme, sonnenexponierte, vegetationsreiche Laichgewässer	
0					Knoblauch- kröte	Pelobates fus- cus	2	3	x	Offene bis mäßig beschattete Habitate mit lockerer Krautschicht, Erdhöhlen, Aktionsradius von 200-400m um Laichgewässer, größere, vegetationsreiche Stillgewässer, überschwemmte Wiesen ab 30cm Wassertiefe	
x	x	x		x	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x	Pionierart des (halb-) offenen Geländes mit lockeren, sandigen Böden: vegetationsarme Flächen mit Versteckmöglichkeit und unbewachsene, temporäre Gewässer mit Flachufer	Kleinräumiges Habitat im Bereich des Abraumhügels und des Kleinsgewässers denkbar.
x	x	0			Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x	Sommerquartier: dornige Heckensträucher, Wiesen-, Auenlandschaften; Ruf-/Laichgewässer: fischfreie Altwässer, Tümpel; WQ: frostfreie Verstecke; weite Wanderung entlang Korridoren	Gewässer im weiteren Umgriff des Vorhabensgebiets vorhanden, jedoch keine Extensivwiesen, keine Auelandschaften. Potentielle Wanderkorridore bleiben erhalten
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x	Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder staunassen Flächen, max. 1.000m vom Laichgewässer: Teiche, Altwässer, Gräben mit Flachwasserzonen, stärkerem Bewuchs, guter Besonnung, schwach bis mäßig saures Wasser, keine Fische	
x	x	x		x	Springfrosch	Rana dalma- tina	3	-	x	Hartholzauen, lichte Laubmischwälder, Waldwiesen; sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer in Waldnähe	Gehölze und Kleinsgewässer als Lebensraum denkbar

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	x	x		x	Wechselkröte	Pseudepipalea viridis	1	3	x	Offene, sonnenexponierte Lebensräume mit lückiger, niedrigwüchsiger Vegetation und grabfähigen Böden, Pionierart an stark sonnenexponierten, vegetationsarmen, fischfreien, meist flachen Stillgewässern	Kleinräumiges Habitat im Bereich des Abraumhügels und des Kleinsgewässers denkbar.

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x	Moderate Strömungsverhältnisse mit Totholzanzahl, sandig-schlammigem Untergrund; Laichhabitate in strömungsberuhigten Bereichen; Nahrung: wirbellose Kleinlebewesen am Gewässerboden	
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---	--	--

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x	Strömungsberuhigte Fließgewässer mit sandig-schlammigem Untergrund, einschließlich strandähnliche Uferbereiche wie Buhnen oder Hafenbecken	
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x	Nährstoffarme Stillgewässer mit unterschiedlichem Säuregrad; dichte Gewässervegetation nahe der Wasseroberfläche; fischfrei oder fischarm	
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x	Relativ flache Stillgewässer mit geringen Wasserstandsschwankungen, teilweise Verlandungsvegetation; Laichhabitate: submerse Vegetation bis an die Wasseroberfläche reichend	
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x	Meso- bis eutrophe, ganzjährig Wasser führende Zwischenmoorgewässer, verlandende Teiche, anmoorige Seen, Torfstiche oder andere, i.d.R. fischfreie, nicht zu saure (Moor)-Gewässer. Nur schwache bis mittlere Deckung aus Schwimmblatt- und Röhrichtpflanzen mit dunklem Untergrund.	
0					Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x	Charakteristisch für naturnahe Flüsse und größere Bäche an Mittel- und Unterläufen; kiesig-sandiger Grund; bevorzugt sonnige Uferbereiche mit wenig Gehölzen	
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x	Moorgewässer, Verlandungsriede und Schlenken mit Wasserstandsschwankungen; WQ: vermutlich Gehölze in Gewässernähe	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----	-------------------	-----------

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x	Eichenreiche Standorte; Bruthabitat: kränkelnde und sonnenexponierte Gehölze mit Rindenspalten; dämmerungs- und nachtaktiv	
x	x	0		x	Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x	Grund- oder quellwassergeprägte Feuchtwälder; WQ: morsches Totholz; ausbreitungsschwach	Habitat eventuell im nördlichen feuchteren Wald denkbar. Hier aber kein Eingriff und somit keine Betroffenheit
x	x	0			Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x	Laub- und Mischwälder, Auwälder; morsche, pilzbefallene Gehölze an Bach- und Flussläufen; ausreichender Starkholzanteil nötig	Habitat eventuell im nördlichen feuchteren Wald denkbar. Hier aber kaum Totholz
0					Breitrand	Dytiscus laticornis	1	1	x	Nährstoffarme Stillgewässer mit Flachwasserbereichen; gut ausgebildete Wasser- und Verlandungsvegetation; WQ: in tieferem Wasser; nachtaktiv	
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1		Flache Stillgewässer wie Moore und mesotrophe Weiher im Alpenvorland; reiche Unterwasser- und Ufervegetation, geringer Raubfischanteil nötig	
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x	Laubwälder, Parks mit alten, anbrüchigen, meist einzeln stehenden Bäumen. Larven in mit Mulm gefüllten Höhlen alter, aufrecht stehender Bäume	
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x	Lichte Bergmischwälder auf Kalkstandorten; Brutgehölze: Bergahorn, Bergulme, Rotbuche; Totholz nur unverpilzt nutzbar. Die Art kommt in Bayern in der montanen Stufe vor	

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x	Hohe Luftfeuchtigkeit bei guter Besonnung; junge Sukzessionsstadien von Feuchtebrachen/Saumbereiche zw. Waldrand und Mooren/offenen Streuwiesenflächen mit Pfeifengras und Seggen	
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x	Charakteristische Moorart; offene Moorstandorte; Larven leben an Großseggen	
0					Kleiner Mai-vogel	Euphydryas maturna	1	1	x	Feuchte Lichtungen, Jungbaumbestände in Au- und Sumpfwäldern, Laubmischwälder mit ausreichend Luftfeuchte und Besonnung; Eiablage v.a. an der Unterseite von Eschenblättern in 1,5-3 m Höhe	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Thymian-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x	Trockenwarme, lückig bewachsene Kalk-Magerrasen-Komplexe/ Borstgrasrasen/ entwässerte Niedermoore; Arznei-Thymian (Thymus pulegioides agg.) bei kühlerem Mikroklima oder Gew. Dost (Origanum vulgare) bei trockenwarmem Mikroklima; Anwesenheit der Ameise Myrmica	
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	x	Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren; Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) zur Eiablage	Keine geeignete Lebensraumausrüstung im näheren Umfeld des Vorhabensgebiets vorhanden
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleus	2	2	x	Hohe Habitatsprüche, Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren; Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) zur Eiablage	
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x	Lichte, relativ luftfeuchte Wälder mit grasreichem Unterwuchs und geringer Oberholzdeckung, Larvalhabitat in bodenfeuchten Standorten mit dichtem Grasbestand (urspr. Auwälder)	
x	0				Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	R	3	x	Sommertrockene Grünlandbrachen sowie Wegränder und -böschungen; Nahrungsquelle; Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer	Keine geeignete Lebensraumausrüstung vorhanden
0					Blauschillender Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x	Halboffene Feuchtgebiete mit Gehölzgruppen; feuchte Hochstaudenfluren, brachliegende Nass- und Pfeifengraswiesen und mitunter auch Großseggenriede, lichte Moorwälder oder Übergangsmoore; Nahrungsquelle: Wiesen-Knöterich	
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x	Offene, sonnenexponierte felsige Hänge; einzige Nahrungsquelle: weißer Mauerpfeffer (Sedum album); Bruthabitat: vollsonnig, trockene Felsoberfläche	
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x	Saum- und Gebüschgesellschaften sowie Extensiv-Grünland im Kontaktbereich zu Laub- und Mischwäldern oder einzelnen Baumgruppen; Nahrungsquelle: Lerchensporen-Arten. In Bayern Vorkommen nur in Alpen und Rhön.	

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x	Feuchte lichte Laubwälder, Schlehen-Weißdorn-Heckenfluren; oberholzarme Mittel- und Niederwaldwirtschaft: ausgeprägte Strauchschicht, starke Besonnung, Windschutz, erhöhte Luftfeuchte	
---	--	--	--	--	------------------	------------------	---	---	---	---	--

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Haarstrang- wurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x	Einzigste Nahrungsquelle: Arznei- Haarstrang (Peucedanum officinale); stark besonnte Bereiche mit Altgrasbeständen	
x	0				Nachtkerzen- schwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x	Feuchtwarme Offenlandbiotope wie Bachufer, Kiesgruben und Wiesengraben. Bruthabitat: voll- sonnige Raupennahrungspflanzen Zottiges Weidenröschen (Epi- lobium hirsutum), Schmalblättriges Weidenröschen (Epilobium an- gustifolium) und Gemeine Nacht- kerze (Oenothera biennis)	Keine geeigneten Futter- pflanzen vorhanden.

Schnecken

0					Zierliche Tel- lerschnecke	Anisus vorticu- lus	1	1	x	Pflanzenreiche, meist kalkreiche, klare Stillgewässer und Gräben	
0					Gebänderte Kahnschne- cke	Theodoxus transversalis	1	1	x	Saubere, sauerstoffreiche Fließge- wässer mit steinigem Grund und Ufer; Nahrungsquelle: Algenauf- wuchs im Uferbereich	

Muscheln

x	x	x		x	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	saubere, aber eher nährstofffrei- chere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig- kiesigem Substrat	Nördlich fließender Em- bach eher unwahrschein- lich als Lebensraum geeig- net. Pot. Vom Eingriff hin- sichtlich Sickerwasserein- leitung im Kollbach betref- fen
---	---	---	--	---	---	--------------	---	---	---	---	---

9.2.2 Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	Wechsellrockene bis wechsel- nasse, v.a. lichte bis halbschattige Standorte mit mäßig nährstoff- und basenreichen (kalkhaltigen), san- dig-lehmigen bis tonigen und kiesi- gen Böden: Hartholzauwe, Pfeifen- graswiesen, Grassäume. Blütezeit: Mitte Juli bis Anfang September. Konkurrenzschwach. Reagiert negativ auf Mahd wäh- rend Vegetationszeit.	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Kriechender Sellerie	Helosciadium repens	2	1	x	Aquatische Lebensräume wie stark schüttende Quellbäche. Terrestrische Lebensräume mit feucht/ nassem, feinerdreichem Untergrund; niedrigwüchsiger Vegetation sowie häufigen Störungen durch Tritt und wechselnde Wasserstände → offenen Bodenstellen Z.B.: Weide- und Mährasen, Nasswiesen und Flutrasen, Liegewiesen oder Fußballplätze, und Viehtränken, Verlandungsufern.	
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	Spalten und kleine Absätze von freistehenden Serpentinegestein, selten auch auf Granit, Gneis u. ä. in (halb)schattiger luftfeuchter Lage. Meist nur geringmächtig ausgebildete (mäßig) frische und (lehmig-) schluffige Feinerden, mit hohem Magnesium- und Säuregehalt. Z.B. alte, früher extensiv genutzte Bauernsteinbrüchen	
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	Vorwiegend Ackerränder (v.a. Wintergetreide), seltener auf grasigen Feldwegen, Wiesen und Ruderalstellen. Einjährig. Keimt im Herbst. Blüht im Juni und Juli. Fruchtreife ab August. Kann im Boden als Samen überdauern.	
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	In meso- bis mäßig eutrophen, schwach basenhaltigen, mäßig flachen Stillgewässern ohne starken Wellenschlag (z. B. wegen Windgassen) in humosem, schlammig-sandigen oder torfigem Untergrund wurzelnd. Neben Schwimmform kommt Landform vor. Wurzelt in einer Wassertiefe von 0-60 cm (bis 150 cm).	
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	Lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden. Blütezeit: Mai, Juni. Bestäubung v.a. durch Sandbienen der Gattung Andrena (benötigen Rohboden (Sand, sandiger Lehm, Schluff) in max. ca. 500 m Entfernung zum Frauenschuh).	
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x	Borstgrasrasen, mesotrophe und teilweise feuchte Wiesen, trockeneres und basenreicheres Grasland sowie magere Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen. Keimung und Etablierung v.a. in Vegetationslücken und an gestörten Stellen. Ernährungs-Partnerschaft mit Mykorrhiza.	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	0				Sumpf-Sieg-wurz	Gladiolus pa-lustris	2	2	x	Bevorzugen Knollendistel-Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen; akzeptieren Kalkflachmoore, wechselfeuchte Pfeifengras-Rutschhänge und lichte Kieferwälder	Kein Habitat vorhanden
0					Sand-Silber-scharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	Charakteristische Sandpflanze in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldverlichtungen, auf sommerwarmen, trockenen, basenreichen (in der Tiefe meist kalkhaltigen), neutralen, humosen, lockeren Sandböden. Als Pionier auf offenen Sandböden; verträgt gewisse Trittbelastung	
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	Pionierart der Schlammbänke. Auf trockenfallende, feucht-nasse, nährstoffreiche, sandig-kiesige, schwach saure Ton- und Schlammböden in sommerwarmen Lagen spezialisiert. Blütezeit: zwischen Juli und September Besiedelt Ufer von Flüssen, Altwässern, Gräben, Teichen, Stauseen sowie Seigen. Übersteht ungünstige Perioden als Samen → teils Vorkommen ohne Pflanzen	
x	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x	Nasse bis mäßig nasse, oligo- bis mesotrophe, meist kalkreiche Moor- und Anmoorstandorte. Benötigt dauerhafte Bodendurchfeuchtung, aber keine dauerhaft hohen Wasserstände. Blütezeit zwischen Ende Mai und Mitte Juli	Kein Habitat vorhanden
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	Flache Uferbereiche von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Teichen, an Gräben mit langsam fließendem Wasser auf sandigem bis torfigem Grund, Wassertiefe 20 bis 60 cm, pH-Wert hoch. Wichtig: nährstoffarme Rohböden. Konkurrenzschwach. Bevorzugt Besonnung. An trocken gefallenem Uferbereichen → Landform.	
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	Für Schmelzwasser-Seen typische Kiesufer-Strandrasen: liegen im Winter trocken → mit Frühlingshochwassers (Ende April bis Mitte Mai) überschwemmt → im Sommer unter Wasser. Konkurrenzschwach. Blüht im zeitigen Frühjahr. Empfindlich gegen sommerliches Trockenfallen.	
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	Halbtrockenrasen, Steppenrasen und lichte Kiefernwälder; gegenüber Tritt, Mahd und Beweidung wenig empfindlich	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Moor-Steinbrech	Saxifraga hirculus	0	1		In Bayern verschollen. Lichtreiche, mäßig saure bis leicht alkalische, nährstoffarme Torfböden. Z.B. Moorwiesen, Flach- und Zwischenmoore, Schwingrasen und Quellflure; erträgt mäßige Beweidung und Tritt	
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	Ungestörte Kalk-Quellmoore und Kalk-Quellriede (intakter Wasserhaushalt mit kontinuierlich durchnässtem Wurzelraum, lückige und niedrigwüchsige Vegetation, Besonnung). Kleinwüchsig. Konkurrenzschwach. i.d.R. mit Rostrotem Kopfried (Schoenus ferrugineus)	
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	Wächst an Vorsprüngen von Steilwänden und Felsköpfen aus Dolomit in feinerdereichen Spalten und kleinen Verebnungen; trockenwarme Umgebung	
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	Horizontale oder schräge silikatische Felswände in konstant luftfeuchter, wärmebegünstigter Umgebung	

9.3 B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-	Charakteristisch für Hochgebirge. Nischen- und Höhlenbrüter; Nest in Felsspalten und -nischen, auch in Geröll, am Boden und an Hütten. Reich strukturiertes Felsgelände mit steilen Abbrüchen, Block- und Schutthalde, Kare und mehr oder weniger ausgedehnte Alpinrasen	
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-	Alpine Stufe (1600-2200m). Nischen- und Höhlenbrüter; Grashänge, felsdurchsetzte Matten und fast vegetationslose Felsen; im Winter z.T. im Tal	
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-	Im bayrischen Alpenanteil ausschließlich oberhalb der Baumgrenze; Bodenbrüter; Optimalbiotop: Karrenfelder; Bruthabitat: mehr oder weniger steinige alpine Rasen	
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-	Nest in flachen Vorsprüngen, Spalten oder Nischen mit direktem Anflug. Gebirge, Küsten und offene Landschaften; Bruthabitat: Felswände, hohe Gebäude mit freiem Anflug	
x	0				Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1		In Bayern Durchzügler, Nahrungsflächen in Schwemm- und Schlickflächen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Amstel*)	Turdus merula	-	-	-	Freibrüter, Kulturlandschaft, Wälder, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x	Bodenbrüter; Schütterer Bergwälder; Hochlagen-Fichtenwälder, Waldmoore, Randlagen von Mooren; tagaktiv Benötigt weitständige Altbestände mit durchbrochenem Kronendach (optimal 60-70 % Kronenschluss) und flächenhafte Bodenvegetation (optimal 80 % Heidelbeere)	
x	x	0	x		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-	Nest oft in Halbhöhlen; offene Kulturlandschaft, Nahrungshabitate: Schotterflächen von Flüssen, meidet Wald	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-	Großflächige Altschliffbestände in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; Zugang zu sandig-kiesigem Substrat nötig	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	x	x		x	Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x	Freibrüter, Brut an Gehölzrändern, Lichtungen in Altholzbeständen; Nähe offener Flächen, Feuchtgebieten; Brutnachweis va. im Umfeld v. Moorkomplexen	Vorkommen potentiell möglich. Pot. Gefährdung durch Rückschnitt
0					Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-	Bodenbrüter, Nest unter niederliegendem Gras und in anderer Vegetation. Wichtig: Warten für Singflüge, insektenreiche, lockere Krautschicht, sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für Nest. Z.B. Lichte Wälder, locker bestandene (Misch-)Waldränder, Niedermoorflächen mit Bäumen, Bergwaldlichtungen mit Einzelfichten, Almböden bis nahe Baumgrenze, Aufforstungen, jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland, Auewiesen, seltener Streuobstbestände und Hecken, kaum Stadtparks, so gut wie nie Gärten.	
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x	Bodenbrüter, Moore, feuchte Grasländer, Überschwemmungs- und Verlandungszonen, wichtig ist ausreichende Deckung fürs Gelege, aber keine hohe Vegetation (Übersicht) und Bodenfeuchtigkeit	Keine Feuchtwiesen im näheren Umgriff des Vorhabensgebiets vorhanden
x	x	0		x	Bergfink	Fringilla montifringilla	-	-	-	Brütet in lichten Wäldern bis zur Baumgrenze, v.a. in Birkenwäldern. Im Winter oft in großen Schwärmen in Buchenwäldern, in halboffenen Landschaften, auch in Parks und Gärten (Futterstellen). Die winterlichen Zahlen in Bayern schwanken stark ("Invasionsvogel"), auch die Schwarmgröße reicht von wenigen bis zu vielen tausend Individuen.	Im nördlichen feuchteren Wald denkbar, aber keine Betroffenheit durch Vorhaben zu erwarten
0					Berglaub-sänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x	Bodenbrüter; Bruthabitat: sonnenexponierte, lichte und trockene Hänge, Flach- und Hochmoore mit Spirkenbestände	
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-	Boden- und Halbhöhlenbrüter; Mittelstreckenzieher; offene Grasvegetation, oberhalb der Waldgrenze Almwiesen und Matten mit einzelnen Büschen, Bäumen, Steine/Felsblöcke; in tieferen Lagen extensiv beweidete Wiesen, kleinere Fichtenbestände	
x	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-	Freibrüter; Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x	Höhlenbrüter; offene, strukturreiche, sonnig-warme Gebiete; blüten- und insektenreiche Ruderalfluren; Bruthabitat: Sand-, Kies- oder Lößgruben	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-	Freibrüter in Astgabeln; Teilzieher; In Alpen in Bergwälder und Heiden an der Baumgrenze, auch Gärten, Parks, Friedhöfe mit einzeln stehenden Koniferen oder Birkengruppen; isolierte /stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünland	
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x	Bodenbrüter; Feuchtwiesen und einschürige Mähwiesen; Bruthabitat: alpine Matten mit Zwergstrauchheiden, Latschen, oder Grünerlen	
x	x	0			Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-	Nest im Seichtwasser/an Pflanzen am Ufer; stehende, langsam fließende Gewässer	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x	Freibrüter, Feuchtgebiete Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit im Frühjahr vernässten Bereichen (Nahrungssuche). Z.B. Altwässer, röhrichtbestandene Ufer von Still- und Fließgewässern, Moore, Abbaustellen, ackerbaulich genutzte Auen mit verschliffen Gräben und Rapsfelder. Zugvogel, seltener Brutvogel	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Blässgans	Anser albifrons	-	-		Wintergast und Durchzügler. Bodenbrüter; WQ: ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen in Niederung großer Flussläufe	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-	Höhlenbrüter; Laub-/Mischwald, Parks, Gärten, Feldgehölz	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-	Freibrüter, sonnige, trockene Flächen wie Magerwiesen, offene, hecken- und buschreiche Kulturlandschaft, Waldränder/Gärten mit artenreicher Wildkrautflora	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x	Brutvorkommen in Bayern: Mittelfranken südlich von Nürnberg; Bodenbrüter; Magerstandorte in sommerwarmen Klimabereichen, Mosaik offener, sandiger Gebiete mit spärlichem Pflanzenbewuchs, Zwergsträuchern und niedrigen Bäumen. Wichtig ist, dass die Vögel genügend freie Sandflächen zwischen dem Pflanzenbewuchs finden	
x	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-	Brut in Erdhöhlen oder halboffenen Nistplätzen in hoher Vegetation; nährstoffreiche, durch Wasserstandsschwankungen mit Schlammfluren oder offenem Schlickboden versehene Altarme großer Flüsse, künstliche Gewässer	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	0				Braun- kehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-	Bodenbrüter, extensiv genutztes Grünland, mäßig feuchte (Streu-) Wiesen und Weiden, Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Brachland mit hoher Vegetation und sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Bruchwas- serläufer	Tringa glareola	-	1		Bodenbrüter, Rastgebiete in nahrungsreichen Flachwasserzonen, größeren Schlammufeln von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen, Kläranlagen, überschwemmte Grünlandflächen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-	Freibrüter; Bäume	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0	x		Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-	Höhlenbrüter; Laub- und Nadelwald, Parks, Feldgehölze, Gärten, nahe an Häusern	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Dohle	Coleus monedula	V	-	-	Höhlen- und Gebäudebrüter, Nisthabitat: Höhlen und Nischen in Siedlungen oder Altholzbeständen, oft auch Kaninchenbauten	Keine größeren Siedlungen in der Nähe, in geeignete Gehölze erfolgt kein Eingriff
x	x	x		x	Dorn- grasmücke	Sylvia communis	V	-	-	Nest in Stauden, niedrigen Sträuchern (Brennnessel), offene Landschaft mit Hecken, kleinen Gehölzen	Agrarflächen und Gehölze vorhanden. Gefährdung durch Rückschnitt und Rodung möglich
0					Dreizehen- specht	Picoides tridactylus	-	-	x	Höhlenbrüter; autochthone, meist lückige Fichten- oder Tannenwälder; Totholzbestände zur Nahrungssuche (v.a. Borken und Bockkäferarten)	
x	0				Drosselrohr- sänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x	Freibrüter, Nest zwischen Schilfhalmern über dem Wasser aufgehängt; dichte, überschwemmte Altschilfbestände an Teichen und Wasserläufen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Eichel- häher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-	Freibrüter; Wälder, Kulturland, größere Gehölze/Parks/Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten.
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x	Höhlenbrüter, langsam fließende klare Gewässer mit Steilwänden / Böschungen	Keine geeignete Lebensraumsausstattung vorhanden
x	x	0			Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-	Freibrüter; offene Kulturlandschaft mit einzelnen Baumgruppen, Hecken, Büschen, Waldränder, teilw. in Siedlungen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-	Freibrüter, oft Nadelbäume, hochstämmige Fichtenbestände (Wälder und Gruppen)	Kein Eingriff in Gehölze
x	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	Bodenbrüter in Gras- / Krautvegetation, offene Feldflur: Brachflächen, Extensivgrünland, Sommergetreide	Offene Ackerfläche vorhanden, Kulissenwirkung der umgebenden Gehölze jedoch zu stark, daher als Brutstandort ungeeignet. Kulissenwirkung der Deponieerweiterung bei Bewertung berücksichtigt

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-	Brut in Bodennähe in dichter Vegetation, flächige niedrige Vegetation, einzelne erhöhte Sitzwarten	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	x		x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	Nest in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäuden; offene Kulturlandschaft mit Feldgehölz, Wälder bis 50 ha	Gefährdung durch Rückschnitt und Rodung von Gehölzen denkbar
0					Felsen-schwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x	Kleinere bis hohe Felswände; vegetationslose Felsabbrüche mit Spalten und Simsen für Nestanlage, bevorzugt südgerichtete Wände	
x	x	0			Fichten-kreuzschnabel*)	Loxia curvirostris	-	-	-	Freibrüter; Nadelwald (Fichte + Tanne), Mischwald, Parks, große Gärten mit einzelstehenden Nadelbäumen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x	Gewässerreiche Landschaften mit hohem Fischreichtum; hochstämmige Gehölze in Gewässernähe	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-	Nest in Bodennähe, buschreiche Wälder, Parks, Gärten, Feldgehölz	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x	Bodenbrüter, vegetationsarmes Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Flusssee-schwalbe	Sterna hirundo	3	2	x	Bodenbrüter, Kiesbänke an Stillgewässern oder Stauhaltungen, lückenhafte und niedrige Vegetation	
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x	Bodenbrüter, größere Fließgewässer mit Wildflusscharakter, Pioniervegetation kiesiger und sandiger Flussaufsättigungen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, vegetationsarme, fischreiche, klare Seen, Flüsse und Bäche mit geeigneten Bruthöhlen in Ufernähe (alte Bäume, Felswände, Dachböden)	Keine geeignete Lebensraumsausstattung vorhanden
x	x	0			Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter; Laubwald, Parks, Gärten, bevorzugt Laubbäume mit tiefer Rinde (Eiche, Esche, Ulme,...), gebietsweise Brut im Nadelwald	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-	Napfnest in Gebüsch; buschreiches Gelände, weniger in Gärten als Mönchsgrasmücke	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-	Höhlen-/Halbhöhlenbrüter; lichte, trockene Laub- oder Mischwälder, Lichtungen, Waldränder, Parkanlagen mit hohen Bäumen, Höhlen / Nisthilfen und ausreichend Nahrung	Gefährdung durch Rückschnitt und Rodung von Gehölzen denkbar
x	x	0			Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-	Nischen-/Höhlenbrüter. Von Laubwald / Gehölzsaum umgebene schnell fließende Bäche und Flüsse mit Geröllufeln, Geschiebe- oder Geröllinseln – gelegentlich auch in mit Gräben durchzogenen Parks oder an stehenden Gewässern. Auch in Kiesgruben/Steinbrüche/etc. bis zu 500m von Gewässern entfernt	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	x	x		x	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-	Freibrüter, lockere, sonnige Laubbestände mit einzelnen höheren Bäumen und Gebüsch als Unterwuchs	Gefährdung durch Rückschnitt und Rodung von Gehölzen denkbar
x	x	0			Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-	Freibrüter; Buschdickichte von Wäldern, Parks, Friedhöfen, Gärten, Obstbaugelände, dichte Nadelholzbestände	„Allerwärtsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-	Freibrüter; Parks, Gärten, Friedhöfe, überwiegend offene Kulturlandschaft	„Allerwärtsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	x		Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-	Bodenbrüter, frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung, offene, reich strukturierte Kulturlandschaft mit strukturreichen Saumbiotopen	Wiesen, Acker sowie Gehölze vorhanden. Gefährdung durch Vorhaben nicht auszuschließen.
0					Grauammer	Emberiza caelandra	1	V	x	Bodenbrüter, offene, weiträumige, reich strukturierte Landschaft, nicht in Waldnähe	
x	x	0		x	Graugans	Anser anser	-	-	-	Bodenbrüter, Nest an schwer zugänglichen Stellen in Wassernähe, oft etwas erhöht. Natürliche Seen des Alpenvorlandes, Stauseen, Ausgleichsbecken, Baggerseen, größere Fischteiche, Flüsse mit Altwässern, auch Parkseen. Weideflächen: Wiesen, Weiden, Getreideäcker	Potentielles Vorkommen bei den Fischteichen im Bereich des Embachs. Hier ist kein Eingriff geplant, eine erhebliche Gefährdung kann ausgeschlossen werden.
x	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-	Freibrüter, gelegentlich Bodenbrüter; Nest in Kolonien hoch auf Laub- und Nadelbäumen, gelegentlich in Schilf und Weidengebüsch, Nahrungssuche in gewässerreichen Lebensräumen, Feuchtgebieten und Grünland (bis 30 km vom Koloniestandort entfernt)	Keine Kolonie bekannt. Ackerfläche potentiell zur Nahrungssuche geeignet
x	x	0			Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-	Halbhöhlenbrüter; Waldrand, Waldlichtung, Gärten Parks, häufig an Häusern	„Allerwärtsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x	Höhlenbrüter, laubholzreiche Mischwälder, Auwälder, ferner auch Moor- und Bruchwälder, große Parks und Streuobstbestände; Nadelwälder werden gemieden	Umliegende Wälder weisen hohen Anteil an Nadelbäumen auf, deshalb Vorkommen unwahrscheinlich
x	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x	Bodenbrüter; ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstälern / Niedermooren mit nur geringen Sichthindernissen, feuchte Wirtschaftswiesen	Keine ausgedehnten Wiesengebiete und feuchte Wirtschaftswiesen vorhanden
x	x	0	x		Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-	Freibrüter; Waldrand, Hecken, Parks, Gärten, auch mitten in Stadt	„Allerwärtsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	x		x	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x	Höhlenbrüter, lichte (Laub-) Wälder, abwechslungsreiche Übergangsbereiche von Wald zu Offenland; in Ortschaften in Altholz- und Streuobstbestände	Keine kurzrasigen, mageren Nahrungsflächen im Umgriff. Vorkommen daher eher unwahrscheinlich. Gefährdung durch Veränderungen am Waldsaum kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden
x	x	x		x	Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x	Baumbrüter, Nadel-, Laub- und Mischwälder mit beute- und strukturreichen Landschaftsteilen. Meidet baumfreie Gebiete. Bevorzugt Altholzbestände	Kein Eingriff in Waldfläche. Gefährdung durch Rückschnitt und Rodung von Gehölzen denkbar
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x	Höhlen- und Baumbrüter; buchenreiche Altbestände der Montanstufe; Nähe zu offenen Gebieten	
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x	Höhlenbrüter in Baumhöhlen / Nistkästen; Laub (Misch-) Wälder mit dominierender Eiche oder Buche, geringer Unterwuchs, v.a. unterwuchsreiche Auwälder	
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-	Bodenbrüter; deckungsreiche Nadel- und Mischwälder; ausreichende Krautschicht mit Hochstauden und Beerensträucher	
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x	Bodenbrüter; ebene, offene Flächen mit keinem, lückigem oder sehr niedrigem Bewuchs: trockene sandige, kiesige und nährstoffarme Flächen, auch auf Flachdächern	
x	x	0			Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-	Höhlenbrüter; Nadelwald / nadelholzreicher Mischwald, selten Gärten / Parks, sofern Nadelbäume vorhanden	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-	Nest schwimmend an Wasserpflanzen, große Stillgewässer mit zumindest ansatzweise vorhandener Uferverlandung, auch an völlig deckungslosen Gewässern mit Strukturen zur Nestverankerung	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-	Halbhöhlenbrüter; urspr. Felsbrüter, Gebäudebrüter	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Haus Sperling*)	Passer domesticus	-	V	-	Kulturfolger: Nest in Löchern in Gebäuden/ Baumhöhlen / Kletterpflanzen an Mauern, gelegentlich Kugelnester in Bäumen; Siedlungen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-	Nest in Bodennähe bis max. 3m; Gebüsch / Dickicht in Wald, Park, Garten, Hecke, verwildertes Buschland	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x	Bodenbrüter; wärmebegünstigte, (halb-)offene, steppenartige Landschaften mit trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden, ohne oder mit lückigem / sehr niedrigem Bewuchs. Z.B. Brach- und Ödflächen, noch nicht erschlossene oder verwaiste Industrie-, Verkehrs- und Neubauflächen, kurzgehaltene Rasen, kiesbedeckte Flachdächern.	
x	0				Höcker- schwan	Cygnus olor	-	-	-	Bodenbrüter, eutrophe, stehende oder langsam fließende Gewässer mit Flachwasserzonen und reichlich submerser Vegetation	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-	Höhlenbrüter in (Schwarzspecht-) Baumhöhlen / Nistkästen in Waldbeständen, einzelne Obstbäume	Potentiell im nördlichen feuchtem Wald vorkommend, aber empfindlich gegen akustische Reize. wegen Schallemissionen der Bestandsdeponie Vorkommen unwahrscheinlich
x	x	0	x		Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-	Bodenbrüter; Trockengebiete, Niederungen: Acker, Wiesen, Weiden, Wälder	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Kampfläufer	Philomachus pugnax	0	1		In Bayern Durchzügler; Rastgebiete in nahrungsreichen Flachwasserzonen, Schlammufern an Flüssen, Altwässern und Baggerseen. Überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verinselungsflächen, feuchte Ackerflächen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-	Bodenbrüter; Stillgewässer wie Tümpel, Seen oder auch Flüsse mit angrenzenden kurzrasigen Flächen	
0					Karmin- gimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x	Freibrüter; Bruthabitat: halboffene, Landschaften mit gut ausgebildeter Gebüschstruktur und üppigem, vielfältigem Pflanzenwuchs – oft strukturbedingt Feuchgebiete; z.B. verbuschende Niedermoore, lichte Auwälder, Wildflusslandschaften, gehölzgesäumte Bäche und Feuchtbrachen	
x	x	0			Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-	Freibrüter; hochstämmige alte Laubwälder, Parks, Obstplantagen, Gärten, Friedhöfe	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x	Bodenbrüter, offene, flache, baumarme Landschaften, Äcker / extensiv bewirtschaftete Wiesen mit Feuchtstellen	Durch umgebende Gehölze (Kulissenwirkung) keine geeigneten Brutflächen vorhanden
x	x	0			Klappergras- mücke	Sylvia curruca	3	-	-	Nest in Hecken und niedrigen (Dorn-) Sträuchern. Z.B. in Parks Friedhöfen, Gärten, Feldhecken, Feldgehölzen, Buschreihen, dichte Einzelbüsche, buschreiche Waldränder, Krummholzstufte, junge Nadelholzaufforstungen	Siedlungen, Hecken sowie Waldrand vorhanden, jedoch kein Eingriff in diese Strukturen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	-	1		Bodenbrüter; Bruthabitat: ausgedehnte Röhrichtbestände, vorzugsweise wasserständiger Bestände und ebensolcher Verlandungsgesellschaften	
x	x	0	x		Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-	Höhlenbrüter; Laub-/ Mischwald, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-	Höhlenbrüter, naturnahe und altholzreiche Laub- und Mischwälder, Feldgehölze, kleinere Baumgruppen in halboffenen Landschaften, Alleen und Obstbaumbeständen. Kernhabitate: kronentotholzreiche Laubholzwälder in Weichlaubholz- oder Hartholzaunen, bachbegleitende Erlen-Eschenwälder	Kein Eingriff in geeignete Gehölze
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x	Bodenbrüter; vegetationsreiche Stillgewässer des Tieflandes mit Seichtwasserzonen	
x	x	0	x		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-	Höhlenbrüter; va. Bäume in Siedlungsbereich	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-	Bodenbrüter, Nest in Gewässernähe; Flachseen, Teiche mit reichlichem Wasserpflanzenvorkommen, dichte Ufervegetation in mildem Klima	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-	Fels- und Baumbrüter, In den Alpen: Felsen. Außerhalb der Alpen: Wälder, größere Gehölze und in geeigneten Gebieten (z.B. steil eingetieft Flusstäler) an Felsen. In offenen Landschaften: Gittermasten	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-	Freibrüter, Nest i.d.R. auf Bäumen, stets in Kolonien, offene Wasserflächen zur Nahrungssuche	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Kornweihe	Circus cyaneus	0	1		Bodenbrüter (selten Buschbrüter) auf trockenem bis feuchtem Untergrund in meist höherer Vegetation (Schilf, Heide, Ruderalvegetation). Großräumige, offene bis halboffene und wenig gestörte Niederungslandschaften: mit Gebüsch durchsetzte Großseggenriede und Schilfröhrichte, lichte Bruchwälder und Brachen, Feuchtwiesen in Mooren, ackerbaulich geprägte Flussauen, Dünen, Heiden	
x	0				Kranich	Grus grus	1	-	x	Bodenbrüter an und im Wasser; feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder, Sümpfe	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-	Bodenbrüter; Nest meist in Ufervegetation Brutplätze an flachen, deckungsreichen Binnengewässern, Schlenken in südbayerischen Hochmooren, Kleingewässern, Altwässern, in Flussauen, an Stauseen, aber auch an Entwässerungsgräben. In Nordbayern vor allem kleine, nährstoffarme Weiher in Wäldern, Flachgewässer oder Flussauen sowie verlandete Baggerseen und Altwässer.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	x		x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	Brutparasit bei Frei- und Höhlenbrütern, offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis zu lichten Wäldern, Kulturlandschaft I.d.R. werden gemieden: Intensivgenutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte	Vorkommen in umliegende Gehölze möglich. Gefährdung durch Rückschnitt und Rodung von Gehölzen denkbar
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-	Bodenbrüter; Inseln mit niedriger Vegetation in stehenden Gewässern, am Außenrand von Verlandungszonen; kurzrasige Vegetation zur Nahrungssuche	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-	Bodenbrüter in dichter Ufervegetation, meist direkt am Wasser; (kleine), flache, eutrophe Binnengewässer, Verlandungszonen und freie, nicht verkrautete Wasserflächen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-	Nest in oft tiefen Felsspalten; vielfältig strukturierte Felswände mit Spalten- und Höhlenangebot; Wandexposition spielt große Rolle	
x	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-	Höhlenbrüter, Nest in horizontalen Hohlräumen mit direktem Anflug. V.a. Dachbereich von mehrgeschossigen Gebäuden, selten Baumhöhlen. Kulturfolger. Brutplatztreu	Keine hohen Gebäude vorhanden / beeinflusst
x	x	x	x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x	Freibrüter. Laub-, Nadel- und Mischwälder, Feldgehölze; Nahrungshabitat: kurzrasige offene Flächen, Ränder viel befahrener Straßen (Straßenopfer), etc.	Gefährdung durch Rückschnitt und Rodung von Gehölzen denkbar
x	x	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-	Nest außen an Gebäuden unter Vorsprüngen (ländliche Siedlungen), selten Felsbruten; Jagd in offenen Landschaften	Keine Siedlungen und Gebäude betroffen.
x	x	0	x		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-	Freibrüter; Misch-/ Laubwald, reiner Nadelwald, teils Parkvogel	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Mittelmeer-möwe	Larus michahellis	-	-	-	Bodenbrüter; Nistplätze auf festem Untergrund, offen und gute einsehbar z.B. Nistflöße, Steinschüttungen, natürliche Sedimentinseln, Wurzelstöcke und Stege.	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
x	x	0			Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x	Höhlenbrüter, Nest in erweiterten Faulstellen von Laubbäumen; Reife, grobborkige Laubwälder mit hohem Altholz- und Biotopbaumanteil (raue Borke, hoher Anteil an Kronentotholz und Faulstellen, v.a. alte, großkronige Eichen); gelegentlich auch Parks und Streuobstwiesen.	Vorkommen im nördlichen feuchteren Wald möglich, Empfindlich gegen akustische Reize, wegen Schallemissionen der Bestandsdeponie Vorkommen unwahrscheinlich
x	x	0	x		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-	Napfnest in Bodennähe; unterholzreiche Wälder, Büsche, niedrige Bäume in Parks, Gärten, jungen Baumschonungen, etc.	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Moorente	Aythya nyroca	0	1		Bodenbrüter, Nest versteckt am Wasser; eutrophe, flache Binnengewässer mit reicher Vegetation der Verlandungszone	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-	Nest in dichter Krautschicht nah an Gebüsch, unmittelbar am Boden oder 30-50cm darüber Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder mit ausgeprägter Falllaubdecke und dichter, hoher Krautschicht (Hochstauden, Brennnesseln, Rankpflanzen). V.a. Weich- und Hartholzauen, gebüschreiche Verlandungszonen, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, Ufergehölze, Waldränder, Feldgehölze, strukturreiche Parks, Friedhöfe, Weinberge Meist < 500 m üNN	
x	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x	Freibrüter; Sümpfe, Feuchtgebiete, Auwälder, Seen und Flüsse; Brut habitat: Altwasserkomplexe; dichte Vegetation zur Deckung nötig; dämmerungs- und nachtaktiv	Potentielles Habitat im nördlichen feuchteren Wald, aber empfindlich gegen optische Reize (Forst intensiv bewirtschaftet) und Schall (Schallemissionen durch Bestandsdeponie). Vorkommen unwahrscheinlich
x	x	0			Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-	Freibrüter, Nest in strukturreichen Gehölzen bis 5 m Höhe (v.a. Dornbüschen), trockene und sonnige Lage in offenen und halboffenen Kulturlandschaften, Kurzgrasige bzw. vegetationsfreie Flächen für Bodenjagd.	Gehölze vorhanden, jedoch ohne auffälligen Anteil von Dornbüschen.
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x	Bodenbrüter, Nest in Vegetation mit 10-20 cm Halbhöhe (Getreide); wärmeliebend, Ackerland mit Bäumen als Singwarten.	
x	0				Pfeifente	Anas penelope	0	R		In Bayern Durchzügler; vegetationsreiche Gewässer, Grasländer, Äcker	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	Freibrüter, Nest meist hoch in Laubbäumen (Eichen, Pappeln, Erlen), Laubwald (größere Feldgehölze, lockere Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen), auch reine Kiefernwälder. Gerne an Waldschneisen. Meidet Fichtenbestände und das Innere geschlossener Wälder	Wegen der starken Dominanz der Fichten und Douglasien der umliegenden Wälder, Vorkommen unwahrscheinlich
0					Prachtaucher	Gavia arctica	-	-		Bodenbrüter, regelmäßiger Wintergast und Durchzügler. Brütet an und auf stehenden Binnengewässern der Tundra, in Hochmooren und Koniferenbeständen. Außerhalb Brutzeit v.a. auf dem Meer in Küstennähe, auch auf Binnengewässern.	
0					Purpureiheer	Ardea purpurea	R	R	x	Boden- und Freibrüter, Nest steht im dichten Schilf oder auf niedrigen Büschen und Bäumen im Schilf. Stark verlandete, mit dichter Schilf- und Weidenvegetation bestandene Altwässer und Seeufer, auch Teichgebiete mit großflächiger Schilfverlandung; vereinzelt auch Verlandungs- und Ufervegetation von Stauhaltungen	
x	x	0	x		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-	Freibrüter; offene Kulturlandschaft, Waldränder, Parks, in Städten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x	Freibrüter, Nest in hohen, dichten (Dorn-) Büschen und Bäumen, auch Krähenester. Übersichtliches Gelände mit nicht zu dichten vertikalen Strukturen und Wechsel von Büschen / Bäumen und niedriger, lückiger Vegetation. → offene bis halboffene Landschaften mit Gehölzen. Z. B. Feuchtgebiete, Moore, (Halb-)Trockenrasen, extensive Felder und Wiesen mit Kleinstrukturen (Gräben, Raine, Grünwege, Brachflächen, Steinriegel), Streuobstbestände, Waldränder, Kahlschläge.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-	Nischenbrüter, Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden, gelegentlich auch Außennester	Keine Siedlungen und Gebäude betroffen.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x	Höhlenbrüter; Benötigt Altholzbestände, Schwarzspechthöhlen für Brut, Freiflächen mit Randlinien für Jagd und Dickungen / Stangenhölzer für Tageseinstand / Schutz vor Feinden. Z. B. ausgedehnte Nadelwaldgebiete der montanen / subalpinen Stufe oder entspr. raue Klimainseln tieferer Lagen, auch Laubwälder. Ideal: hochmontane Mischwälder in Platernutzung. Meidet i.d.R. Waldkauz-Gebiete.	
x	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-	Bodenbrüter, Nest in flachen Mulden. Wichtig: Grenzlinienstrukturen (Ränder von Hecken, Brachflächen, Äckern, Wegen), unbefestigte Feldwege (Magensteine), Deckungsangebot im Jahresverlauf, ausreichend Insektennahrung. Z.B. offenes, reich strukturiertes Ackerland / klein parzelliertes Feldfluren – von Altgrasstreifen, Staudenfluren, Hecken und Feldrainen durchzogen. Meidet nasse und kalte Böden.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-	Nest in Vegetation am Wasser oder in Röhrlichtzone; Seen, Küste	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-	Freibrüter, Nest v.a. in jungen Fichten. V.a. lichte Nadelholzwälder oder Mischwälder mit hohem Koniferenanteil von der montanen bis zur alpinen Stufe oberhalb der Baumgrenze / oberhalb 750 m. Durch Lawinenzüge, Blockfelder und kurzrasige Matten reich strukturiertes Gelände. Bruthabitate oft feucht und schattig mit lang anhaltenden Schneelagen. Einzelne Brutvorkommen auch in Tälern.	
x	x	0	x		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-	Freibrüter; Kulturlandschaft, Stadtvogel	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Rohrhammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-	Bodenbrüter, in Stauden; sumpfiges Gelände mit Schilf, Großseggengebüsch, gelegentlich Feuchtwiesen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x	Nest bodennah im Röhrlicht versteckt. Ausgedehnte Verlandungszonen an Still- und zum Teil auch Fließgewässern; Brut- und Nahrungshabitat: lockeres mehrjähriges Schilfröhrlicht mit eingestreuten offenen Wasserflächen	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinoides	-	-	x	Röhrichtbrüter, Nest meist versteckt in Knickschicht der Röhrichtvegetation. Ausgedehnte Altschilfbestände mit Knickschilf-Unterbau. V.a. schilfbestandene Ufer von Seen, Teichen, Flüssen; auch Niedermoore.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x	Nest in Altschilf, selten Gebüsche bis 1,5m Höhe; Altschilfbestände in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen stehender oder sehr langsam fließender natürlicher oder künstlicher Gewässer, teils Ackerbruten	Nur bedingt geeignetes Habitat vorhanden, Vorkommen eher unwahrscheinlich
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-		Höhlen- und Bodenbrüter; Brackwasserlagunen, salzige Binnenseen, Süßwasserseen; WQ: große Süßwasserseen; Ströme und Flüsse mit Sandbänken	
0					Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-		Frei- und Bodenbrüter, Häufiger Durchzügler, seltener Brutgast; Laub-, Misch- und Nadelwälder, v.a. in frühen Sukzessionsstadien; Gern an Grenzlinien an Wiesen, Feldern, Ufern. Im Tiefland v.a. feuchte Standorte, auf Durchzug häufig auf Grünflächen	
x	x	0	x		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-	Nest in Bodenvertiefungen, Böschungen, zwischen Wurzeln, Gestrüpp, gelegentlich Mauerlöcher, andere Höhlen; Gebüsch, Hecken, Unterholz	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x	Freibrüter in hohen Bäumen, auf Strommasten. Reich strukturierte Landschaften. Brut in Laub- Misch- und Auwäldern; Nahrungsrevier (bis 15 km²): Offenland wie (Feucht-)Grünland, Ackerflächen, Brachflächen, Hecken und Streuobstgebiete.	Vorkommen in Waldrandnähe möglich. Vorkommen aufgrund der Empfindlichkeit gegenüber akustischer und optischer Reize unwahrscheinlich
x	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x	Bodenbrüter; benötigt Bodenfeuchte, Küstengebiete, Flussmarschen, offene, gewässerreiche Hoch- und Niedermoore	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Saatgans	Anser fabalis	-	-		Winter- u. Durchzugshabitate: flache Gewässer; störungsfreie Wiesen-, Weiden- und Ackerlandschaften; tagaktiv	
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-	Freibrüter; großflächige strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen/Weiden, Auwäldern, Feldgehölzen sowie Siedlungen; Bruthabitate meist siedlungsnah	
x	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-	Höhlenbrüter in Baumhöhlen und Nistkästen; oligotrophe bis mäßig eutrophe Stillegewässer und Flüsse mit anliegendem Waldbestand	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
0					Schilfrohr- sänger	Acrocephalus schoenobaen- us	-	-	x	Röhrichbrüter; Bruthabitat: bodennah im Schilf. Landseitige Abschnitte der Verlandungszonen von Gewässern, versumpfte Wiesen und Gräben, in Hochstauden oder Seggenbulten	
x	x	0			Schlag- schwirl	Locustella flu- viatilis	V	-	-	Nest bodennah in bodenfeuchter Krautschicht/ Gestrüpp. Ideal: Kombination von dichter Strauch-/ Baumschicht mit üppiger Krautschicht; Bodenfeuchtigkeit. Z.B. Auwälder, Sukzessionsstadien von Verlandungszonen. Auch trockene Biotope wie Windwurfflächen, Kahlschläge, Waldränder, Streuobstbestände mit dichter Krautschicht.	Vorkommen im nördlichen feuchteren Wald möglich. Kein Eingriff in feuchtere bewaldete Lebensräume und damit keine Gefährdung
x	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x	Halbhöhlenbrüter; Brut in einzeln stehenden, exponierten Gebäuden (z.B. Kirchtürme, Scheunen); Jagd in offenem Gelände, am Siedlungsrand, entlang von Wegen und Straßen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-	Bodenbrüter in unmittelbarer Gewässernähe, Brut an flachen eutrophen Gewässern im Tiefland, v.a. flachgründig, aufgestaute Gewässer, auch Teichgebiete, flussbegleitende Altwässer, verlandende Sekundärgewässer	Vorkommen im nördlichen feuchteren Wald möglich. Hier kein Eingriff
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-	Nischenbrüter, Nester stets in kleinen Höhlen und Spalten im senkrecht abfallenden Fels. Charakterart des Hochgebirges (i.d.R. ab 1.900 m); Felsregionen mit schütterten Vegetationsinseln, kurzrasige Matten und Schuttkaren, Brut auch an Liftstation	
x	x	0			Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-	Freibrüter; unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Flussauen, Parks	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x	An Wasserpflanzen verankertes Schwimmnest. Niedrige Stillgewässer (mind. 2 ha) mit gut entwickelter Ufer- und Seichtwasservegetation und ausreichend offener Wasserfläche z.B. Fischteichgebiete, Natur- und Stauseen, Klärteiche	
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-	Bodenbrüter, Nest in kleinen, durch Vegetation abgeschirmten Bodenmulden, bevorzugt in Hanglage. Offenes, gut besonntes Gelände mit niedriger Vegetation und Jagdwarten. Z.B. verheidete Hochmoore, Feuchtwiesen, Brach-/Ruderalflächen, strukturreiche Grünflächen, Streuwiesen;	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Schwarz- kopfmöwe	Larus mela- nocephalus	R	-	-	Bodenbrüter. Schwer zugängliche Inseln mit niedriger Vegetation oder am Außenrand von Verlandungszonen an stehenden Gewässern; Existenz einer Lachmöwenkolonie erforderlich	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Schwarz- milan	Milvus migrans	-	-	x	Freibrüter, v.a. in Laubbäumen, gern Übernahme von bestehenden Nestern/Horsten. Waldränder, Feldgehölze oder Baumreihen in offener, halboffener Landschaft, Jagd in Feuchtgebieten (100-3.000 m entfernt)	Vorkommen in Waldrandnähe möglich. Vorkommen aufgrund der Empfindlichkeit gegenüber akustischer und optischer Reize unwahrscheinlich
x	x	0	x		Schwarz- specht	Dryocopus martius	-	-	x	Höhlenbrüter. Geschlossene Altbestände von Laub-, Misch- und Nadelwäldern, Ideal: Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume (Rotfäule!). I.d.R. keine Brut in Siedlungsnähe, in Parks sowie in größeren Gehölzen in weithin offenem Land	Gehölze vorhanden. Art empfindlich gehen akustische und optische Reize. Wegen Schallemissionen der Bestandsdeponie und intensive Fortwirtschaft Vorkommen unwahrscheinlich
x	0				Schwarz- storch	Ciconia nigra	-	-	x	Freibrüter (Baum und Fels); Nest meist in Waldbäumen mit freiem Anflug. Großflächig, zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- / Mischwälder mit frischreichen Fließ / Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen. Neststandort: strukturreiche, z.T. aufgelockerte Altholzbestände, 3(-16) km von Nahrungshabitat entfernt	Kein großes ruhiges Waldgebiet; kein Eingriff in Gehölze
x	0				Seeadler	Haliaeetus al- bicilla	R	-		Freibrüter, Nest in hohen alten Bäumen. Ausgedehnte, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes. Nestplätze bis ca. 6 km Entfernung von Gewässern.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Seidenreiher	Egretta gar- zetta	-	-	x	Freibrüter; Seichtwasserbereiche zum jagen; Bruthabitat: Sümpfe und Verlandungszonen mit Bäume und Büsche	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Singdrossel ^{*)}	Turdus philo- melos	-	-	-	Freibrüter; lichte Wälder, Parks, Gärten, isolierte Feldgehölze	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Silbermöwe	Larus argenta- tus	-	-		Bodenbrüter, Nest auf trockenem Untergrund (Baumstümpfe, Dächer). Brut v.a. an Dünen / Salzwiesen, auf Inseln in Seen (auch künstliche) und Flüssen, in Fischereihäfen, Abbaugewässern und Gebäuden. Nahrungssuche im Watt, auf Äckern, Grünland, Mülldeponien, Schlachthöfen etc.	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	0				Silberreiher	Casmerodius albus	-	-		Schilfrüher, ausnahmsweise auf auf Bäumen. Brut in großen Schilfgebieten; Nahrungssuche in vegetationsfreien Flachwasserstellen, Wirtschaftswiesen und überschwemmten Wiesen.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Singschwan	Cygnus cygnus	-	R		In Bayern Durchzügler, Wintergast; größere Binnenseen, Flachküsten, offene Flussniederungen mit ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen	
x	x	0	x		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-	Freibrüter in Nafnest; Nadel- und Mischwald, einzeln stehende Fichtengruppen, Friedhof, Garten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x	Freibrüter; flaches Nest aus dünnen Ästen / Zweigen auf Bäumen meist nah am Stamm in 4-18 m Höhe. Landschaften mit vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen. Nestbäume meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit. Auch Siedlungs- und Stadtnähe (kleinere Feldgehölz, Parkanlagen).	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x	Freibrüter, Nest bodennah in dornigen Sträuchern. Warme, trockene Standorte mit Hecken, Gebüschstruktur und Einzelbäumen	
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x	Höhlenbrüter. Brütet v.a. in älteren, unterholzreichen Nadel- und Mischwäldern mit aufgelockerter Struktur, auf Lichtungen, aber auch in Dickungen und Stangenhölzen. Jagd auf Kleinsäuger und Kleinvögel.	
x	0				Spiessente	Anas acuta	-	3		Bodenbrüter in Gewässernähe, auch weit davon entfernt. Offene Niederungslandschaften, Moorgebiete mit großen stehenden Binnengewässern, Überschwemmungsflächen, Stauseen, Fischteiche. Wichtig ist Ufervegetation	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Star	Sturnus vulgaris	-	-	-	Höhlenbrüter; Laubwälder, Gärten, Parks, Alleen, Feldgehölze	Kein Eingriff in geeignete Gehölze
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x	Felsbrüter, i.d.R. kleinere Felswände, z.T. auch Bäume. Bereich der Waldgrenze und darüber, außerhalb Brutzeit z.T. auch Talböden unmittelbar am Alpenrand.	
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	x	Bodenbrüter; steinige, mehr oder weniger steile Hänge; in den Alpen v.a. mit Südexposition, mit trockenem Boden, Rasen, Zwergsträucher, Sträuchern auch lichtem Wald. Im Winter: auch tiefere Lagen, im Schutz von Siedlungen und auf extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Steinkauz	Athene noctua	3	3	x	Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter. Wintermilde Gebiete auf reich gegliederten offenen Flächen mit hohem Grünlandanteil mit geeigneten Nist- und Ruheplätzen (Baumhöhlen, Einzelgebäude) und kurzrasigen Flächen als Nahrungshabitat. V.a. lockere Streuobstlandschaften mit Ackerflächen, Grünlandflächen, eingesprengten Hecken und unbefestigten Feldwegen.	
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	x	Boden- und Halbhöhlenbrüter; südliche Gebirge; sonnige Felsen oder Geröllhalden und hohem Anteil an kurzrasiger Vegetation; Bruthabitat: Nest am Boden in Steilhängen, versteckt in Klüften	
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-	Bodenbrüter, Nest in Spalten und Höhlungen im Boden oder in vertikalen Strukturen (Felsen, Wurzeln, Mauern). Außeralpin: unter 600m ü.NN: kurzrasige, oft mit Steinen / Felsen / Mauern durchsetzte trockene Wiesen mit Höhlen / Spalten zur Nestanlage und Ansitzwarten. Auch Weinberge, Steinbrüche, Kies- / Sandgruben, Industrieanlagen Alpen: über 1.700 m ü.NN. Meist südexponierte, kurzrasige Hänge mit Steinen / Felsblöcken sowie kleineren Latscheninseln	
0					Steppenmöwe	Larus cachinnans	-	R		Keine Brutvorkommen in Bayern bekannt; Bodenbrüter, mediterrane / gemäßigte Lebensräume, auch Steppen, im Binnenland an Flüssen, Seen und Sümpfen; außerhalb der Brutzeit an Seen, Flüssen, Landwirtschaftsflächen, Mülldeponien, Häfen	
0					Sterntaucher	Gavia stellata	-	-		Regelmäßiger Wintergast und Durchzügler; Bodenbrüter; an stehenden Binnengewässern von Küste bis Gebirge, v.a. kleinere Gewässer bis 1 ha	
x	x	0			Stieglitz ^{*)}	Carduelis carduelis	-	-	-	Freibrüter; Waldränder, Obstgärten, Heckenlandschaften, Parks	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0	x		Stockente ^{*)}	Anas platyrhynchos	-	-	-	An stehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung sofern nicht durchgehend von Steilufern umgeben.	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Straßentaube ^{*)}	Columba livia f. domestica	-	-	-	Freibrüter; Siedlungen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	0				Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-	Bodenbrüter, Nester auf vegetationsarmen, trockenem Untergrund mit freier Rundumsicht; v.a. Inseln, Landzungen, auch in Sümpfen, wo kurze Vegetation und Schutz vor Bodenfeinden. Brut immer an Wasser, Nahrung auf Grünlandflächen, Äcker, Müllplätze	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-	Größere, lichte Laub- / Mischwald-Altholzbestände, Ufergehölze, Moorbirkenwälder, aber auch Hecken und Feldgehölze in halboffener Kulturlandschaft, Parks, Obstgärten, buschreiche Alleen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1		Bodenbrüter; offene Landschaften mit sehr niedriger und gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, v.a: Moore, Verlandungsgrütel, Niedermoore und nasse Wiesen, Brachland, niedrige Aufforstungen	
x	x	0			Sumpfrohsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-	Fließgewässer und Feuchtgebiete; Bruthabitat: üppige, feuchte Hochstaudenfluren bevorzugt an Gräben oder Gewässeruferrn	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-	Bodenbrüter; Brut an eutrophen, v.a. künstlich angelegten Stillgewässern mit gut entwickelter Ufervegetation (Seggenbulte oder dicht bewachsene Inseln und Dämme mit anschließenden Flachwasserzonen)	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-	Freibrüter; dichte Bergnadelwälder; vegetationsarme Stellen zum vergraben von Wintervorrat; Bruthabitat: hohe Gehölze. Vorkommen von Zirbelkiefer oder Hasel	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten; keine Gebirgsregion
x	x	0	x		Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-	Höhlenbrüter; Nadel- und Mischwald, in großen Parks / Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x	Nest in dichter Bodenvegetation in, über oder am Wasser, auch höher in Büschen oder Bäumen. Stillgewässer ab etwa (100)200 m² mit Uferdeckung (Verlandungs- / Röhrichtvegetation) Fließgewässer mit geringer bis mäßiger Strömungsgeschwindigkeit (ab 5m Breite)	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Teichrohsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-	Nest zwischen Schilfhalmern (u.a. Stängeln) 60-80 cm über dem Boden aufgehängt. Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer. Auch Niedermoore, feuchte Hochstaudenflure, Aufwälder, Kies – und Sandgruben, etc. mit mind. 1-2 m breiten Röhrichtstreifen	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	x	0			Trauer-schnäpper	Ficedula hypo-leuca	V	3	-	Höhlenbrüter (Baumhöhlen oder Nisthilfen); Hoch- und Mittelwälder, v.a. Laub- und Mischwälder, Parks, Gärten, Baumreihen. In Wirtschafts- und Kiefernwäldern nur mit Nisthilfen	Vorkommen in umliegenden Waldflächen denkbar. Kein Eingriff in geeignete Strukturen, damit keine Betroffenheit
x	0				Trauersee-schwalbe	Chlidonias ni-ger	0	1		Keine Brut mehr in Bayern be-kannt, Kolonienbrüter; Schwimm-nest auf schwimmender oder sub-merse Vegetation, Schlammrän-ken oder Brutflößen. Brut: Niede-rungslandschaften an (eutrophen) Gewässern mit starker Schwimm-blattzone. Nahrungsgebiete: Ge-wässer, Feuchtwiesen. Rast: Seen und größere Flüsse.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Tüpfelsumpf-huhn	Porzana por-zana	1	3	x	Bodenbrüter, das Nest steht entweder direkt auf feuchtem Bo-den oder in höchstens 15 cm tiefen Flachwasserzonen. Konstanter Wasserstand (nicht tiefer als 30 cm) nötig. Bruthabitat: Fischteich-gebiete, Seen, Altwässer mit aus-gedehnter Seggenzone / feucht-nassen Grasgesellschaften, auch in Niedermooren, an Flüssen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Türken-taube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-	Freibrüter; in der Nähe menschi-cher Siedlungen	„Allerweltsart“, keine Ver-botstatbestände zu erwar-ten
x	x	0	x		Turmfalke	Falco tinnun-culus	-	-	x	Baum-, Felsen- und Gebäude-brüter. Kulturlandschaft mit Nist-möglichkeiten (Bäume, Scheunen); auch Siedlungsgebiete (Kirch-türme, Fabrikschornsteinen, hohe Gebäude / Gittermasten), in Fel-sen und Steinbrüchen. Jagd-gebiete: offene Flächen mit lücki-ger oder möglichst kurzer Vegeta-tion, z.B. (Extensiv-) Grünland, sai-sonal Äcker, Brachflächen, Stra-ßenböschungen, in Städten: Gär-ten, Parks, Friedhöfe, Sportplätze.	Kein Eingriff in geeignete Gehölze oder Gebäude
x	x	x		x	Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x	Freibrüter, Nest auf Bäumen / Sträuchern. Halboffene Kultur-landschaft, v.a. Gehölze mit lichen, unterholzreichen Strukturen, z.B. Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Gehölzgrup-pen, ausgedehnte Obstbaumkultu-ren mit älteren Bäumen, in großen, geschlossenen Waldungen nur Randbereiche / Lichtungen / Auf-forstungsflächen, bachbegleitende Erlen- / Weidensäumen, Waldwei-hergebiete	Vorkommen möglich, Gefährdung durch Rodung und Rückschnitt von Gehölzen denkbar

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
0					Ufer-schnepfe	Limosa limosa	1	1	x	Bodenbrüter, Nest auf feuchtem Untergrund, auch in höherer Vegetation; Koloniebrüter. Weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften, feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nahrungssuche, dauerfeuchte Wiesenstandorte	
0					Ufer-schwalbe	Riparia riparia	V	V	x	Höhlenbrüter, Nest in selbst gegrabenen Röhren in sandig-lehmigen Steilwänden mit freier An- und Abflugmöglichkeit. Materialentnahmestellen wie Sandgruben, v.a. Kieswände mit Sandadern. Kolonien häufig am Wasser. Jagdgebiete gern Lufträume über Wasser (z.T. mehrere Kilometer entfernt).	
x	x	0			Uhu	Bubo bubo	-	-	x	Halbhöhlen- oder Freibrüter, kein Nestbau. Nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliederte Landschaften, gut strukturierte (Misch-) Wälder mit nicht zu dichtem Baumbestand; Brut oft in Gewässernähe. Z.B. strukturreiche, leicht bewachsene Felsen / Steinbrüche, auch am Boden hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter von Baumnestern	keine potentiellen Brutstätten betroffen, keine Beeinträchtigung zu erwarten
x	x	0			Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-	Freibrüter; Feldgehölz, Waldrand, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-	Bodenbrüter, Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation. Offene Kulturlandschaft mit relativ hoher Krautschicht und Stellen mit schütterer Vegetation. Z.B. Acker-/Grünlandflächen, Feucht-/Nasswiesen, Niedermoor, Brachflächen mit Weg-/Ackerrainen, unbefestigten Wegen. Kaum Intensivwiesen.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x	Bodenbrüter, Nest in ausreichend hoher, aber nicht zu dichter Vegetation. V.a. auf landwirtschaftlichem (v.a. feuchtem) Dauergrünland (z.B. Streuwiesen), auch trockene Bergwiesen und Äcker. Wichtig: Hohe Vegetationsdeckung, geringer Laufwiderstand und geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z.B. Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren).	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0	x		Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-	Nest in Baum- und Rindenspalten; Wälder, auch reine Nadelwälder	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	x	0			Waldkauz	Strix aluco	-	-	x	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, z.T. auch in Nestern anderer Vögel oder am Boden. Lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parks, Alleen, Feldgehölze). Meist Baumhöhlenbrut, auch Gebäudebruten (Kirchtürme, Ruinen, Dachböden, etc.)	Vorkommen in umliegenden Wäldern denkbar, aber keine Gefährdung anzunehmen
x	x	0			Waldlaubsänger [*]	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-	Bodenbrüter; Laubhochwald, va. Buchenbestände	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x	Freibrüter in Nestern anderer Vögel (v.a. Elter und Krähe). Feldgehölze, Waldrand, Baumgruppen, selten dichte Einzel-Koniferen, in Mooren auf dem Boden – nicht in großen geschlossenen Waldgebieten. Jagd in offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigen Pflanzenwuchs (Mäuse)	Kein geeignetes Habitat vorhanden, Waldbestände im Norden zu dicht
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-	Bodenbrüter, Nest gut versteckt meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, etwa an Gräben oder Wegschneisen. Bodenfeuchtigkeit (Sondieren mit Schnabel) und Randstrukturen (Flugbalz) wichtig. Z.B. nicht zu dichte Laub- und Laubmischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, Erlenbruchwälder, Moore, waldgesäumte Bachläufe	
x	x	0			Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x	Freibrüter, benutzt alte Drossel- oder Taubennester in Bäumen am Rand schlammig-vegetationsarmer Bereiche. Wälder v.a. auf (an-)moorigen Böden. Nahrungsflächen: Flachwasserzonen und Schlammflächen, z.B. Flüsse, Teiche, Seen, Kläranlagen, Gräben, Verlandungsflächen, Moore	Vorkommen im nördlichen feuchteren Wald denkbar, aber jeube Betroffenheit durch Vorhaben
x	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x	Fels- und Nischenbrüter; Brut an z.T. nur wenige Meter hohen (Fels-)wänden. Flusstäler, Alpen, Steinbrüche, hohen Gebäuden, Brücken, auch Baumbrüter. Strukturreiche Kulturlandschaften von Siedlungen bis ausgedehnten Waldungen	Vorkommen eher unwahrscheinlich, da empfindlich gegen optische und akustische Reize und Fläche durch intensive Nutzung und Altdeponie vorbelastet
x	0				Wasserramsel	Cinclus cinclus	-	-	-	Nischenbrüter, umfangreiche Mooskugel an / über / hinter stark strömendem Wasser als Nest. Schnell fließende, flache Bäche mit hoher Wasserqualität und steinigem Untergrund aus Geröll, Kies und Sand. Bei ausreichendem Nahrungs- (Larven und Nymphen) und Niststandortangebot auch in Städten	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-	Bodenbrüter; Nest im Röhricht zwischen Halmen oder auf schwimmender Unterlage; Röhricht- und Großseggen-Bestände an Still- und Fließgewässern, auch in lichten Au- und Bruchwäldern, feuchten Hochstaudenfluren, Kleinstbiotop (3m breit, 300 m²)	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-	Morschholzreiche, naturbelassene, feuchte Wälder – auch in verwilderten Feldgehölzen / Gärten. Ist auf stehendes Totholz zum Höhlenbau angewiesen.	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x	Höhlenbrüter, Nest in abgestorbenen, stark vermorschten Bäumen; Naturnahe Mischwälder mit überwiegendem Laubholzanteil; hoher Anteil an Alt- und Totholz nötig. Bruten i.d.R. nicht in Beständen, die jünger als 100 Jahre alt sind.	
x	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x	Freibrüter, Nest an einzelnen hohen Gebäuden, Masten, Bäumen in Gebieten mit hoher Dichte an Teichen, Feuchtgebieten; Nahrungsflächen: offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen	Kein offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland vorhanden
x	x	0		x	Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x	Höhlenbrüter, nutzt vorhandene Baumhöhlen sowie Nistkästen. Brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen / Einzelbäumen / lichten Wäldern (v.a. Auwälder, auch Kiefernwälder, selten lückige Laub- / Mischwälder) mit ausreichendem Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) und offenen, spärlich bewachsenen Böden (Ameisen). Gern Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen / sommertrockenen Gebieten, besonnte Hanglagen.	Kleinräumig Habitat im Nordwesten des nördlichen feuchten Waldes im lichten Kiefernwald denkbar, aber keine Gefährdung durch Vorhaben anzunehmen
x	x	0			Wespenbusard	Pernis apivorus	V	3	x	Freibrüter, Nest meist in Waldrandnähe auf Laub-, seltener auf Nadelbäumen in lichten Altholzbeständen; reich gegliederte Landschaft mit Wald. Gern Waldrandnähe an verkehrsreichen Straßen	Kein Verlust oder Entwertung von Gehölz-/Waldbeständen
x	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. Offene, warme, trockene Landschaften mit kurzer, schütterer Pflanzendecke, weichem, lockerem Boden. Z.B. locker bestandene Waldflächen, Ackerlandschaften mit extensiver Bodennutzung, Siedlungen	Kein geeignetes Habitat vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumannsprüche	Kommentar
x	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-	Bodenbrüter; Nest in selbst gescharter Mulde; offene bis halboffene, baum- und straucharme Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-	Bodenbrüter in dichter Vegetation. Ursprgl. in Pfeifengraswiesen, bzw. ltigen Seffnrieden. Heute extensive Streu- / Mähwiesen auf nassem / wechselfeuchtem Untergrund, Viehweiden, auch klein parzellerte Ackeranbaugeliete	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x	Bodenbrüter, Nest in früh aufwachsender Vegetation. Weiträumige, offene, flachwellige und fruchtbare Ackerlandschaften (Wintergerste, Gemüse) mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen und wenig Gehölzstrukturen. Selten feuchte Niederungen, Flachmoore und breite Flusstäler.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
x	x	0			Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-	Kugelnest in Bodennähe; Büsche, Hecken, Dickicht von Wäldern, Parks, Gärten, auch offenes Kulturland	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0	x		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-	Nest in Bodennähe; unterholzreiche Wälder, Gärten, Parks	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x	Bodenbrüter. Waldbestände (meist Kiefern) mit lückigem Kronenschluss auf trockenen (meist Sand), auch anmoorigen Böden, häufig im Übergangsbereich zu Freiflächen. Nist in Bestandslücken mit fehlender / lückiger Bodenvegetation, Randlagen von Aufforstungen und in Deckung bietendem Jungwuchs. V.a. trockene, wärmebegünstigte Gebiete	
x	x	0	x		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-	Bewaldete Habitate mit lückiger Kraut- und reich strukturierter Strauch- und Baumschicht, Nest bodennah oder etwas höher im Gebüsch, Altschilf	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x	Nest in Nischen, am Boden und im Gebüsch. Steile, intensiv besonnte Muschelkalk- und Buntsandsteinhänge, z.B. unbeeinigte / aufgelassene Weinberge, Trockenrasenhänge mit Bebuschung, vegetationsarme Gesteinschuttfuren, aufgelassene Steinbrüche. Auch Trockenmauern für Brut. Einzelne höhere Strukturen (Bäume, Felskanten, Felstürme) als Singwarten. Reviergrößen 3-10 ha.	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x	Freibrüter, Nest meist auf Nadelbäumen, dicht am Stamm, von Bodennähe bis 10 m Höhe. Bergregion, v.a. wärmespeichernde, süd-exponierte, locker mit Fichten und Kiefern bestandene, Hänge mit grasiger Vegetation. Z.T. Brut am Unterrand von Montanwäldern	
x	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x	Nest bodennah im Altschilf oder etwas höher im Gebüsch. V.a. Verlandungszonen von Altwässern, Seen, Weihern und Teichen in offener bis halboffener Landschaft mit reich strukturierten, dichten, auch kleinen (Alt-)Schilfbeständen – auch mit Weidengebüsch o.ä.	Kein geeignetes Habitat vorhanden
0					Zwergohreule	Otus scops	R	R	x	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (Spechthöhlen, Nistkästen, Mauerlöcher), selten Krähen- oder Greifvogelnester. Extensiv genutzte / aride Landschaften mit reichem Angebot an Großinsekten. V. a. Südhänge, Obstbaugelände, Parks, Gärten, Alleen, Feldgehölze, Randzonen lichter Laubwälder.	
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x	Höhlen- und Nischenbrüter, Nistplätze in Rindenspalten, ausgefaulten oder ausgebrochenen Nischen oder Halbhöhlen von Bäumen, z.T. auch frei stehende Nester in Astgabeln. Hochstämmige (reiche vertikale Struktur) Altbestände naturnaher Laub- und Mischwälder, v.a. schattige Stellen und Bereiche hoher Luftfeuchtigkeit (Schluchten, nahe an Fließgewässern, Seeufer). Auch Parks. V.a. Buchen (Bergahorn, Fichten, Tannen)	
x	x	0			Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-	Niederungen, Moore und Ästuar mit kleinen, flachen Stillgewässern (ab 100 m²). Feuchtgebiete	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Zwergschwan	Cygnus bewickii	-	-		Wintergast und Durchzügler. Brut habitat: nordrussische Tundrange wässer; Rastplätze im Winter flache, vegetationsreiche Binnenseen, störungsarme Fließgewässerabschnitte	
0					Zwergsäger	Mergellus albellus	-	-		Durchzügler und Wintergast. Höhlenbrüter in Baumhöhlen und Nistkästen. Brut in geschlossenen Wäldern an nahrungsreichen Gewässern. Außerhalb Brutzeit meist auf nicht zu tiefen, größeren und kleineren Binnen- und Küstengewässern, bevorzugt auf kleineren, baumumstandenen Gewässern.	

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes

erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

10 Anhang:

Gebiete mit internationaler (Ramsar), nationaler (AEWA) und landesweiter (BY) Bedeutung für die wichtigsten Wasservogelarten in Bayern nach Daten der Internationalen Wasservogelzählung. (Tabelle nur für den internen Gebrauch, nicht zitierfähig).

Artnennung erfolgte nur in der jeweils höchsten Kategorie. Nicht berücksichtigt sind maximale Rastbestände, die zwischen den Zählterminen auftreten können.

* = unvollständige Datenlage bzw. nicht alle Zählungen durchgeführt

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Ismaninger Teichgebiet	Kolbenente, Löffelente, Schnatterente	Bläßhuhn	Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Stockente, Tafelente
Chiemsee		Bläßhuhn, Kolbenente, Reiherente, Schellente, Tafelente	Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Stockente
Ammersee		Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, Schellente, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Kolbenente, Löffelente, Stockente
Donau: km 2246-2405 *		Bläßhuhn, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Schellente	Gänsesäger, Zwergtaucher, Krickente, Stockente, Tafelente
Starnberger See *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Tafelente,	Höckerschwan, Kormoran, Schellente
Bodensee Bayern *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Reiherente	Höckerschwan, Schellente, Tafelente
Main: Grenze Ufr./Ofr.-Kitzingen/Hohenfeld *		Kormoran, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Reiherente, Stockente
Altmühlsee		Kormoran, Löffelente	Gänsesäger, Haubentaucher, Krickente
Inn: Stausee Eggfling-Obernberg		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Pfeifente, Schellente, Stockente
Lechstau Feldheim		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Tafelente
Isar: Stausee Eching		Krickente, Schnatterente	Höckerschwan
Inn: Stausee Ering-Frauenstein		Schnatterente	Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Stockente
Main: Kitzingen/Hohenfeld-Rothenfels *		Kormoran	Bläßhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Stockente, Tafelente
Donau: Bertoldsheimer Stausee		Schnatterente	Krickente, Pfeifente, Schellente
Isar: Stausee Moosburg		Schnatterente	Bläßhuhn, Löffelente, Pfeifente
Waginger See mit Umgebung *		Haubentaucher	Bläßhuhn, Tafelente
Zellsee *		Schnatterente	
Main: Rothenfels-Staustufe Mainflingen *			Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
			cher, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Stockente, Tafelente
Rötelseeweiher u, angrenz, Regenfluss			Gänsesäger, Kormoran, Krickente, Schnatterente
Inn: Unterer Inn - Salzachmündung (gesamte OÖ Salzach)			Krickente, Schellente, Schnatterente, Stockente
Brombachsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Kahler Baggerseen			Haubentaucher, Kormoran, Tafelente
Mittelfränkisches Weihergebiet: Gr, + Kl, Bischofsweiher			Haubentaucher, Löffelente, Tafelente
Rothsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Inn: Stauraum KW Braunau			Kormoran, Krickente, Schnatterente
Kochelsee			Bläßhuhn, Haubentaucher, Tafelente
Wöhrder Stausee *			Höckerschwan, Stockente, Tafelente
Altmaingebiet/Baggerseengebiet Sennfeld-Hirschfeld			Haubentaucher, Kormoran
Bamberg Hafen: Hallstadt - Staffebach *			Kormoran, Tafelente
Inn: Stauraum KW Ingling,			Höckerschwan, Kormoran
Oberegger Günzstausee			Gänsesäger, Krickente
Staffelsee			Haubentaucher
Baggerseen Feldmoching			Bläßhuhn
Inn: Stausee Schärding-Neuhaus			Höckerschwan
Isar: Stausee Altheim			Tafelente
Kellmünzer Stausee *			Tafelente
Lechstau Lechbruck *			Bläßhuhn
Oberlindach - Simetshof - Gottesgab			Tafelente
Tegernsee			Haubentaucher
Forgensee *			Haubentaucher
Illerstaustufe VI: Kardorf *			Krickente
Illerstaustufe VII: Maria Steinbach *			Krickente
Illerstaustufe VIII: Frönenbach - Rothenstein *			Kormoran
Inn: Stauraum Perach - Stammham			Krickente
Isar: Stausee Dingolfing			Kormoran
Lechstau 19 östl, Schwabstade *			Höckerschwan
Lechstau Prem *			Höckerschwan
Riegsee - Froschhauser Weiher			Haubentaucher
Schlosspark Nymphenburg mit Ost-Rondell *			Höckerschwan
Vilsstausee			Gänsesäger